



Resilienz durch Zusammenarbeit Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Region stärken

Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Begegnungsland Lech-Wertach
für das Auswahlverfahren zur LEADER-Förderperiode 2023-2027



Resilienz durch Zusammenarbeit

Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Region stärken

Erstellt durch

Lokale Aktionsgruppe
Begegnungsland Lech-Wertach e.V.
Betriebsnummer: DE097721630266
Alter Postweg 1
86343 Königsbrunn
Tel.: 08231 606 200
Fax: 08231 606 28 200
briefkasten@lag-begegnungsland.de
www.lag-begegnungsland.de

Ansprechpartner für LES-Erstellung:
Benjamin Früchtl (Geschäftsführer/LAG-Management)

Fotos: Begegnungsland Lech-Wertach e.V.

im Juli 2022

In der Version vom 20.11.2025
Nach Änderungen durch das
Entscheidungsgremium

LEADER-Beratung

LEADER-Koordinator für die LEADER-Region Nördliches Schwaben und Altmühlfranken
Herr Erich Herreiner
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen



Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird im Text i. d. R. auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form oder weiterer Geschlechter verzichtet. Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form selbstverständlich als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.



Lokale Entwicklungsstrategie

Begegnungsland Lech-Wertach

LEADER-Periode 2023 – 2027



Gefördert
durch das Bayerische Staatsministerium
für Landwirtschaft und Forsten und den
Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raumes
(ELER).

Lokale Entwicklungsstrategie 2023 - 2027

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	04
1.	Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung	06
2.	Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung	11
3.	Festlegung des LAG-Gebiets	13
3.1	Räumliche Lage und Festlegung des LAG-Gebiets	13
3.2	Weitere Initiativen im LAG-Gebiet	14
3.3	Begründung für die Festlegung	14
4.	LAG und Projektauswahlverfahren	16
4.1	Die lokale Aktionsgruppe	16
4.1.1	Zusammensetzung der Organe	17
4.1.2	Arbeitsabläufe und Arbeitsweise der LAG	19
4.2	Das Projektauswahlverfahren	22
5.	Ausgangslage und SWOT-Analyse	26
5.1	Ableitungen der Handlungsempfehlungen aus dem Evaluierungsbericht	26
5.2	Ausgangslage und statistische Grunddaten	26
5.3	SWOT-Analyse mit Verwundbarkeitseinschätzung	31
5.4	Ableitung des Handlungsbedarfs	39
6.	Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren	43
6.1	Innovativer Charakter	43
6.2	Berücksichtigung des Themas resiliente Entwicklung	44
6.3	Unterstützung der Netzwerkbildung in der Region	45
6.4	Mehrwert durch Kooperationen	46
6.5	Die Entwicklungsziele und ihre Ableitung aus den Handlungsbedarfen	50
7.	Prozesssteuerung und Kontrolle	60
7.1	Monitoring und Prozesssteuerung	60
7.2	Steuerung der Umsetzung der LES	61
7.3	Evaluierungsmaßnahmen	62

Abbildungsverzeichnis:

Abb.1:	LAG-Gebiet	13
Abb.2:	Lage zwischen den Ballungsräumen	15
Abb.3:	Einbettung des Begegnungslands in regionale Netzwerke und seine Funktion darin	46

Anhang

1. Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES
2. LAG-Beschluss zur LES inkl. LAG-Gebiet
3. Aufzählung der beteiligten Kommunen mit Daten zu Einwohnerzahlen und Gebietsgröße
4. Satzung und Geschäftsordnung der LAG
5. „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix

0 Zusammenfassung

Die LAG Begegnungsland Lech-Wertach ist seit dem Jahr 2008 im Rahmen von zwei Auswahlverfahren als LEADER-Aktionsgruppe anerkannt. Seit der Anerkennung als LAG für die Förderphase 2014 bis 2022 durch Staatsminister Helmut Brunner am 12. März 2015, hat das Begegnungsland Lech-Wertach 21 LEADER-Projekte initiiert, verabschiedet und unterstützt. Bis zum 31.12.2021 hat die LAG LEADER-Projekte in einer Höhe von 7,638 Mio. Euro beschlossen bei einer LEADER-Förderhöhe von mehr als 2,33 Mio. Euro. Weitere drei konkrete Projektvorhaben befinden sich zum 15.07.2022 im Prozess der Antragstellung oder dessen Vorbereitung. Darüber hinaus wurden über die gesamte Förderperiode hinweg einige Initiativen und Aktionen ins Leben gerufen, die ohne direkte Förderung durch LEADER auskommen, so z.B. die Kulturplattform VOKUS, eine Schwimmbadstudie, der Geschenkgutschein SonnenSchein, ein Märchenfestival und einiges mehr. Die LAG hat sich in der Region etabliert und ist gut vernetzt, die Arbeit wurde in der Abschlussevaluierung als gut bis sehr gut bewertet. LEADER wurde mehr als doppelt so oft positiv bewertet als negative Kommentare in der offenen Frage zur Einschätzung des Förderprogramms LEADER zu verzeichnen waren. Auch die Region zeichnet sich durch Bevölkerungswachstum und wirtschaftliche Stärke aus. Doch schon in der Evaluierung wurden auch Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung festgestellt, wie untenstehende Übersicht verdeutlicht.

Begriff/Schlagwort in Evaluierungsumfrage	Positiver Kommentar	Negativer Kommentar
Regionalität/ interkommunale Koop.	5	4
Soziales/Demographie /Ehrenamt	6	4
Wirtschaft	4	3
Arbeit	3	0
Klima/Naturschutz/Umwelt	5	8
Freizeit	4	1
Pflege/Gesundheit	2	2
Verkehr/Mobilität	7	9
Bildung	2	0
Kultur	2	0
Wohnen	1	3
Image	2	2
Digitalisierung	0	1
Versorgung/Infrastruktur	3	4

Nebenstehende Tabelle zeigt, dass die Bereiche Regionalität/Interkommunale Kooperation, Soziales/Demographie Ehrenamt, Wirtschaft, Klima/Naturschutz/Umwelt, Verkehr/Mobilität und Versorgung/Infrastruktur bei der offenen Fragestellung nach Gefährdungen und Resilienzansätzen in der Region am häufigsten kommentiert wurden, somit am relevantesten angesehen worden sind. Dabei fällt auf, dass Klima und Umweltschutz mehr negative als positive Kommentare erhalten haben, ebenso Verkehr/Mobilität und Versorgung/Infrastruktur. Auch Wohnen und Digitalisierung erhielten mehr negative als positive Kommentare. Somit bestehen also einige Herausforderungen in unterschiedlichen Themenbereichen, die auch zukünftig angegangen werden müssen.

In der neuen Förderperiode des LEADER-Förderprogramms besteht nun die Möglichkeit, das Begegnungsland Lech-Wertach noch widerstandsfähiger aufzustellen und zentrale Anstöße für eine zukunftsfeste und enkelgerechte Entwicklung zu geben. Denn dies ist der Kern des Resilienzansatzes, welcher der neuen Förderperiode - und somit auch dieser Lokalen Entwicklungsstrategie - zugrunde liegt. Durch permanente Anpassung soll die Region mit zukünftigen Krisen und Herausforderungen besser zurechtkommen. Diese werden sichtbar in den Themen „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“, „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“, „Sicherung der Daseinsvorsorge“, „Regionale Wertschöpfung“ und „Sozialer Zusammenhalt“. Die LAG hat sich bei der LES-Erstellung stringent an diesen fünf Bereichen orientiert. Mit dem LES-Leitmotiv „Resilienz durch Zusammenarbeit“ und dem Querschnittsziel „Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Region stärken“ wird dies verdeutlicht.

In Kapitel 1 erfolgt die Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung. Dabei werden insbesondere folgende Fragen beantwortet: Welche Herausforderungen sind für eine resiliente Entwicklung der Region Begegnungsland Lech-Wertach wichtig? Welche Themen möchte die LAG im Rahmen von LEADER berücksichtigen? Wo ist das Begegnungsland Lech-Wertach dabei anfällig für Gefährdungen und wo sind bereits Resilienzansätze vorhanden? Wie spiegelt sich der Umgang mit dem Thema Resilienz in der SWOT-Analyse, in den Entwicklungszielen und im Projektauswahlverfahren wieder?

In Kapitel 2 wird die Beteiligung der Bevölkerung, Akteure, Experten und LAG-Mitglieder dargestellt. Die Workshops zur Abschlussevaluierung konnten aufgrund der Corona-Pandemie nur digital stattfinden, vier von fünf Workshops zur LES-Erstellung konnten in Präsenz stattfinden. Darüber hinaus wurde von digitalen Methoden wie dem Tool Padlet, eine Art digitale Moderationswand, Gebrauch gemacht. So konnten Menschen auch Ideen einbringen, wenn Sie zum Workshoptermin keine Zeit hatten oder aufgrund einer z.B. gesundheitlichen Einschränkung nicht vor Ort sein konnten.

Kapitel 3 legt die LAG-Gebietskulisse für 2023 bis 2027 fest und begründet diese Festlegung anhand verschiedener Kriterien, die vor allem zeigen, dass die Kommunen und Akteure der Region vor ähnlich gelagerten Herausforderungen stehen, denen nur gemeinsam begegnet werden kann.

Kapitel 4 stellt die LAG und ihre Zusammensetzung und Struktur, ihre Arbeitsweise und Ansätze vor. Neu ist sind vor allem der Zuschnitt der Interessensgruppen, die Definition von besonderen LES-Gruppen und die Übertragung sämtlicher Entscheidungsbefugnisse im LEADER-Prozess auf das Entscheidungsgremium. Das Projektauswahlverfahren wird ebenso vorgestellt, dem nun eine völlig erneuert Checkliste mit 15 Bewertungskriterien und einer vierstufigen Bewertungsskala zugrunde liegt.

Kapitel 5 stellt zunächst zentrale Ergebnisse der Abschlussevaluierung vor. Eine Auswertung der LES-relevanten statistischen Daten wird ebenso vorgenommen wie Vorstellung der LES relevanten Regionalentwicklungsinitiativen Regio Augsburg Wirtschaft GmbH/A³, ILE „Zwischen Lech und Wertach“ und Ökomodellregion Stadt.Land.Augsburg. Daran schließt die SOWT-Analyse mit Verwundbarkeitseinschätzung an, die sechs Themenfelder mit 12 Teilthemen auf Gefährdungen und Resilienzansätze untersucht. Danach folgt die Ableitung von Handlungsempfehlungen entsprechend der analysierten Verwundbarkeiten.

Kapitel 6 zeigt die Ableitung der Zielsystematik auf. Es wird dargestellt, dass die Ableitung der Entwicklungsziele stringent aus den LES-Themenfeldern erfolgt und sie untereinander starken Querschnittsbezug haben bzw. sich sogar teilweise bedingen. Es werden die innovativen Merkmale der neuen LES mit ihrer Zielsystematik erläutert, ebenso wie die Unterstützung von Netzwirkbildung in der Region und der Mehrwert durch Kooperationen. Schließlich wird auch aufgezeigt, dass die Ziele einen integrierten, multisektoralen Ansatz aufweisen, ehe die Entwicklungsziele samt Handlungszielen und smarten Indikatoren vorgestellt werden. Jedem Entwicklungsziel wird schließlich noch ein prozentualer Anteil der LEADER-Mittel zugeordnet.

In Kapitel 7 werden schließlich die Prozesssteuerung und Kontrolle dargestellt. Es werden Monitoringaktivitäten, die diesmal auch auf Resilienz Kriterien und besondere LES-Gruppen abzielen, vorgestellt. Zudem werden Steuerungsmaßnahmen der LAG sowie die Halbzeit- und Abschlussevaluierung festgelegt.

Mit der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie trägt die LAG maßgeblich dazu bei, dass Zukunftsthemen aufgegriffen werden und Resilienz in der Region zum Leitgedanken der gesamten Entwicklung gemacht wird. Es wurden neue Wege z.B. im Bereich der Energieerzeugung, der Ressourcenschonung, der Daseinsvorsorge und der regionalen Wertschöpfung gesucht und durch hohes bürgerschaftliches Engagement auch gefunden. Diese können nun durch mannigfaltige Kooperation vor Ort und in der Region umgesetzt werden. Damit sind beste Voraussetzungen geschaffen, in der neuen Förderperiode 2023 – 2027 die bisher aus LEADER gewonnenen Strukturen und Vorgehensweisen durch steigende Widerstands- und Wandlungsfähigkeit weiter zu entwickeln.

1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Die LAG Begegnungsland Lech-Wertach hat sich für die Erstellung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie intensiv mit dem **Thema Resilienz** auseinandergesetzt. Resilienz beschreibt allgemein die „Fähigkeit“ einer Region bzw. eines sozialen Systems Krisen in einer Weise zu meistern, dass die für das Wohlergehen wesentlichen Funktionen, Strukturen und Beziehungen intakt bleiben und somit auch die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit einer Region zu steigern (vgl. Resilienz und Landentwicklung Pfadwechsel: Vitalität und Anpassungsfähigkeit in ländlich geprägten Kommunen Bayerns Integration des Resilienzkonzepts in ELER-Maßnahmen für die Förderperiode 2023 -2027, Handlungsleitfaden für Lokale Aktionsgruppen LEADER 2023-2027 zur Vorstellung am LEADER-Forum '21 am 24.02.2021). Gemäß dieser Definition hat die LAG ihre Strategie entwickelt.

Identifizierung der Herausforderungen für eine resiliente Entwicklung in der Region

Bereits in der **Abschlussevaluierung der Förderphase 2014 – 2022** wurden Themen und Ideen von Akteuren, Experten, LAG-Mitgliedern und der Bevölkerung abgefragt, die für eine resiliente Entwicklung der Region wichtig sind. Gleichzeitig wurde abgefragt, wo die Region dabei **anfällig für Gefährdungen ist und wo bereits resiliente Strukturen** zu finden sind (vgl.

Kapitel 5.1). Ebenso wurde für die LAG und ihre *Struktur und Arbeitsweise* abgefragt, wo Gefährdungen und Resilienzansätze vorhanden sind. Diese Ergebnisse flossen in die Ideen- und Strategieworkshops als Diskussionsgrundlage mit ein. Ebenso wurde im Evaluierungsbericht von der LAG festgelegt, dass die nicht erreichten Ziele aus dem Monitoring und der Zwischenevaluierung ebenso als Diskussionsgrundlage einfließen sollen. Zudem wurde im Evaluierungsbericht untersucht, inwieweit die bisherigen Entwicklungsziele der LAG schon Resilienzbezug aufweisen. Dazu wurde abgeglichen, **welche der fünf LEADER-Resilienzherausforderungen zu welchem Entwicklungsziel Bezug** hat.

Resilienz-Herausforderung	Bisherige Entwicklungsziele der LES 2014 – 2022 mit ähnlichem Thema
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Bedarfsgerechter Umgang mit den natürlichen Ressourcen und den Auswirkungen des Klimawandels
Ressourcenschutz und Artenvielfalt	Bedarfsgerechter Umgang mit den natürlichen Ressourcen und den Auswirkungen des Klimawandels
Sicherung der Daseinsvorsorge	Schaffung nachhaltiger Freizeit- und Naherholungsstrukturen im Begegnungsland Lech-Wertach; Bedarfsgerechter Umgang mit den natürlichen Ressourcen und den Auswirkungen des Klimawandels; Förderung der Wirtschaftsstruktur sowie von Erwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaft;
Regionale Wertschöpfung	Förderung der Wirtschaftsstruktur sowie von Erwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaft; Schaffung nachhaltiger Freizeit- und Naherholungsstrukturen im Begegnungsland Lech-Wertach
Sozialer Zusammenhalt	Den demographischen Wandel im Begegnungsland Lech-Wertach bedarfsgerecht gestalten; Entwicklung eines eigenständigen Profils des Begegnungslands Lech-Wertach als Region für Kunst, Kultur und Historie

Dabei hat sich gezeigt, dass sich starke inhaltliche Bezüge und Überschneidungen ergeben. Aus diesem Grund sollten nach Willen der LAG die fünf LEADER-Resilienzherausforderungen als stringente inhaltliche Orientierung für die Themensammlung in den Ideenworkshops dienen und wurden somit als die Herausforderungen erachtet, die für eine resiliente Entwicklung der Region wichtig sind.

Identifizierung der LES-Themenfelder und Teilthemen mit Resilienzbezug

Für die LAG war es wichtig, um gute Ergebnisse für ein Konzept mit Resilienzbezug zu bekommen, in thematischer Breite zu den insgesamt fünf Workshops einzuladen. Somit wurden **Experten** aus Wirtschaft, Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz, Kommunalpolitik, sozialem Sektor, Jugendarbeit, Kultur, Landwirtschaft und aus den weiteren regionalen Initiativen (ILE; Regionalmanagement, Ökomodellregion, Regio Augsburg Tourismus GmbH) neben den LAG-Mitgliedern und Fachbeiräten eingeladen. Für die **Bürgerschaft** waren die Workshops ebenso offen, sie wurden über Pressemitteilungen und die LAG-Homepage kommuniziert. Damit jede interessierte Person jederzeit in die Workshops einsteigen konnte, wurden die Workshopergebnisse zeitnah online als Download eingestellt. Ebenso wurde eine **Online-Beteiligungsmöglichkeit** gegeben (vgl. Kapitel 2). In den ersten beiden Workshops wurden anhand der fünf Resilienzherausforderungen zahlreiche Ideen und Projektansätze gesammelt. Im ersten Strategieworkshop wurden diese Themen dann in 9 Themenfeldern mit 30 zugeordneten Teilthemen zusammengefasst, so dass alle gesammelten Ideen darunter passen.

Im zweiten Strategieworkshop wurde unter den Teilnehmenden nochmals diskutiert, die Themenfelder auch namentlich stärker an den Resilienz-Herausforderungen anzulehnen, um nochmals stärkeren Resilienzbezug herzustellen, ohne dass dabei die bisherigen Ideen verloren gehen. So entstand das für die SWOT und Verwundbarkeitsanalyse (vgl. Kapitel 5.3) verwendete System aus **fünf Themenfeldern mit zwölf Teilthemen**. Dabei sind die Themenfelder nun deckungsgleich mit den fünf LEADER-Resilienzherausforderungen.

LES-Themenfelder	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Ressourcenschutz und Artenvielfalt	Sicherung der Daseinsvorsorge	Regionale Wertschöpfung	Sozialer Zusammenhalt
Teilthemen	Klimawandel und Klimaschutz	Landschaftsbild und Landschaftsschutz	Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort	Landwirtschaft und regionale Erzeugnisse	Regionale Identität & Sozialer Zusammenhalt
	Energie	Ressourceneinsparung und Verbrauchsvermeidung	Mobilität und Verkehr	Nachhaltiger Tourismus und Freizeit & Naherholung	Kultur & Bildung
			Pflege und Gesundheit, Gesundes Leben	Arbeitsmarkt und Fachkräfte	

Als weiteres, aber etwas separat zu betrachtendes LES-Themenfeld wurde „Struktur und Arbeitsweise der LAG / Vernetzungen“ definiert, um auch die LAG selbst einer Verwundbarkeitsanalyse zu unterziehen.

Gefährdungen und Resilienzansätze in der Region

Die Gefährdungen und Resilienzansätze wurden im Rahmen einer SWOT-Analyse mit Verwundbarkeitseinschätzung anhand der vorher definierten LES-Themenfelder mit zugehörigen Teilthemen untersucht. Dazu wurden die **Ergebnisse der Evaluierung** (Umfrage, Bilanzworkshops, Bericht; vgl. Kapitel 5.1), **statistische Grunddaten** (vgl. Kapitel 5.2) und die **Ergebnisse der Strategieworkshops** berücksichtigt. In jedem Themenfeld bzw. Teilthema fanden sich sowohl **Gefährdungen** (z.B. Häufung der Wetterextremereignisse) als auch **Resilienzansätze** (z.B. bereits bestehende Konzepte), allerdings in unterschiedlicher Ausprägung. Für die Verwundbarkeit wurde deshalb eine **vierstufige Skala** gewählt: „Hohe Verwundbarkeit“ wenn Gefährdungen deutlich überwiegen, „Deutliche Verwundbarkeit“ wenn ein leichtes Übergewicht der Gefährdungen gegenüber den Resilienzansätzen vorliegt, „Vorhandene Verwundbarkeit“ bei ausgeglichenem Verhältnis und „Geringe Verwundbarkeit“, wenn die Resilienzansätze überwiegen. Dabei kam es zu folgenden Ergebnissen:

Klimawandel und Klimaschutz	DEUTLICH
Energie	HOCH
Landschaftsbild und Landschaftsschutz	DEUTLICH
Ressourceneinsparung und Verbrauchsvermeidung	HOCH
Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort	DEUTLICH

Mobilität und Verkehr	DEUTLICH
Pflege und Gesundheit, Gesundes Leben	HOCH
Landwirtschaft und regionale Erzeugnisse	DEUTLICH
Nachhaltiger Tourismus und Freizeit & Naherholung	HOCH
Arbeitsmarkt und Fachkräfte	HOCH
Regionale Identität & Sozialer Zusammenhalt	HOCH
Kultur & Bildung	GERING

Nach der SWOT-Analyse wurde kein Themenfeld für die weitere Bearbeitung durch die LAG ausgeschlossen, da in allen Teilthemen Arbeitsansätze für die LAG zu finden sind, sei es durch Förderung, durch Vernetzung/Kooperation oder durch Sensibilisierung. Innerhalb der Teilthemen fand allerdings eine Abgrenzung statt, da bei gewissen Gefährdungen mit globaler Ausprägung (z.B. Inflation, Zinspolitik, gestörte Lieferketten) die Wirkmöglichkeiten einer LAG gering sind. Deshalb hat sich die LAG in den Handlungsempfehlungen am Möglichen orientiert. In den Handlungsempfehlungen (vgl. Kapitel 5.4) wurde dem Resilienz Aspekt weiterhin dahingehend Rechnung getragen, dass die Teilthemen mit deutlicher und hoher Verwundbarkeit mit mehr Handlungsempfehlungen unterfüttert wurden als das Themenfeld mit geringer Verwundbarkeit. Für das eigene LAG-Themenfeld „Struktur und Arbeitsweise der LAG / Vernetzungen“ ergab sich eine „vorhandene Verwundbarkeit“, mit Gefährdungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederstruktur: Frauen, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund sind unterrepräsentiert. Dies wurde in den Handlungsempfehlungen entsprechend aufgegriffen.

Resilienzbezug in den Entwicklungszielen und im Projektauswahlverfahren

Die **fünf Entwicklungsziele wurden aus den fünf Themenfeldern** abgeleitet, die Handlungsziele aus den Teilthemen (vgl. Kapitel 6.5). Somit ist weiterhin ein starker Resilienzbezug gewährleistet, der die Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit der Region stärkt.

Entwicklungsziele der LES	Ableitung aus LES- Themenfeld	Zugeordnete Handlungsziele
E1: Stärkung der Resilienz der Region Begegnungsland Lech-Wertach durch Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung von mindestens drei interkommunal vernetzten Maßnahmen zur Bildung und Sensibilisierung für Klimaresilienz - Umsetzung von mindestens drei Maßnahmen zur Stärkung der effizienten Energienutzung und Energieerzeugung in der Region - Umsetzung von mindestens drei Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und seine Folgen
E2: Stärkung der Resilienz der Region Begegnungsland Lech-Wertach durch Förderung von Ressourcenschutz und Artenvielfalt	Ressourcenschutz und Artenvielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Landschaftsschutzes sowie der Artenvielfalt - Förderung von Ressourcenschonung und Verbrauchsvermeidung durch Vernetzung und Kooperation
E3: Stärkung der Resilienz der Region Begegnungsland Lech-Wertach durch Sicherung der Daseinsvorsorge	Sicherung der Daseinsvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung von mind. 3 Maßnahmen zum Thema Wohnen/Bauen und wohnortnaher Infrastruktur - Maßnahmen zur Vernetzung und Stärkung nachhaltiger Mobilität - Umsetzung von mindestens vier Maßnahmen zum Thema Gesundheit/Pflege und dem Thema „Resilienz-Know-How“
E4: Stärkung der Resilienz der Region Begegnungsland Lech-	Regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 5 Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger regionaler Erzeugung und der regionalen Wertschöpfungsketten - Stärkung nachhaltiger Tourismus- und Freizeitstrukturen

Wertach durch Förderung der regionalen Wertschöpfung		- Mindestens 2 Maßnahmen zu Akquise von Fachkräften für die Region
E5: Stärkung der Resilienz in der Region Begegnungsland Lech- Wertach durch Stärkung des Sozialen Zusammenhalts	Sozialer Zusammenhalt	- Stärkung der Regionalen Identität - Förderung des sozialen Zusammenhalts - Stärkung der Kultur und Bildungslandschaft

Bei den *hinterlegten Indikatoren* wurde einerseits auf *Messbarkeit* geachtet, andererseits wurden hier Schwerpunkte gesetzt, z.B. bei den Themen Mobilität, Hitzeschutz, Klimagesundheit, oder ressourcenschonendes Bauen, indem sie als Indikator definiert wurden. Zudem wurde darauf geachtet, dass in jedem Entwicklungsziel mindestens eine Vernetzungs- oder Kooperationskomponente zu finden ist, z.B. durch die Zahl der Projektpartner als Indikator. Für das LAG-bezogene Themenfeld wurde kein eigenes Entwicklungsziel abgeleitet, da von der LAG nicht als notwendig erachtet.

Die Bestimmung des *prozentualen Mittelbedarfs* je Entwicklungsziel wurde im Rahmen eines Strategieworkshops erarbeitet. Der Bedarf orientiert sich an dem Grad der Verwundbarkeit eines LES-Themenfelds, aus dem das zugehörige Entwicklungsziel abgeleitet wurde sowie der Zahl der berührten Teilthemen der LES-Themenfelder.

Bei den *Projektauswahlkriterien* (vgl. Kapitel 4.2) werden Resilienz Aspekte durch fünf Bewertungskriterien bewertet, die auf die fünf Resilienz herausforderungen – und somit auf die fünf Entwicklungsziele - direkt Bezug nehmen, wobei ein negativer Beitrag eines Projekts zum Umwelt- oder Klimaschutz zu einem Ausschluss aus dem Projekt führt. Mit dem fakultativen Kriterium zum Thema Digitalisierung sollen Projekte mit Digitalisierungsbezug bevorzugt gefördert werden, da in der Verwundbarkeits einschätzung die Digitalisierung als Resilienzansatz für regionale Strukturen identifiziert wurde. Ein Ausschlusskriterium lautet wie folgt: „Das Projekt nimmt in seiner Öffentlichkeitsarbeit über die verpflichten LEADER-Publikitätskriterien hinaus Bezug auf das Begegnungsland Lech-Wertach und seine Arbeit und ist deshalb besonders geeignet, die LAG und LEADER positiv öffentlichkeitswirksam darzustellen.“ Dadurch soll gewährleistet sein, dass auch die Projektträger als Multiplikatoren für den Resilienzgedanken der LAG und LEADER fungieren.

Resilienzbezug in der Arbeitsweise der LAG

Der Resilienzansatz hat Auswirkungen auf die Arbeit der LAG, denn sie hat sich selbst in den Strategieworkshops einer Verwundbarkeitsanalyse unterzogen. Wie bereits oben beschrieben sind gewissen Gesellschaftsgruppen in der LAG unterrepräsentiert. Diese als „*besondere LES-Gruppen*“ definierten Gruppen sollen für die Mitgliedschaft in der LAG und die Übernahme von Funktionen und Ämtern akquiriert werden. Auch die *Öffentlichkeitsarbeit* soll nun wieder stärker über Social-Media erfolgen und ein Mitteilungsblatt soll wieder eingeführt werden.

Die *Interessensgruppen der LAG* wurden teilweise entsprechend den fünf Resilienz herausforderungen definiert. Neben „Öffentlicher Sektor“ und „Struktur und Arbeitsweise der LAG / Vernetzungen“ heißen die Interessensgruppen nun „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“, „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“, „Sicherung der Daseinsvorsorge“, „Regionale Wertschöpfung“, „Sozialer Zusammenhalt“. Jede Interessensgruppe ist zudem im Entscheidungsgremium vertreten (vgl. Kapitel 4.1).

Um schneller und effizienter auf Ergebnisse aus Monitoring oder der Evaluierung reagieren zu können, wurden sämtliche **Befugnisse zur Steuerung des LEADER-Prozesses** von der Mitgliederversammlung auf das **Entscheidungsgremium** übertragen, da sich die Mitglieder dieses Gremiums aufgrund der Projektauswahlverfahren naturgemäß tiefergehend mit der LES auseinandersetzen und in der Regel auch öfter im Jahr zusammentreffen. Um die **Handlungsfähigkeit in Krisensituationen** zu stärken (z.B. Lockdowns), wurden **Videokonferenzen** in der Geschäftsordnung als zulässig festgelegt (vgl. Kapitel 4.1).

Vernetzung und Koordination ist weiterhin ein wichtiger Aspekt in der Arbeitsweise – da ja auch das Leitmotiv. Daher ist die Zusammenarbeit und Abstimmung mit Initiativen wie der Augsburg Wirtschaft GmbH/A³ (z.B. Thema Fachkräfte), der ILE „Zwischen Lech und Wertach (Thema Energieerzeugung) und der Ökomodellregion Stadt.Land.Augsburg (Thema Bioökonomie, regionale Produkte) von wichtiger Bedeutung, ebenso wie die Vernetzung der Mitgliedskommunen und Akteure innerhalb des LAG-Gebiets.

In der **Prozesssteuerung und in der Prozesskontrolle** (vgl. Kapitel 7) hat der Resilienzansatz ebenfalls Auswirkungen, denn es werden u.a. folgende Bereiche auf Handlungsempfehlungen hin abgefragt: Ist eine Anpassung des Finanzplans, der Zielwerte oder des Zielsystems notwendig? Welche Maßnahmen sind zur Stärkung der besonderen LES-Gruppen nötig? Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Resilienz in den LES-Themenfeldern nötig? Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Resilienz in der Arbeitsweise der LAG sind nötig? Somit wird auch die Arbeit der LAG bzw. des LAG-Managements über die Monitoringbögen kontrolliert.

2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Die Bürger- und Akteursbeteiligung für die Erstellung der neuen LES war geprägt durch die Einschränkungen und Nachwirkungen der Lockdowns der Corona-Pandemie, trotzdem sind über alle Aktionen gerechnet mehr als 200 Teilnehmende zu verzeichnen.

Übersicht über die Akteursbeteiligung zur neuen LES		
Veranstaltung/Aktion	Datum	Inhalte
1. Bilanzworkshop im Rahmen einer Mitgliederversammlung mit Begegnungsforum (für alle Interessierten, Akteure und Experten offen)	09.12.2021 um 18:30 als Videokonferenz via Cisco Webex	Vorstellung der Ergebnisse und des Monitorings der endenden LEADER-Phase 2014 - 2022
Online-Umfrage zur Abschlussevaluierung (allen Interessierten, Experten und Akteuren offen) auf www.lag-begegnungsland.de	08.12.2021 bis 31.12.2021 auf www.lag-begegnungsland.de veröffentlicht.	Befragung über Einschätzung der LAG, ihre Arbeit, Projekte und Strukturen sowie Fragestellungen, wie resilient die Region aufgestellt ist.
2. Bilanzworkshop (für alle Interessierten, Akteure und Experten offen)	03.02.2022, um 18:30 als Videokonferenz via Cisco Webex	Präsentation Umfrageergebnisse, Bewertung der Projekte und Ziele der LAG, der Öffentlichkeitsarbeit der LAG und der Struktur und Arbeitsweise der LAG mittels Padlet-Tool
Mitgliederversammlung (öffentlich)	17.02.2022, um 20:00 Uhr als Videokonferenz via Cisco Webex	Verabschiedung Evaluierungsbericht und Beschluss zur Bewerbung für neue LEADER-Periode
1. Ideenworkshop (für alle Interessierten, Akteure und Experten offen)	25.05.2022, 19:00 Uhr Stadthalle Schwabmünchen,	Vorstellung des Thema Resilienz, Vorstellung Evaluierung, Themen- und Ideenfindung mit Anwesenden

Padlet-Tool online freigeschaltet zur Einbringung von Ideen und Themen (für alle Interessierten, Akteure und Experten offen)	25.05.2022 – 08.06.2022 Online erreichbar über www.lag-begegnungsland.de	Möglichkeit für alle Interessierten online Themen und Ideen einzubringen mittels der Online-Anwendung „Padlet“
2. Ideenworkshop (für alle Interessierten, Akteure und Experten offen)	02.06.2022, 19:00 Uhr, Infopavillon 955 Königsbrunn	Weitere Ideensammlung und Besprechung statistischer Grunddaten zur Region
Gemeinsame Versammlung der ILE Zwischen Lech und Wertach und der LAG Begegnungsland Lech-Wertach	03.06.2022, 14:00 Uhr, Bürgersaal Obermeitingen	Information über Fragestellungen zur Energieerzeugung und Besprechung von Kooperationsmöglichkeiten hierzu
1. Strategieworkshop (für alle Interessierten, Akteure und Experten offen)	09.06.2022, 19:00 Uhr, Infopavillon 955 Königsbrunn	Sortierung und Zusammenführung der Themen und Ideen zu Themenfeldern und Teilthemen; Beginn der SWOT (Nachmeldungen per Mail bis 20.06.2022 möglich)
2. Strategieworkshop (für alle Interessierten, Akteure und Experten offen)	30.06.2022, 19:00 Uhr, Infopavillon 955 Königsbrunn	SWOT-Analyse und Verwundbarkeits-einschätzung, Handlungsfelder, Ziele, Indikatoren, Mittelverteilung
3. Strategieworkshop (für alle Interessierten, Akteure und Experten offen)	07.07.2022, 19:00 Uhr, als Videokonferenz via Cisco Webex	LAG-Prozesse/Strukturen inkl. Kontrolle; Evaluierung, Projektauswahlverfahren
offene Mitgliederversammlung mit Begegnungsforum	14.07.2022, 19:00 Uhr, Infopavillon 955 Königsbrunn	Verabschiedung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027

Die beiden Bilanzworkshops (vgl. Übersicht) mussten digital stattfinden, hier wurde mittels des Online-Tools Padlet eine digitale Moderationstafel durch die Workshopteilnehmer bearbeitet und die Stärken und Schwächen der LAG hinsichtlich der Projekte, ihrer Strukturen und ihrer Öffentlichkeitsarbeit moderiert diskutiert. Die Evaluierungsumfrage wurde als Online-Umfrage durchgeführt, zu der Experten, Akteure, LAG-Mitglieder und alle Interessierten zur Teilnahme aufgerufen waren. Neben der Bewertung der Arbeit der LAG wurde hier bereits nach Stärken und Schwächen der Region in Bezug auf Resilienz Kriterien gefragt. Diese Ergebnisse bildeten dann auch die Basis für die spätere SWOT-Analyse. Bei der digitalen Mitgliederkonferenz am 17.02.2022 wurde der Evaluierungsbericht verabschiedet und der Beschluss zur Bewerbung für die neue LEADER-Periode gefasst. Die ersten beiden Ideenworkshops konnten in Präsenz stattfinden. Sie dienten einerseits dazu, die Teilnehmenden über Grundlagen zum Konzept der Resilienz und über statistische Grunddaten zur Region zu informieren – auch die Evaluierungsergebnisse wurden nochmals vorgestellt. Andererseits brachten die Teilnehmenden ihre Ideen für die Einarbeitung des Resilienzgedankens in die Lokale Entwicklungsstrategie ein. Dabei waren die fünf Resilienzherausforderungen als Orientierung für die Erarbeitung. Mittels einer online verfügbaren ständig aktualisierten Padlet-Moderationswand konnten Interessierte ihre Ideen auch dann einbringen, wenn sie an den beiden Workshops verhindert waren oder noch Vorbehalte gegen Treffen in Präsenz ohne Maske hatten. Eine gemeinsame Versammlung der Kommunen der ILE „Zwischen Lech und Wertach“ und der LAG Begegnungsland Lech-Wertach am 03.06.2022 zum Thema Energienutzung und -erzeugung zeigte, dass ein großes Maß an Kooperationswillen in beiden Initiativen für eine regionale Energieversorgung mit Bürgerbeteiligung besteht. Im ersten Strategieworkshop am 09.06.2022 sortierten und fassten die Teilnehmer die bisher gesammelten Ideen und Themen zu neun Themenfeldern zusammen, die wieder in Teilthemen untergliedert wurden und starteten anhand dieser Sortierung die SWOT-Analyse, sammelten also Stärken und Schwächen. Es wurde vereinbart, dass die Geschäftsstelle noch Ergänzungen

bis 20.06.2022 aufnimmt, falls einem Teilnehmer noch Stärken oder Schwächen einfallen. Im zweiten Strategieworkshop wurden die neun Themenfelder zu fünf Themenfeldern zusammengeführt, die sich inhaltlich und bei der Namensgebung an den fünf Resilienzherausforderungen orientieren. Zu diesem Zweck diskutierten die Teilnehmer einen Diskussionsvorschlag der Geschäftsführung, ebenso für die SWOT-Analyse samt Verwundbarkeitseinschätzung, die Ableitung des Handlungsbedarfs und die Entwicklungsziele samt Mittelverteilung. Im dritten Strategieworkshop bearbeiteten die Teilnehmenden schließlich die Projektauswahlkriterien, die LAG-Struktur und ihre Prozesse sowie das Monitoring und die Evaluierungsmaßnahmen samt Prozesssteuerung. Alle Workshops und Umfragen standen allen Interessierten offen. Mitglieder, Fachbeiräte und einzelne Experten wurden direkt von der LAG zur Teilnahme eingeladen. Somit sollte eine möglichst breite Teilnehmerschicht für möglichst vielfältige Ansätze zur Resilienz in der LES erreicht werden. Die Sitzungen und Workshops wurden vorab auf der LAG-Homepage veröffentlicht und im Vorfeld der Lokalpresse (Zeitung, Radio, gemeindliche Mitteilungsblätter und Homepages) mittels zweier Pressemitteilungen zur Veröffentlichung mitgeteilt. Die Workshopergebnisse sowie der aktuelle Stand der LES-Erstellung waren immer aktualisiert auf der LAG-Homepage veröffentlicht, damit sich alle Interessierten transparent über die LES-Erstellung informieren konnten. Am 06.07.2022 fand zudem ein Interview bei Radio Schwaben statt, bei dem über die LES-Erstellung informiert wurde. Am 14.07.2022 wurde die LES auf einer Mitgliederversammlung samt Begegnungsforum verabschiedet.

3 Festlegung des LAG-Gebiets

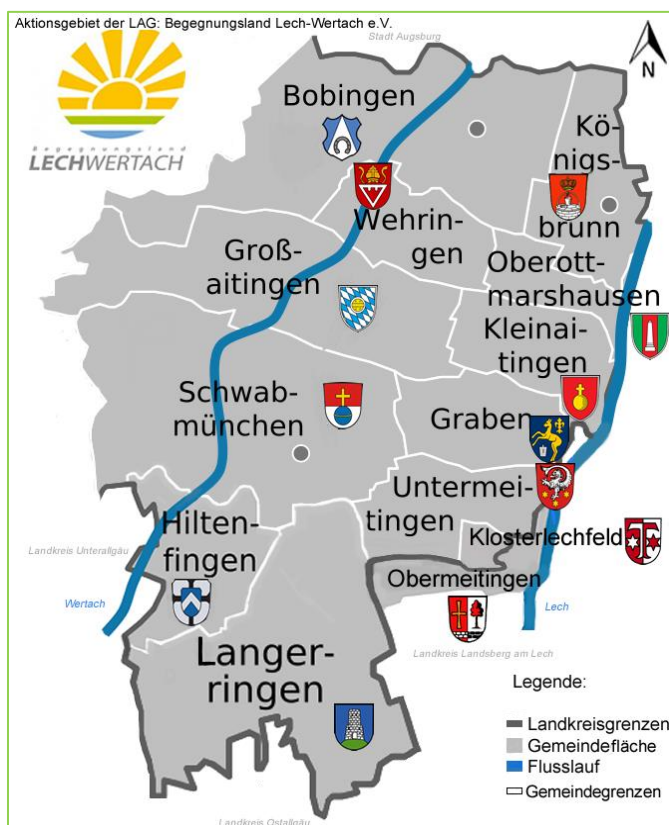


Abbildung 1: LAG-Gebiet

Die Abschlussevaluierung der Förderperiode 2014 – 2022 hat ergeben, dass sich der bisherige zusammenhängende Gebietszuschnitt bewährt hat. Die LAG Begegnungsland Lech-Wertach verändert deshalb ihren Gebietszuschnitt für die neue Förderperiode nicht, da auch keine Kommune aus der LAG ausgetreten ist. Dies wird wie folgt dargestellt und begründet.

3.1 Räumliche Lage und Festlegung des LAG-Gebiets

Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Begegnungsland Lech-Wertach liegt zwischen den Städten Augsburg und Landsberg am Lech. Die östliche Grenze bildet der Lech mit seinen anschließenden Flächen, im Westen

findet die Abgrenzung westlich der Gemeinde- bzw. Stadtteile von Bobingen, Großaitingen und Schwabmünchen auf der Staudenplatte statt. Der Gebietszuschnitt wird weiterhin gemeindegrenzförmig gebildet durch die Stadt- bzw. Gemeindegebiete der bisherigen 13 Mitgliedskommunen: Zum Landkreis Augsburg zugehörig sind die Kommunen Bobingen, Graben, Großaitingen, Hiltenfingen, Kleinaitingen, Klosterlechfeld, Königsbrunn, Langerringen, Oberottmarshausen, Schwabmünchen, Untermeitingen und Wehringen. Im Landkreis Landsberg a. Lech liegt die Gemeinde Obermeitingen. Jede dieser Gemeinden ist bei keiner weiteren LAG Mitglied. Die LAG Begegnungsland Lech-Wertach umfasst eine Fläche von 301,06 km² (wobei Schwabmünchen mit 55,5 km² die flächengrößte Kommune ist, Stand: 31.12.2020) und zählte zum 30.06.2021 insgesamt 93.150 Einwohner. Die Stadt Königsbrunn ist mit rund 27.944 Einwohnern die bevölkerungsreichste Kommune.

3.2 Weitere Initiativen im LAG-Gebiet

Die LAG Begegnungsland Lech-Wertach grenzt an diverse Nachbar-LAGs an: Im Süden grenzen direkt die LAG Ostallgäu sowie die neugegründete LAG Lechrain an. Auch in der neuen Förderperiode grenzen die LAGs Regionalentwicklung Augsburg Land West (im Westen) und die LAG Wittelsbacher Land (im Osten) an.

Die ILE „Zwischen Lech und Wertach“ mit ihren sieben Mitgliedsgemeinden überschneidet sich im südlichen Bereich mit der LAG Begegnungsland Lech-Wertach, dies betrifft die Gemeinden Hiltenfingen, Langerringen und Obermeitingen. Eine weitere in Aufstellung befindliche ILE wird derzeit von der Regionalentwicklung Stauden (RES) gebildet. Ob die Stadt- bzw. Ortsteile von Großaitingen, Schwabmünchen und Wehringen, die bisher Teil der RES waren, auch Teil dieser ILE sein werden, ist bisher noch unklar. Das Gebiet der Regio Augsburg Wirtschaft GmbH, die Region A³, welche sich über die Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und das Gebiet der Stadt Augsburg erstreckt, umfasst alle Mitgliedskommunen des Begegnungslands Lech-Wertach im Landkreis Augsburg. Die Regio Augsburg Tourismus GmbH hat denselben Gebietszuschnitt. Das Gebiet der Ökomodellregion Stadt.Land.Augsburg wird durch den Landkreis Augsburg und die Stadt Augsburg gebildet. Städtebauliche Konzepte im Sinne der Städtebauförderung werden in Bobingen, Großaitingen, Kleinaitingen, Klosterlechfeld, Königsbrunn, Obermeitingen, Oberottmarshausen, Schwabmünchen, Untermeitingen, und Wehringen umgesetzt. Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung/Flurneuordnung) werden in folgenden Orten umgesetzt: Schwabegg, Reinhartshofen, Wehringen (nicht umgesetzt), Reinhartshausen. Geplant sind folgende Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung: Hiltenfingen III, Langerringen, Waldberg, Klimmach, Mittelstetten IV (erfolgte Abstimmung mit ALE Schwaben).

3.3 Begründung für die Festlegung

Das Begegnungsland Lech-Wertach ist nicht durch Landkreis- oder Bezirksgrenzen festgelegt, sondern durch funktionale und endogen gebildete Verflechtungen. Dies entspricht dem



Abbildung 2: Lage zwischen den Ballungsräumen

„bottom-up“-Prinzip im besonderen Maße, da hier nicht aufgrund politischer Grenzen, sondern anhand realer Bedarfe ein Raum gebildet wird. Die Mitgliedskommunen sind gemeindeübergreifend durch ähnliche Herausforderungen gekennzeichnet, welche die Lage zwischen Augsburg und Landsberg am Lech sowie die Nähe des Ballungsraums München mit sich bringen und einer besonderen Anpassungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit

bedürfen. Der Prozess der Gebietsfestlegung wurde deshalb durch den gemeinsamen Naturraum, den Reichtum an geschichtlichen Verknüpfungen und die Herausforderungen und Ansprüche an eine resiliente Entwicklung dieses zwischen Ballungszentren liegenden ländlichen Raums geprägt. Die homogene Gesamtheit der LAG Begegnungsland Lech-Wertach als Agglomeration von Kommunen mit ähnlichem Entwicklungsbedarf wird durch die nun folgenden Merkmale unterstützt.

Geografisch-naturräumliche Begründung

Die aneinandergrenzenden Kommunen bilden eine in sich zusammenhängende Region. Durch die naturräumliche Gestaltung bestehen gemeindeübergreifend ähnliche Gefährdungen und Herausforderungen im Begegnungsland Lech-Wertach, zum Beispiel in Schutz und Vernetzung schutzwürdiger Flächen, den vielfältigen naturraumbedingten Nutzungsansprüchen (Landwirtschaft, Kiesabbau, Naturschutz) oder dem Landschaftsbild mit seinen weiten und ebenen Flächen. Die gemeinsame Koordination von Energieerzeugung und Klimaschutz ist eine weitere gemeinsame Herausforderung, da sich das flache Landschaftsbild für Windkraft und Solarenergie eignet.

Wirtschaftliche Begründung

Durch die Nähe und gute Anbindung zu den Städten Augsburg und Landsberg am Lech und zur Metropolregion München sind Gemeinden der Region für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe und Arbeitskräften attraktiv. Die Flächen in allen Kommunen im Begegnungsland Lech-Wertach sind deshalb einem starken Nutzungsanspruch mit vielen Überschneidungen ausgesetzt. Die Akquise von Fachkräften und die gemeinsame Gestaltung und Vermarktung als attraktiver Wirtschafts- und Wohnstandort sind weitere gemeinsame Themen im Begegnungsland Lech-Wertach.

Demographisch-Soziokulturelle Begründung

Das Begegnungsland Lech-Wertach ist durch eine gemeinsame, alle Epochen der Zeitgeschichte repräsentierende Geschichte geprägt. Das Vorhandensein von Zeugnissen aus allen Epochen, von der frühen Bronzezeit (Steinkistengrab) über die römische Geschichte (Via Claudia Augusta), die Militärgeschichte (Schießübungsplatz des Königlich Bayerischen Heers seit 1860) bis zur Industriegeschichte (Garn- und Wollbleicherei Max Fischer 1872) ist ein einmaliges Charakteristikum des Begegnungslandes Lech-Wertach.

Vor dem Hintergrund der hohen Zuwanderung und Lage zwischen den Städten Augsburg,

Landsberg und dem Ballungsraum München besteht für alle Kommunen im Gebiet die Herausforderung, dass die regionale Identität und die funktionierenden soziokulturellen Strukturen gewahrt, gepflegt, vermittelt und gestärkt werden. Um auf demographische Entwicklungen wie einen künftig steigenden Anteil älterer Menschen reagieren zu können, müssen resiliente Strukturen geschaffen werden.

Begründung durch funktionale Verknüpfungen

Auf funktionaler Ebene bestehen zwischen den Kommunen Verknüpfungen in den Bereichen der Wasserver-/entsorgung, einige Kommunen sind auch Mitglieder in gemeinsamen Verwaltungsgemeinschaften oder Kommunalunternehmen (Verkehrsüberwachung Schwaben). Auch gemeindeübergreifende Kooperationen im Bereich Städtebauförderung (z.B. GEL Lechfeld) oder dem Lech-Wertach-Interkommunal e.V. wirken zwischen den Kommunen vernetzend. Zudem bestehen zahlreiche Verknüpfungen zwischen den in den Gemeinden aktiven Verbänden und Vereinen, die zukünftig auch auf überkommunaler Ebene zusammenarbeiten möchten, z.B. Gewerbevereine oder Musikvereine. Die LAG dient hier als Koordinierungsplattform.

Die LAG Begegnungsland Lech-Wertach ist somit als kohärente Raumeinheit zu bewerten, deren Mitgliedskommunen funktional stark verflochten sind und gemeindeübergreifend ähnliche geographisch-naturräumliche, demographische-soziokulturelle und wirtschaftliche Fragestellungen zu bewältigen haben, um resiliente Strukturen für bestehende und kommende Krisen und Herausforderungen herausbilden zu können. Dies wollen die Kommunen durch Kooperation in diesem Raumausschnitt erreichen.

4 LAG und Projektauswahlverfahren

Die Lokale Aktionsgruppe trägt den Namen Begegnungsland Lech-Wertach und bewirbt sich auf Basis eines breiten Bürgerbeteiligungsprozesses sowie einer intensiven Auseinandersetzung mit den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode und der aktuellen Ausgangslage. Diesen Prozessen werden die Organisation und Struktur, die Aufgaben und Arbeitsweise mit Vernetzung und Einbindung in der Region, sowie das Projektauswahlverfahren im Sinne einer resilienten Entwicklung der Region gerecht.

4.1 Die Lokale Aktionsgruppe

Die LAG Begegnungsland Lech-Wertach bleibt als eingetragener Verein konstituiert. Die Satzung wurde entsprechend den neuen LEADER-Erfordernissen in einer Mitgliederversammlung am 14.07.2022 angepasst. Ein Verein als Organisationsform stärkt ehrenamtliches Engagement, die Wertigkeit seiner Stimme in der Vollversammlung ist für jedes Mitglied gleich. Jedes Mitglied hat innerhalb des Vereins die gleichen Rechte - ein wichtiger Aspekt für Beteiligungsprozesse und den Aufbau resilienter Strukturen im Sinne einer Regionalentwicklung. Es wurden sieben Interessensgruppen definiert, wobei die Interessensgruppe „öffentlicher Sektor“ von LEADER vorgegeben war. Die weiteren sechs Interessensgruppen wurden nach Resilienzaspekten überschneidungsfrei definiert und entsprechen den LES-Themenfeldern, nach denen u.a. die SWOT durchgeführt wurde:

„Struktur und Arbeitsweise der LAG/Vernetzungen“, „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“, „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“, „Sicherung der Daseinsvorsorge“, „Regionale Wertschöpfung“, „Sozialer Zusammenhalt“.

4.1.1 Zusammensetzung und Organe

Der Begegnungsland Lech-Wertach e.V. setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

Mitgliederversammlung:

Die Zusammensetzung der 104 Mitglieder teilt sich bzgl. der Rechtspersonen auf 13 Kommunen, 58 natürliche Personen, 23 Unternehmen und 10 Vereine/Verbände auf. Die absolute Mitgliederzahl konnte damit seit 2014 (97 Mitglieder) etwas gesteigert werden. Die LAG ist entsprechend §2 und §3 der Satzung durch einen inklusiven Charakter gekennzeichnet, da sie allen Vertretern der lokalen sozioökonomischen Interessen offensteht. Keine Interessensgruppe vereint mehr als 49% der Stimmen auf sich.

Interessensgruppe	Zahl der zugehörigen Mitglieder	Anteil in %
Öffentlicher Sektor	26	25,00
Struktur und Arbeitsweise der LAG / Vernetzungen	4	3,85
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	7	6,73
Ressourcenschutz und Artenvielfalt	6	5,77
Sicherung der Daseinsvorsorge	16	15,38
Regionale Wertschöpfung	29	27,88
Sozialer Zusammenhalt	16	15,38
Gesamt	104	100,00

Bei den natürlichen Personen beträgt der Frauenanteil 27,59%. Die Interessensvertretung von Frauen übernehmen drei weibliche Mitglieder, die Interessen der Jugend werden ebenfalls durch drei Mitglieder vertreten. Zwei Mitglieder vertreten die Interessen von Menschen mit Behinderung und ein Mitglied die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Gruppen sind in der Mitgliederversammlung unterrepräsentiert und werden daher als besondere LES-Gruppen definiert. Die LAG strebt die **stärkere Akquise und Einbindung dieser besonderen LES-Gruppen** in die Mitgliederversammlung und weiterer LAG-Gremien an. Dafür wurden Jugendliche beitragsfrei gestellt. Die drei ILE-Kommunen Hiltenfingen, Langerringen und Obermeitingen sind durch ihre drei Bürgermeister vertreten.

Die Mitgliederversammlung beschließt über die Grundsätze der Vereinsarbeit, die Beitragsordnung, den Haushaltsplan, die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands, die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr, die Entlastung des Vorstands, die Wahl des Vorstands, die Wahl des Entscheidungsgremiums, die Wahl der Kassenprüfer, die Satzung, Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Vereins, die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens sowie den Ausschluss von Mitgliedern. Sie wird mindestens einmal im Jahr vom Vorstand unter Einhaltung der Ladefrist von zwei Wochen einberufen und die Sitzung wird vom ersten Vorsitzenden geleitet. Zusätzlich zur jährlichen Hauptversammlung wird mindestens einmal pro Jahr zu einem Begegnungsforum geladen, in dem alle Interessierten aus dem LAG-Gebiet sich mit ihren Ideen einbringen können.

Vorstand und Kassenprüfer

Der Vorstand verfügt über einem Vorsitzenden, zwei stellvertretende Vorsitzende, einen Schatzmeister, einen Schriftführer und bis zu zehn weitere Vorstandsmitglieder als Beisitzer. Der Geschäftsführer (LAG-Management) ist nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 13). Die beiden Kassenprüfer werden zu allen Sitzungen eingeladen. Derzeit sind alle Vorstandsmitglieder als natürliche Personen in den Vorstand gewählt. Sie bekleiden jedoch alle das Amt des Bürgermeisters in ihrer Kommune, so wird ein permanenter interkommunaler Austausch gewährleistet. Die Bürgermeister der ILE-Kommunen sind ebenfalls im Vorstand vertreten. Der Vorstand wie auch die Kassenprüfer sind von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Der Vorstand erledigt alle Vereinsgeschäfte, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind und führt die Vereinsgeschäfte, kann solche Aufgaben allerdings auch an die Geschäftsführung übertragen. In der Regel bestellt der Vorstand die Mitglieder des Fachbeirats und der Arbeitskreise. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium ist laut Satzung das Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES. Es wird von der Mitgliederversammlung gewählt und muss mindestens 27 stimmberechtigte Mitglieder umfassen. Es verfügt derzeit über 34 Mitglieder (mit je einem Vertreter). Alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind ordentliche Mitglieder des Vereins. Keine Interessensgruppe darf mehr als 49% der Stimmenanteile auf sich vereinen, dieses Quorum ist auch bei Abstimmungen einzuhalten (s. Geschäftsordnung).

Interessensgruppe	Zahl der zugehörigen Mitglieder	Anteil in %
Öffentlicher Sektor	13	38,24
Struktur und Arbeitsweise der LAG / Vernetzungen	1	2,94
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	2	5,88
Ressourcenschutz und Artenvielfalt	2	5,88
Sicherung der Daseinsvorsorge	4	11,76
Regionale Wertschöpfung	7	20,59
Sozialer Zusammenhalt	5	14,71
Gesamt	34	100,00

Sieben Vertreterinnen sind weiblich, davon vertritt eine Person mit ihrer Vertretung die Interessen der Frauen. Die Interessen der jugendlichen Zielgruppe vertreten zwei Mitglieder. Die drei ILE-Kommunen werden durch ihre Bürgermeister im Gremium vertreten. Der Landschaftspflegeverband Landkreis Augsburg e.V. ist als einer der Träger der Ökomodellregion Stadt.Land.Augsburg im Entscheidungsgremium. Die Mitglieder des Organs sind von der Mitgliederversammlung für 3 Jahre gewählt. Dem Entscheidungsgremium wurden durch die Mitgliederversammlung am 14.07.2022 sämtliche Befugnisse zur Steuerung der LES übertragen. Das Entscheidungsgremium berichtet hierüber in der Mitgliederversammlung. Das Entscheidungsgremium hat am 14.07.2022 eine eigene Geschäftsordnung beschlossen zur Regelung des Projektauswahlverfahrens und der Steuerung der LES-relevanten Prozesse. Somit ist das Entscheidungsgremium nun u.a. zuständig für die Ausführung des

Projektauswahlverfahrens nach LEADER, der Festlegung von Förderprioritäten, die Kontrolle und Fortschreibung des Monitorings samt Zielerreichung, die Evaluierungsmaßnahmen, die Änderungen und Fortschreibungen der LES und das LEADER-Finanzmittelmanagement. Sitzungen und Entscheidungen werden im Vorfeld und Nachgang transparent auf der LAG-Homepage veröffentlicht. Die Geschäftsordnung regelt in §5 (4) zudem, dass ein Mitglied bei Interessenskonflikt nicht stimmberechtigt ist.

Fachbeirat

Der Fachbeirat besteht aus 14 vom Vorstand bestimmten Mitgliedern. Zu jedem relevanten LES-Themenbereich ist mindestens eine Vertretung einer geeigneten Institution berufen worden. Das ALE Krumbach und das AELF Augsburg vertreten die Interessen der Dorferneuerung, ILE und der Landwirtschaft. Die Regierung von Schwaben ist für die Themen Bau, Naturschutz/Umweltschutz, Wirtschaft und Tourismus und Vergaben berufen, das Landratsamt Augsburg betreut im Fachbeirat die Themen Soziales (Inklusion, Generationen, Frauen), Wirtschaftsförderung, Klimaschutz. Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, die Regio Augsburg Tourismus GmbH, das Regionalmanagement A³, der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund und der Bezirksheimatpfleger für Schwaben ist ebenfalls vertreten. Der Fachbeirat unterstützt den Vorstand und das Entscheidungsgremium fachlich beratend bei der Entscheidungsfindung zur Durchführung und Förderung von Maßnahmen. Die Mitglieder des Fachbeirats haben kein Stimmrecht. Die Vertreter können vom Vorstand auch wieder abberufen werden, die Mitglieder des Gremiums sollen sich vorwiegend aus öffentlichen Institutionen oder Träger öffentlicher Belange rekrutieren. Sie werden zu allen Sitzungen eingeladen.

Arbeitskreise

Die Arbeitskreise werden durch Beschluss des Vorstands eingerichtet. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen die Arbeit des Vereins. Mitglieder der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden. Es kann ein Leiter von den Arbeitskreismitgliedern bestimmt werden, der Ansprechpartner für den Vorstand und die Geschäftsführung ist. Jeder lokale Akteur kann sich hier einbringen.

Geschäftsführung und Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist im „955 – Regionaler Informationspavillon“ angesiedelt und besteht aus einem Geschäftsführer/LAG-Manager und einer Assistenzstelle (2,0 Stellen). Der Geschäftsführer handelt nach den Weisungen des Vorstands. Ein LEADER-Projekt „LAG-Management“ ist anzustreben, damit weitere Mittel für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit oder Vernetzungsprojekte der LAG frei werden. In jeder Mitgliedskommune sind in den Rathäusern Begegnungsstellen mit Ansprechpartnern für die Bevölkerung eingerichtet, um die Öffentlichkeit für die Themen der LAG und LEADER vor Ort sensibilisieren zu können. Die Stellen werden wie bisher über Mitgliedsbeiträge finanziert. Ein LEADER-Projekt LAG-Management zur Finanzierungsunterstützung ist anzustreben.

4.1.2 Arbeitsabläufe und Arbeitsweise der LAG

Satzungszweck des Vereins ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen, zukunftsfähigen und resilienten Entwicklung der Region beizutragen (§2). Dafür setzt sich die LAG folgende Ziele und Aufgaben:

- a) Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie.
- (b) Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben.
- (c) Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure.
- (d) Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.
- (e) Unterstützung von Maßnahmen der Regionalen Entwicklung sowie der Umwelt, der Kunst und Kultur des Landschaftsschutzes, der Wirtschaft und des Heimatgedankens,
- (f) Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltschutz und traditionelles Brauchtum,
- (g) Förderung kultureller Veranstaltungen, der Denkmalpflege, der Heimatkunde und der Heimatpflege,
- (h) Der Verein strebt die stärkere Einbindung von Frauen, jungen Menschen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund in die Mitgliedschaft und seine Prozesse an.
- (i) Eine enge Zusammenarbeit mit den Landkreisen, Städten, Märkten und Gemeinden, den Tourismusorganisationen, den Landschaftspflegeverbänden, den landwirtschaftlichen Verbänden, der Wirtschaft und dem Gewerbe, den Kammern, weiteren Verbänden und anderen Institutionen wird angestrebt.
- (j) Im Sinne einer zielgerichteten und effizienten Gesamtentwicklung der Region über das Vereinsgebiet hinaus wird eine enge Kooperation mit anderen lokalen Aktionsgruppen angestrebt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der LAG wird grundsätzlich auf mehreren Ebenen mit unterschiedlichen Instrumenten umgesetzt. Einen wichtigen Baustein der Öffentlichkeitsarbeit der LAG stellt das Internet dar. Insbesondere auf der eigenen Internetseite www.lag-begegnungsland.de werden alle relevanten Informationen zur LAG entsprechend den LEADER-Qualitätskriterien veröffentlicht. Von den Internetseiten der Mitgliedskommunen sowie des Landkreises Augsburg erfolgt eine Verlinkung auf die Internetseite der LAG. Darüber hinaus wird auf der Internetseite (www.netzwerk-laendliche-raeume.de) der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) auf die LAG Begegnungsland Lech-Wertach hingewiesen. Aufgrund der Evaluierungsergebnisse strebt die LAG an, sich wieder im Social-Media Bereich stärker zu positionieren und soziale Netzwerke für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Viralen Kampagnen im Sinne einer effizienten Öffentlichkeitsarbeit wird in Zukunft höhere Bedeutung beigemessen, gerade im Sinne der Sensibilisierung junger Menschen für die eigene Heimat. Ebenso wird die Wiedereinführung eines regionalen Mitteilungsblatts angestrebt. An den Ortseingängen der Mitgliedskommunen sind Hinweisschilder mit dem Logo der LAG angebracht, ebenso führen die meisten Mitgliedskommunen das Logo der LAG auf Ihrem Briefkopf. In Ergänzung hierzu sollen Veröffentlichungen durch eigene Pressemitteilungen über die Arbeit der LAG sowie

Informationen über LEADER und verschiedene Themen, Projekte und Veranstaltungen in den lokalen und regionalen Medien erfolgen. Speziell die Ausrichtung hin zum Thema Resilienz soll verstärkt mitkommuniziert werden bzw. Themen, die sich unmittelbar im Sinne der LES mit Resilienz beschäftigen.

Mitwirkung der LAG bei Prozessen der Regionalentwicklung in ihrem Gebiet

Die LAG Begegnungsland Lech-Wertach hat sich bereits in der vergangenen Förderperiode als Netzwerk für die regionalen Akteure etabliert. Ein besonderes Kennzeichen ist die offene Teilhabe für alle Bevölkerungs- und Akteursgruppen.

Der Begegnungsland Lech-Wertach e.V. ist in folgende überregional bedeutsame Konzepte, Netzwerke, Initiativen und Themen integriert oder ideell eingebunden, um die Resilienz im Sinne der LES für die Region und die LAG zu stärken:

Regionaler Geschenkgutschein „Sonnenschein“:	Vernetzung von rund 200 Unternehmen und den drei Gewerbevereinen im Satzungsgebiet: Begegnungsland dient als Bezugsgebiet und hat die Aktion initiiert.
Kulturportal und -zeitschrift VOKUS:	Vernetzung von kulturellen Veranstaltungen, Museen, etc.; Begegnungsland dient als Bezugsgebiet
E-Car- und E-Bike-Ladestationsnetz im südlichen Landkreis Augsburg	Vernetzung von 19 Standorten, Begegnungsland dient als Bezugsgebiet und Koordinationsstelle
Interkommunale Zusammenarbeit in der Region	koordinierende Funktion bei interkommunalen Themen, aktuell: kommunale Energieerzeugung mit Bürgerbeteiligung (mit allen 13 Mitgliedskommunen); ÖPNV: Runder Tisch Kommunen mit AVV koordiniert
Lech-Wertach Orchester:	Jugendorchester mit zahlreichen Jugendlichen aus dem Satzungsgebiet; Begegnungsland ist Bezugsgebiet
Schlacht auf dem Lechfeld 955	Bearbeitung gemeinsam mit Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Augsburg, LAG Wittelsbacher Land, LAG ReAL West, Kreissparkasse Augsburg, Bürgerstiftung Augsburg Land, Regio Augsburg Tourismus GmbH/A ³
Mitglied Fachbeiräte/Lenkungsgruppe	Regio Augsburg Tourismus GmbH, Regio Augsburg Wirtschaft /A ³ , Ökomodellregion Stadt.Land.Augsburg (über 2 LAG-Mitglieder)
Landkreis Augsburg	Begleitung und Unterstützung für das Tourismuskonzept und das Mobilitätskonzept des Landkreises Augsburg
ILE Zwischen Lech und Wertach	Gemeinsame Sitzung, Kooperation bei Thema Energie wahrscheinlich

Das Regionalmanagement A³ und Regio Augsburg Tourismus ist im Fachbeirat integriert, die ILE-Region ist in der Mitgliederversammlung, dem Entscheidungsgremium und der Vorstandschaft durch die jew. im LAG-Gebiet tangierten Mitgliedskommunen vertreten. Die Belange der Ökomodellregion Stadt.Land.Augsburg werden durch zwei LAG-Mitglieder, die im Fachbeirat der Ökomodellregion sitzen, eingebracht.

LAG-Management

In der Evaluierung hat sich die hohe Zufriedenheit der Region bzw. der LAG mit dem LAG-Management gezeigt, daher soll dieser Ansatz weiterverfolgt werden. Folgende Aufgaben werden vom LAG-Management übernommen: Geschäftsführung, Finanzplanung und Controlling des Begegnungsland Lech-Wertach e.V., Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES (Aktionsplan, Monitoring, Evaluierung etc.), Vorbereitung und Nachbereitung von Sitzungen der Vereinsorgane, Erschließung neuer Fördermöglichkeiten, Einkommensarten des Vereins stärken, Beratungen im Bereich Auftragsvergabe und Stellung von Auszahlungsanträgen, Einbringung von Ideen und Impulsen für Maßnahmen zur Umsetzung der LES, Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens für das

Entscheidungsgremium der LAG, Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen, Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER im LAG-Gebiet (inklusive Internetauftritt) und Außendarstellung der LAG, Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Sinne der Lokalen Entwicklungsstrategie, Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen, Zusammenarbeit und Austausch mit weiteren Regionalen Initiativen, z.B. Regio Augsburg Wirtschaft GmbH/A³, der ILE „Zwischen Lech und Wertach“, Ökomodellregion Stadt.Land.Augsburg.

Ein besonderer Schwerpunkt des LAG-Managements wird als Folge der Verwundbarkeitsanalyse in der gezielten Akquise von Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund und jungen Menschen liegen, damit diese besonderen LES-Gruppen in der Mitgliederschaft und den Vereinsgremien zukünftig stärker repräsentiert sind. Dies soll zu einer noch stärkeren Verankerung der LAG in der Region führen, also zu resilienteren Strukturen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Betreuung und Unterstützung von Akteuren, die ein LEADER-Projekt umsetzen möchten. Über die Möglichkeiten der Förderung informiert das LAG-Management aktiv (Internet, Presse, etc.) und steht für Fragen zur Verfügung. Bei konkretem Projektinteresse erhält der Interessent eine Erstberatung und wird im weiteren Verlauf aktiv bei den Fragen der Antragsvorbereitung (Projektbeschreibung, Kostenermittlung, Kostenplausibilisierung, Vergabe, etc.) und Kontaktaufnahme zum LEADER-Koordinator und ggf. weiterer notwendiger Stellen (StäBauFö, Nichtstaatl. Museen, etc.) unterstützt. Der Antragsteller wird im Vorfeld der Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums beraten und wird aktiv bei der LEADER-Antragstellung unterstützt. Nach erfolgter Genehmigung findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Projektträger und LAG-Management statt, um frühzeitig Schwierigkeiten in der Projektumsetzung zu erkennen und zu beheben. Bei den Auszahlungsanträgen und dem Endverwendungsnachweis wird der Projektträger ebenfalls aktiv unterstützt.

Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Akteure bei der LAG

Lokale Akteure können sich als Mitglied in die LAG einbringen und sich durch Wahl in Gremien engagieren. Unabhängig von einer Mitgliedschaft bei der LAG können sich lokale Akteure beim jährlichen Begegnungsforum oder in Arbeitskreisen einbringen. Lokale Akteure können LEADER-Projektanträge stellen. Bei der Zwischenevaluierung und der Abschlussevaluierung haben alle lokalen Akteure die Möglichkeit, sich und ihre Gedanken einzubringen. Natürlich steht auch die LAG-Geschäftsstelle jederzeit für Fragen zur Verfügung (persönlich, per Post, telefonisch oder per Mail). Die LAG strebt in besonderem Maße die **Beteiligung der besonderen LES-Gruppen** in den Prozessen der Region und der LAG an.

4.2 Das Projektauswahlverfahren

Das maßgebliche Gremium für die Entscheidung über die Auswahl von LEADER-Projekten ist das Entscheidungsgremium, wie in § 10 der Vereinssatzung des Begegnungsland Lech-Wertach e.V. geregelt. Die Vorbereitung der Sitzungen erfolgt über die Geschäftsstelle bzw. das LAG-Management. Mit folgenden Regeln für das Auswahlverfahren wird gewährleistet, dass die Entscheidungen transparent und anhand definierter Kriterien nachvollziehbar und schlüssig begründet sind.

Transparenz des Auswahlverfahrens

Das Gremium entscheidet transparent in öffentlichen Sitzungen anhand nachvollziehbarer Projektauswahlkriterien über das Votum der LAG bezüglich eingereicher LEADER-Projektvorschläge. Nur bei schutzwürdigen Belangen des Projektträgers finden Sitzungen oder Teile davon nichtöffentlich statt. Zu den Sitzungen muss mit Vorlagen und Tagesordnung spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin durch den Vorsitzenden eingeladen werden. Die Bürgerinnen und Bürger werden über die Sitzungen durch die LAG auf der Homepage und in den lokalen Medien im Vorfeld informiert, haben die Möglichkeit, den Sitzungen als Zuhörer beizuwohnen und werden im Nachgang wieder über die Homepage und die lokalen Medien über die Sitzungsergebnisse (z.B. durch Veröffentlichung des Protokolls auf der Homepage) transparent informiert. Grundsätzlich hat jeder Einwohner die Möglichkeit, als ordentliches Mitglied des Begegnungsland Lech-Wertach e.V. durch die Mitgliederversammlung ins Entscheidungsgremium gewählt zu werden und so am Projektauswahlverfahren zu partizipieren.

Beschlussfähigkeit

Die Geschäftsordnung legt fest, dass für ein korrektes Projektauswahlverfahren – neben der Einhaltung der Ladungsfrist - auch Beschlussfähigkeit gegeben sein muss. Diese ist dann erreicht, wenn mindestens 30% der Mitglieder oder ihre jeweiligen Vertreter anwesend sind und keine LES-Interessensgruppe mehr als 49% der Mitglieder des Gremiums sowie der anwesenden Gremiumsmitglieder (doppeltes Quorum) auf sich vereint. Bei fehlender Beschlussfähigkeit können im Umlaufverfahren fehlende Voten nachgeholt werden.

Beschlussfassung

Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen und persönlich durch Akklamation in den Sitzungen. Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit als gefasst. In Ausnahmefällen kann – bei Dringlichkeit eines Einzelprojekts - ein Votum des Gremiums auch schriftlich im Umlaufverfahren eingeholt werden. Dafür muss das Projekt vorher im Entscheidungsgremium schon einmal beraten worden sein. Zur Information der Gremiumsmitglieder sind im Umlaufverfahren sämtliche relevanten Projektunterlagen der LAG-Geschäftsstelle mit einem Bewertungsvorschlag des Projekts sowie einem Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen. Es ist eine angemessene Frist für den Zeitraum der Abstimmung zu setzen. Aufgrund der Erfahrungen in der Corona-Pandemie sind Sitzungen nun auch als Videokonferenz möglich.

Ausschluss bei Interessenskonflikt

Liegt ein Interessenskonflikt vor, so ist das entsprechende Mitglied des Entscheidungsgremiums von Beratung und Beschluss (auch im Umlaufverfahren) ausgeschlossen (vgl. Geschäftsordnung Entscheidungsgremium).

Nachvollziehbarkeit des Beschlusses und Information der Projektträger

Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird Ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu

erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen. Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

Fördersätze

Die LAG wendet die Fördersätze gemäß bayerischer LEADER-Förderrichtlinie an. Darüber hinaus gehende Begrenzungen sind nicht geplant. Die LAG behält sich die Möglichkeit dafür jedoch vor.

Projektauswahlkriterien

Vor dem Hintergrund eines transparenten und nichtdiskriminierenden Auswahlverfahrens wurden verbindliche Projektauswahlkriterien beschlossen, denen feste Punktezahlen und Gewichtungen zugeordnet sind. Das Auswahlverfahren dient dazu, nur Projekte zur Förderung zu empfehlen, die sich durch hohe Qualität auszeichnen. Die Auswahlkriterien wurden daher entsprechend an den Entwicklungsbedarfen für mehr Resilienz in der Region und an den Entwicklungs- und Handlungszielen ausgerichtet.

Die Checkliste für Projektauswahlkriterien umfasst insgesamt 12 LEADER-Pflichtkriterien, drei fakultative Bewertungskriterien und drei fakultative Ausschlusskriterien. Das Bepunktungssystem je Bewertungskriterium ist vierstufig von null bis vier Punkten. Die Kriterien 1-3 sowie 7-9 werden dabei besonders gewichtet und aufgewertet, weil hier mindestens ein Punkt erreicht werden muss. Insgesamt sind 45 Punkte zu erreichen. Mit 23 Punkten müssen für LEADER-Projekte mehr als 51% der möglichen Punktzahl erreicht werden, damit die LAG eine positive Stellungnahme zum Projektantrag abgibt. Damit soll erreicht werden, dass die LEADER-Projekte einen hohen Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsstrategie leisten müssen und eine hohe Qualität in Bezug auf den Leitgedanken der Resilienz aufweisen. Projekte, die den Förderhöchstbetrag von LEADER übersteigen, müssen mit 36 Punkten mehr als 80% der zu vergebenden Punkte erreichen, denn diese sollen einen besonders hohen Beitrag zur Entwicklungsstrategie leisten, der über das reine LEADER-Pflichtmaß hinausgeht, um den hohen Förderbedarf zu rechtfertigen..

Bewertungskriterium Checkliste	Begründung und Eignung/Zweckdienlichkeit des Kriteriums zur Erreichung der LES-Ziele
Übereinstimmung mit den Zielen in der LES	Überprüfung des primären Entwicklungsziels, dem ein Projekt hauptsächlich zuzuordnen ist. Höhere Punktzahl bei mehr Handlungszielen und Indikatoren, die berührt sind. Mindestens 1 Punkt muss erreicht werden. Projekte mit hohem Beitrag zu einem Entwicklungsziel bekommen also mehr Punkte.
Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung	Je nach Tiefe der Beteiligungsmöglichkeit bei den Schritten Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts gibt es mehr Punkte für ein Projekt. So soll ein Anreiz geschaffen werden, in möglichst allen Projektebenen Bürgerbeteiligung einzuplanen. Findet keine Beteiligungsmöglichkeit statt, kann das Projekt nicht gefördert werden, da mindestens ein Punkterreicht werden muss
Nutzen für das LAG-Gebiet	Hiermit soll erreicht werden, dass mindestens ein Nutzen für eine LAG-Gemeinde und nicht nur für den Antragsteller besteht (sonst Förderausschluss). Geht der Nutzen über das ganze LAG-Gebiet oder darüber hinaus, wird höher bepunktet. Somit sollen Projekte bevorzugt unterstützt werden, von denen möglichst viele Akteure profitieren
Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Je mehr Entwicklungsziele erreicht werden, umso höher wird das Projekt bei diesem Kriterium bepunktet, da es somit stärker zur Zielerreichung beiträgt

Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Je mehr Handlungsziele erreicht werden, umso höher wird das Projekt bei diesem Kriterium bepunktet, da es somit stärker zur Zielerreichung beiträgt
Innovationsgehalt	Je größer der Raumausschnitt für den innovationsgehalt eines projekts ist (innovativ für Gemeinde, für LAG-gebiet oder darüber hinaus) umso mehr Punkte gibt es. Damit sollen besonders innovative Projekte im Sinne der LES der stärker unterstützt werden.
Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/ oder Sektoren und/oder Projekten	Je mehr Ebenen der Vernetzung und somit Kooperation bestehen, umso mehr Punkte bekommt ein Projekt, ganz im Sinne des Leitmotivs "Resilienz durch Zusammenarbeit". Mindestpunktzahl 1 muss erreicht werden.
Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen	Es handelt sich um ein Resilienzkriterium, das stark mit dem Entwicklungsziel 1 korreliert. Ein negativer Beitrag führt zum Förderausschluss, ein direkter positiver Beitrag führt zur Höchstpunktzahl. Damit sollen besonders klimafreundliche Projekte höher bepunktet werden.
Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz	Es handelt sich um ein Resilienzkriterium, das stark mit dem Entwicklungsziel 2 korreliert. Ein negativer Beitrag führt zum Förderausschluss, ein direkter positiver Beitrag führt zur Höchstpunktzahl. Damit sollen besonders umwelt-/ressourcenschonende Projekte höher bepunktet werden.
Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität	Es handelt sich um ein Resilienzkriterium, das stark mit dem Entwicklungsziel 3 korreliert. Ein direkter positiver Beitrag führt zur Höchstpunktzahl. Damit sollen Projekte mit besonderem Beitrag zur Daseinsvorsorge höher bepunktet werden.
Förderung der regionalen Wertschöpfung	Es handelt sich um ein Resilienzkriterium, das stark mit dem Entwicklungsziel 4 korreliert. Ein direkter positiver Beitrag führt zur Höchstpunktzahl. Damit sollen Projekte mit besonderem Beitrag zur regionalen Wertschöpfung höher bepunktet werden.
Beitrag zum sozialen Zusammenhalt	Es handelt sich um ein Resilienzkriterium, das stark mit dem Entwicklungsziel 5 korreliert. Ein direkter positiver Beitrag führt zur Höchstpunktzahl. Damit sollen Projekte mit besonderem Beitrag zum sozialen Zusammenhalt höher bepunktet werden.
Regionale Identität und Profilbildung	Fakultatives Kriterium; Projekte mit hoher Identitätsstiftung werden höher bepunktet.
Beitrag zur Stärkung besonderer Gruppen im Sinne der LES	Fakultatives Kriterium; Je mehr besondere LES-Gruppen vom Projekt profitieren, umso höher ist die Punktezahl
Beitrag zur Stärkung von Digitalisierungsprozessen	In der Evaluierung und in der SWOT-Analyse war zu erkennen, dass die Digitalisierung für regionale Strukturen Chancen im Sinne einer resilienten Entwicklung bringen kann. Aus diesem Grund wird dieses Thema mit einem eigenen Bewertungskriterium gewürdigt. Ein direkter positiver Beitrag zur Stärkung von Digitalisierungsprozessen führt zur höchsten Bepunktung in diesem Kriterium

Ausschlusskriterium ist zum einen die Erlebbarkeit eines Projekts für alle Altersgruppen. Damit soll sichergestellt werden, dass auch Familien mit kleinen Kindern die geförderten Projekte nutzen können. Das zweite Ausschlusskriterium lautet wie folgt: „Das Projekt nimmt in seiner Öffentlichkeitsarbeit über die verpflichten LEADER-Publizitätskriterien hinaus Bezug auf das Begegnungsland Lech-Wertach und seine Arbeit und ist deshalb besonders geeignet, die LAG und LEADER positiv öffentlichkeitswirksam darzustellen.“ Dadurch soll gewährleistet sein, dass auch die Projektträger als Multiplikatoren für den Resilienzgedanken der LAG und LEADER fungieren.

5 Ausgangslage und SWOT-Analyse

Basis für die Erarbeitung von resilienten Entwicklungszielen ist die Abschätzung der Verwundbarkeit der Region anhand der vorhandenen Gefährdungen und Resilienzansätze. Hierfür wurden umfangreiche statistische Grunddaten recherchiert. Des Weiteren sind die Ergebnisse des Evaluierungsberichts in die Analyse eingeflossen sowie die in mehreren Workshops gesammelten Beiträge von Experten, Akteuren und interessierten Bürgern der Region.

5.1 Ableitungen und Handlungsempfehlungen aus dem Evaluierungsbericht

Es zeigt sich, dass die bisherige strategische Ausrichtung der LAG große Schnittmengen mit dem neuen Themenschwerpunkt „Resilienz“ aufweist, wenn den bisherigen fünf Entwicklungszielen die fünf LEADER-Resilienzherausforderungen gegenübergestellt werden. Aus diesem Grund sollen sich die Themen und Ziele der LES an diesen fünf Resilienz Kriterien orientieren. Mehr als 80% der Befragten beurteilten die Projekte der LAG dahingehend als gut bis sehr gut, dass sie eine resiliente Entwicklung der Region stärken. In der Evaluierungsumfrage verzeichneten die Bereiche „Verkehr/Mobilität“, „Klima/Natur/Umweltschutz“ und „Versorgung/Infrastruktur“ mehr negative als positive Kommentare. Die Themen, die in der Evaluierung als besonders zukunftssträchtig für die LAG betrachtet wurden, waren „Klima/Naturschutz/Umwelt/Energie“, „Verkehr/Mobilität“, „Regionalität/Interkommunale Kooperation“, „Freizeit/Naherholung/Sport“, „Soziales/Demographie/Ehrenamt“. Aber auch der Bereich „Digitalisierung“ wurde genannt. Für die Öffentlichkeitsarbeit sollte die LAG stärker digitale Möglichkeiten nutzen (Social Media, Newsletter, etc.), eine Wiedereinführung der SonnenSeiten sollte geprüft werden, die Öffentlichkeitsarbeit über die lokalen Medien und kommunalen Mitteilungsblätter soll weiter intensiviert und die Arbeit und Struktur der LAG der Öffentlichkeit noch besser dargestellt werden. Alle o.g. Punkte und die in der abgelaufenen Förderperiode nicht erreichten LES-Zielsetzungen sollten von Anfang an als Diskussionsgrundlage in die Erstellung einer neuen Lokalen Entwicklungsstrategie einfließen um zu prüfen, ob diese Themen weiterhin relevant sein könnten für die resiliente Entwicklung der Region. Das Thema „gesundes Leben“ konnte trotz Empfehlung in der Halbzeitevaluierung nicht durch eine konkrete Initiative bearbeitet werden. „Gesundes Leben“ ist aber ein wichtiger Resilienz Aspekt und sollte deshalb als Diskussionsgrundlage in die Erstellung einer neuen LES einfließen. Die Gebietskulisse der LAG hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

5.2 Ausgangslage und statistische Grunddaten

Für die Darstellung der statistischen Ausgangslage wurde das aktuelle Landesentwicklungsprogramm mit dem aktuell gültigen Regionalplan analysiert, Daten der Agentur für Arbeit herangezogen, Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik recherchiert sowie Ergebnisse aus regionalen Untersuchungen wie dem Mobilitätskonzept für den Landkreis Augsburg oder der Sozialraumanalyse für den Landkreis Augsburg untersucht.

Aussagen des Landesentwicklungsprogramms (LEP) und des Regionalplans (REP)

Mit Königsbrunn und Schwabmünchen verfügt das LAG-Gebiet über zwei Mittelzentren, mit Hiltenfingen und Oberottmarshausen über zwei Räume mit besonderem Handlungsbedarf. Das LEP unterteilt das LAG-Gebiet laut Strukturkarte in zwei Raumkategorien: die Städte Bobingen und Königsbrunn gliedert in den Verdichtungsraum um das Oberzentrum Augsburg, Wehringen und Oberottmarshausen gehören laut REP zur äußeren Verdichtungszone. Die weiteren Lechfeldgemeinden und Großaitingen zählen zum ländlichen Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Augsburg, die restlichen Mitgliedskommunen werden dem allgemeinen ländlichen Raum zugeordnet. Der REP konkretisiert das LEP dahingehend, dass er den Hochfeldkorridor in Nord-Süde-Richtung als Entwicklungsachse mit überregionaler Bedeutsamkeit einstuft und Großaitingen den Rang eines Kleinzentrums erteilt. Untermeitingen und das Lechfeld sind als bevorzugt zu entwickelndes Unterzentrum kategorisiert. Der Naturraum des Begegnungslands Lech-Wertach untergliedert sich in Ost-West-Richtung laut Regionalplan (REP) in vier Hauptkategorien, die sich in Nord-Süd-Richtung erstrecken: der Bereich der Lechauen ist landschaftliches Vorbehaltsgebiet, auf dem Hochfeld (Lech-Wertach Hochebene) ist ein regionaler Grünzug (als Frischluftschneise für die Stadt Augsburg) festgelegt, die Wertachauen sind landschaftliches Vorbehaltsgebiet und ab der Wertachleite nach Westen ist ein Landschaftsschutzgebiet (Naturpark Augsburg Westliche Wälder) definiert. Auf der Lech-Wertach-Hochebene haben laut REP die derzeit vorherrschenden Kulturarten und der Verlust von Kleinstrukturen zu einer Verarmung des Landschaftsbildes und der Tier- und Pflanzenwelt sowie zu Belastungen des Naturhaushaltes und damit zur Beeinträchtigung der ökologischen Ausgleichsfunktionen geführt. Durch geeignete Maßnahmen wie Bodenpflege, maßvoller Pflanzenschutz, Windschutzpflanzungen, Neuanlage von Feldgehölzgruppen, Alleen, Uferbegleitgrün können die ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten verbessert werden. Zudem bestehen zahlreiche Vorbehaltsgebiete für Kies. Um den Militärflughafen Lechfeld besteht eine Lärmschutzzone zur Beachtung für die Bauleitplanung. In Königsbrunn, Schwabmünchen, Langerringen finden sich die größten Wasserschutzgebiete bzw. Vorranggebiete für die öffentliche Wasserversorgung.

Statistische Grunddaten

Die LAG Begegnungsland Lech-Wertach umfasst eine Fläche von 301,16 km² und zählte im Jahr 2021 insgesamt 93.150 Einwohner. Damit ergibt sich eine rechnerische Bevölkerungsdichte von 309,41 Personen pro km². Die Bevölkerung ist jedoch nicht gleichverteilt: In den Hauptorten der Städte Königsbrunn, Bobingen und Schwabmünchen ist die Bevölkerungsdichte am höchsten, während der Wert in den Ortsteilen und weiteren Gemeinden wesentlich niedriger ist. Die Region ist somit eine Wachstumsregion: seit 2012 mit

Prognostizierter Anteil der Altersgruppen im Begegnungsland Lech-Wertach	2019	2026	2033
	Unter 18	17,36%	18,38%
18-64	62,34%	58,73%	55,04%
Über 65	20,30%	22,89%	26,37%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistik kommunal 2020

87.763 Einwohnern ist die Bevölkerung in neun Jahren also um 5.387 Personen (entspricht 5,78%) gewachsen. Zum Vergleich: von 2002 bis 2012 betrug die Bevölkerungszunahme lediglich 2.21%. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung ist von 41,2 Jahren in 2010 auf 42,9 Jahre

in 2019 angestiegen. Es ist prognostiziert, dass trotz Wanderungsgewinnen und Geburtenüberschuss der Anteil der Menschen über 65 Jahren weiter steigen wird.

Laut **Bestands- und Bedarfsanalyse in der Gesundheitsregion** Landkreis Augsburg lag der Versorgungsgrad mit Hausärzten im Jahr 2019, gerechnet über alle Kommunen im Begegnungsland Lech-Wertach, bei 74,29%. Bei den Kommunen mit Arzt lag die Quote bei 107,31%, 71,05% der **Hausärzte** im Landkreis Augsburg waren dabei 50 Jahre oder älter. Rund 20% der Praxen nahmen in 2019 keine Neupatienten mehr auf. Die Gründe für eine drohende Unterversorgung liegen laut Analyse vor allem im Renteneintritt vieler Hausärzte in den kommenden Jahren und die geringe Bereitschaft von jungen Ärzten, sich im ländlichen Bereich niederzulassen. Mit den Wertachkliniken verfügt die Region in Bobingen und Schwabmünchen über zwei Krankenhäuser der Grundversorgung mit 256 Betten in 2019. Laut Daten des Landratsamts Augsburg hat sich von 1999 bis 2017 die Anzahl pflegebedürftiger Personen im ambulanten Bereich von 1.000 auf 1.745 erhöht, in Pflegeheimen hat sich Zahl der Plätze von 1.138 auf 2.213 erhöht.

Der Anteil der Haushalte mit **monatlicher Kaufkraft** unter 1.500 € lag 2019 bei 21,21% (Bayern: 25,8%) lt. Sozialraumanalysen der Landkreise Augsburg und Landsberg. 11,9% der Haushalte verfügten dabei über eine Kaufkraft von 60.000,00 € oder mehr. Laut Daten der Agentur für Arbeit hat sich von 2016 auf 2021 die **Zahl der Erwerbstätigen** in den Gemeinden im LAG-Gebiet von 36.490 auf 39.361 erhöht. Der Anteil der Auspendelnden beträgt dabei 82,41% und ist gegenüber 2016 um mehr als 1% gestiegen. Die **Zahl der Beschäftigten** vor Ort hat sich im selben Zeitraum von 24.541 auf 27.624 erhöht. Dabei hat sich die Zahl der Einpendelnden auf von 17847 auf 20.666 erhöht. Der Anteil der am Ort Beschäftigten sank um etwas mehr als 2% auf 25,19 %, wobei sich deren absolute Zahl erhöht hat. Dies spricht für einen hohen Bedarf an Arbeitskräften. Die **Arbeitslosenquote** lag im Juni 2020 bei 2,58 %, die Jugendarbeitslosenquote bei 2,08 %. Damit liegt die Region unter dem bayerischen Durchschnitt. Innerhalb dieser kleinen Gruppe haben Menschen über 55 Jahren sowie Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft die größten Anteile, gefolgt von Langzeitarbeitslosen und jungen Menschen unter 25 Jahre. Der Anteil der Männer ist höher als der Anteil der Frauen. Die **Engpassanalyse** der Agentur für Arbeit weist für den Raum Augsburg in zahlreichen Branchen eine geringe Verfügbarkeit an Arbeitenden für offene Stellen aus, so z.B. in der Gastronomie, bei Hausarztpraxen oder div. Handwerksberufen.

Das Institut Wohnen und Umwelt weist für die Kommunen im Begegnungsland Lech-Wertach von 2014 bis 2019 eine **Steigerung der Mieten** von 6,1% aus, was über dem bayrischen Durchschnitt liegt. Die mittlere Mietbelastungsquote wird mit 15,7 % angegeben, was ebenfalls über dem bayerischen Durchschnitt liegt. Mit 2,5% weist die Region eine geringere **Leerstandsrate** als der bayerische Vergleichswert auf. Der Indikator für Wohnungsdefizit/-überhang weist einen Wert von -2,3 aus, was im bayernweiten Vergleich auf einen angespannteren Wohnungsmarkt schließen lässt (hier: -5,8). Laut bayerischem Statistikamt haben sich die Baulandpreise in von 2010 bis 2020 erhöht, ebenso die Bodenrichtwerte (vgl. Genesis Online).

Laut Mobilitätskonzept des Landkreises Augsburg zeichnen sich die Gemeinden im Begegnungsland durch eine vergleichsweise gute Ausstattung mit Supermärkten, Lebensmittelgeschäften und Apotheken aus. Die einzelnen innerörtlichen Konzepte weisen jedoch oftmals Gewerbeleerstand im innerörtlichen Bereich aus. Der Verkehr ist

gekennzeichnet durch hohe und steigende **Pendlerströme** von 2016 bis 2021, der Anteil des motorisierten Individualverkehrs liegt bei mehr als 60%. Über die B 17 ist das Begegnungsland Lech-Wertach an die Autobahnen A8 und A96 angebunden. Die Lechfeldbahn zwischen Bobingen und Kaufering liegt im LAG-Gebiet, und es bestehen mehrere Haltpunkte an der Bahnlinie Augsburg-Kaufbeuren. Der Nahverkehrsplan des Augsburger Verkehrsverbunds weist ein leistungsfähiges ÖPNV-Netz für die Nord-Süd Richtung im LAG-Gebiet aus. Die Ost-West- oder Diagonalverbindungen zwischen den Städten Bobingen, Schwabmünchen und Königsbrunn mit den weiteren Gemeinden im LAG-Gebiet sind in Linienführung und Zeitplan ungenügend ausgebaut. Fahrdienste für Senioren sind bisher in Ansätzen vorhanden. Das **Fahrradnetz** ist laut Radverkehrskonzept des Landkreises Augsburg für Freizeitbelange gut ausgebaut, doch eine fehlende Netzhierarchie und fehlende Netzstruktur im Alltagsradverkehr stellen Herausforderungen dar. Laut Breitbandatlas besteht in 2022 gute Breitbandverfügbarkeit.

Naturwälder gem. BayWaldG bestehen im Bobinger Stadtteil Straßberg. Im Westen des LAG-Gebiets befinden sich die Ortsteile von Schwabmünchen, Großaitingen und Bobingen im Bereich des Naturparks Augsburg Westliche Wälder. Dieser Bereich ist ebenfalls als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (vgl. BayernAtlas), genauso wie die Flächen rund um den Lech im Osten der Region. Dort finden sich auch **Flora-Fauna-Habitat** Gebiete, dies in erster Linie die Auenbereich des Lechs und die angrenzenden Heidelandschaften. Modellflächen für Waldumbau befinden sich laut AELF Augsburg in den Schwabmünchner Wäldern. Trockene Sommer und Kiesböden sind für Baumbestand eine Herausforderung, genauso wie der Borkenkäfer.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat in seinem **Klimabericht** für die Klimaregion südbayerisches Hügelland, zu welchem das LAG-Gebiet zählt, folgende Trends für den Zeitraum von 1951 bis 2019 festgestellt: eine steigende Jahresmitteltemperatur von 2,0 °C, die Anzahl der Tage mit mehr als 30°C steigt um 9, im Winter liegen 14 Tage weniger unter 0°C. Zwar gibt es im Jahresniederschlag keine Änderung, aber die Starkregenereignisse im Frühjahr sind nun um 29% intensiver. Die Sommer verzeichnen nun 13% weniger Niederschlag. In diesem Bericht wird prognostiziert, dass sich diese Entwicklungen in der Zukunft fortsetzen, also **Zunahme der Extremereignisse**, der Trockenheit, der heißen Sommer mit warmen Nächten. Der Klimaausblick für den Landkreis Augsburg Climate Service Center Germany bestätigt diese Tendenz. **Hochwassergefahrenflächen** besteht laut Bayernatlas vor allem entlang der Singold.

Laut BayernAtlas ist das LAG-Gebiet von einem **hohen Solarpotential und einer guten Windhöfigkeit** gekennzeichnet. Laut Geoportal Bayern waren im LAG-Gebiet im Jahr 2019 18 Biomasseanlagen mit einer Stromproduktion in 2019 von 63.974.808 KWh sowie 5.133 Photovoltaikanlagen mit einer Stromproduktion von 270.831.655 KWh. Bisher ist kein Windkraftträd installiert, vor allem Einschränkungen durch die Nähe zum Militärflughafen Lechfeld wirken hier als limitierender Faktor. Das Begegnungsland Lech-Wertach verzeichnet 28 Wasserkraftanlagen laut BayernAtlas, diese liegen an Singold und Wertach. Die Anlagen am Lech liegen nicht im LAG-Gebiet. Der Anteil des regional erzeugten und ins Netz eingespeisten Stroms betrug in 2019 35%.

Bestehende Initiativen zur Regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet

Es bestehen drei weitere relevante Regionalentwicklungsinitiativen im LAG-Gebiet:

Die **ILE „Zwischen Lech und Wertach“** überschneidet sich im südlichen Bereich mit der LAG Begegnungsland Lech-Wertach, dies betrifft die Gemeinden Hiltenfingen, Langerringen und Obermeitingen. Folgende Inhalte wurden im ILEK festgelegt:

Handlungsfeld	Ziele
Dorf und Siedlung	Erhalt des dörflichen Charakters, Abgestimmte Siedlungsentwicklung, Kommunikation und Information nach Innen und Außen
Nahversorgung und Soziales	Im Alter auf dem Land wohnen; Mobilität sichern und ausbauen; Kommunikation und Information nach innen und außen; Familienfreundliche Gemeinden
Landschaft und Landwirtschaft	Landschaftspflege und Landschaftserhalt, Zukunft der Landwirtschaft
Freizeit und Erholung	Kommunikation und Information nach innen und außen, (Kern-)Wegenetzkonzept, Ausbau des sportlichen und kulturellen Angebotes für Jung und Alt, Verknüpfung von Freizeitangeboten mit landwirtschaftlichen Produkten /Direktvermarktung
Wirtschaft und Verkehr	Wirtschaftliche Entwicklung, Abstimmung der verkehrlichen Infrastruktur

Die ILE hat bisher ein Kernwegenetz erstellt, bei dem nun einige Wege in die Umsetzung kommen. Eine Kooperation im Bereich Energieerzeugung zwischen den Gemeinden der ILE und der LAG ist in Aussicht, ein erstes gemeinsames Treffen hat stattgefunden. Grundsätzlich besteht in allen ILEK-Handlungsfeldern Kooperationspotential mit Resilienzbezug bzgl. der LES-Themenfelder, allerdings verfügt die ILE abgesehen vom Regionalbudget über keine eigenen Mittel. Eine Abstimmung mit dem zuständigen ALE wurde vorgenommen

Das Gebiet der **Regio Augsburg Wirtschaft GmbH/A³** berührt alle Mitgliedskommunen der LAG im Landkreis Augsburg. Folgende Schwerpunkte hat das Regionalmanagement definiert:

Handlungsfeld	Ziele
Wettbewerbsfähigkeit	Ausbau und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Region als Wirtschaftsstandort durch Green Economy (Ressourceneffizienz, Nachhaltiges Wirtschaften, Klimaschutz), Erhöhung der Innovationsfähigkeit, Gesundheitswesen und Gesundheitswirtschaft als neues Kompetenzfeld, Vermeiden von Fachkräftemangel, Wachstumsmöglichkeiten im Bereich der Flächenentwicklung nutzen
Demographischer Wandel	Abmilderung der Folgen des Demographischen Wandels für den Arbeits- bzw. Fachkräftemarkt im Wirtschaftsraum Augsburg; durch Erschließen und Aktivieren weiterer Potentiale am Arbeitsmarkt, Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität, Verbesserung der Wahrnehmung der Region als attraktive Region zum Arbeiten, Erschließung von potentialen am nationalen Arbeitsmarkt durch digitale Kanäle
Klimawandel	Leistung eines Beitrags der Unternehmen zur Eindämmung der Folgen des Klimawandels zur Erreichung der Klimaschutzziele und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
Flächensparen	Minimierung des Flächenverbrauchs von Greenfields, Flächensparen; Besonderes Augenmerk: Flächenansprüche Universitätsmedizin und Gesundheitswirtschaft

Aus diesen Handlungsfeldern haben sich die Projekte „Projekt A: Fachkräfte gewinnen und binden“, „Projekt B. Klimaschutz und Green Economy“, „Projekt C: Aufbau Kompetenzfeld Gesundheitswirtschaft A³“, „Projekt D: Flächenpotentiale und Flächensparen im Wirtschaftsraum A³“ sowie das Zusatzprojekt „InnovationHub“ abgeleitet. Hierbei handelt es sich meist um Vernetzungsprojekte oder Projekte, die Plattformen für Austausch und Information bieten. Mittel für Dritte, wie bei LEADER, sind in der Regel nicht vorgesehen.

Inhaltliches Kooperationspotential ist unter Resilienzaspekten mit allen LES-Themenfeldern gegeben. Um Doppelstrukturen zu vermeiden findet eine regelmäßige Abstimmung statt.

Die *Ökomodellregion Stadt.Land.Augsburg* berührt alle Begegnungsland-Gemeinden im Landkreis Augsburg.

Handlungsfelder/Ziele
Förderung der reg., öko-landw. Erzeugung durch Initiierung neuer bzw. Stärkung bestehender Absatzwege
Koppelung der Vermarktung von regionalen öko-landwirtschaftlichen Produkten mit dem Aufbau von Angeboten für die Naherholung zur Förderung regionaler Identität
Sensibilisierung der Bevölkerung und Produzenten durch Information und Bewusstseinsbildung
Bio-Bauernhöfe und regionale Konsumenten zusammenbringen, z. B. durch Erlebnistage, Hofführungen
Projekte
Vermarktung von Fleisch aus der Landschaftspflege, Neue (Bio-)Produkte aus der Landschaftspflege, Förderung des Bioanfanbaus in der Region, Autochthone Saatgutbörse, Stärkung von ländlicher Gastronomie, Märkten und Landwirtschaft, Verbraucherbildung und -aktivierung

Hier ergeben sich unter Resilienz Gesichtspunkten enge Anknüpfungspunkte mit dem LES-Themenfeld „Regionale Wertschöpfung“ und den Teilthemen „Landwirtschaft und regionale Erzeugnisse, regionale Wirtschaftskreisläufe“ sowie dem LES-Handlungsziel 1 unter dem LES-Entwicklungsziel 4. Die Ökomodellregion ist schwerpunktmäßig im Bereich Sensibilisierung und Vernetzung aktiv, seit 2022 hat die Ökomodellregion ein Förderbudget von 50.000,00 € pro Jahr für Kleinprojekte im Bio-Bereich. Um Doppelbearbeitung oder Parallelstrukturen zu vermeiden findet eine regelmäßige Abstimmung statt.

5.3 SWOT-Analyse mit Verwundbarkeitseinschätzung

Die Stärken-Schwächen und Chancen-Risiken Analyse (SWOT) samt Verwundbarkeitseinschätzung fasst die Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsprozessen, der statistischen Ausgangslage und den Handlungsempfehlungen des Evaluierungsberichts zusammen. Nachdem zunächst durch die beteiligten Akteure in den Workshops die zu untersuchenden Themen festgelegt wurden, wurden die Gefährdungen und Resilienzansätze samt Bewertung der Verwundbarkeit über drei Workshops erarbeitet. Um dem Resilienzgedanken stringent aus der Evaluierung heraus fortzuführen, wurden fünf Themenfelder definiert, die deckungsgleich mit den fünf LEADER-Resilienzherausforderungen sind. Diesen wurden wieder Teilthemen zugeordnet, die dann hinsichtlich Gefährdungen und Resilienzansätzen untersucht und bewertet worden sind. Ein sechstes Themenfeld untersucht die Verwundbarkeit der LAG. Für die Verwundbarkeit wurde eine vierstufige Skala gewählt: „Hohe Verwundbarkeit“ wenn Gefährdungen in Quantität und/oder Qualität deutlich überwiegen, „Deutliche Verwundbarkeit“ wenn ein leichtes Übergewicht der Gefährdungen in Quantität und/oder Qualität gegenüber den Resilienzansätzen vorliegt, „Vorhandene Verwundbarkeit“ bei einem ausgeglichenen Verhältnis und „Geringe Verwundbarkeit“, wenn die Resilienzansätze die Gefährdungen überwiegen. Die Analyse ist nach den LES-relevanten Themenfeldern gegliedert und inhaltliche Basis für die Ableitung der Handlungsbedarfe.

Themenfeld 1: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel		
Regionale und allgemeine Gefährdungen (=Schwächen und Risiken)	Regionale Ansätze zur Resilienz und besondere von außen wirkende Potentiale (=Stärken und Chancen)	Abschätzung der Verwundbarkeit sehr hoch/deutlich/vorhanden/gering
Teilthema 1: Klimawandel und Klimaschutz		
<u>Regionale Gefährdungen und Schwächen</u> - fehlende Sensibilisierung und Klimabildungsangebote - Hoher Anteil versiegelter/verbauter Flächen - fehlende Hitzeschutzpläne - Gefahr durch steigende Temperaturen, mehr Trockenheit und Extremwetterereignisse - Hochwassergefahr an Singold - zu geringe Erreichbarkeit der bzw. Info an die Bevölkerung im Katastrophenfall	<u>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</u> - Teilw. kommunale Klimaschutzpläne vorhanden (EEA) und in den Landkreisen - Energieteams in den Kommunen, Energiekarawane, Energieberatung Landratsamt - teilw. Klimaschutzbeauftragte in den Kommunen - erste Hochwasserschutzmaßnahmen an der Singold - THW und zahlreiche freiwillige Feuerwehren	<u>Verwundbarkeit:</u> DEUTLICH <u>Begründung:</u> Es sind zwar fast so viele Resilienzansätze vorhanden wie Gefährdungen, jedoch haben diese meist Modellprojektcharakter (Energiekarawane) oder sind oft noch in der konzeptionellen Phase (Klimaschutzpläne). Flächendeckende und vernetzte interkommunale Maßnahmen (z.B. Vernetzung der Energieteams) fehlen genauso wie flächendeckende angepasste Umsetzungsmaßnahmen um widerstandsfähig gegenüber dem global induzierten Klimawandel zu sein bzw. mit seinen Folgen umgehen zu können.
<u>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</u> - Akute Krisen wie Ukraine-Krieg drängen Klimawandel als Thema in den Hintergrund - Prognose LfU: mehr Hitzetage, mehr Trockenheit im Sommer, wärmere und feuchte Winter, Extremereignisse nehmen zu, steigende Gefahr für Stürme, Starkregen, etc.	<u>Potentiale (Chancen)</u> - vorhandene Vernetzung und Aktivierung der Jugend in Aktionsbündnissen für Bewusstseinsbildung - NINA-App - vorhandene Informationsmöglichkeiten für Vorsorge (z.B. Bundesamt für Katastrophenschutz)	
Teilthema 2: Energie		
<u>Regionale Gefährdungen und Schwächen</u> - Nähe zum Militärstandort schränkt Windkraft ein - fehlende interkommunale Kooperation - zu wenig Photovoltaik auf privaten Dächern - fehlende geothermische Erschließung - noch zu wenig Speichermöglichkeiten für selbsterzeugte Energie in den Wohneinheiten - Lichtverschmutzung, fehlendes Beleuchtungsmanagement - geringer Anteil an eigenerzeugtem Strom - hoher Wärmebedarf im Winter durch geographische Lage - hoher Energiebedarf der Wirtschaft	<u>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</u> - hohes Solarpotential - gute Windhöfigkeit - Wasserkraftnutzung - bereits einige Flächenphotovoltaikanlagen umgesetzt - Energiemonitor im Landkreis Augsburg zur Sensibilisierung für Energienutzung - Straßenbeleuchtungen auf LED umgestellt - hohe Bereitschaft der Kommunen zur interkommunalen Kooperation	<u>Verwundbarkeit:</u> HOCH <u>Begründung:</u> Es sind deutlich mehr Gefährdungspotentiale als Resilienzansätze zu verzeichnen. Es bestehen zwar gute natürliche Voraussetzungen für Windkraft und Photovoltaik, doch wird dieses Potential in der Praxis nur unzureichend genutzt. Interkommunale Vernetzung ist beabsichtigt, aber noch nicht umgesetzt. Eine Energieautarkie ist aufgrund des hohen Energiebedarfs und der noch zu geringen Quote an in der Region erzeugtem Strom noch weit entfernt.

<p><u>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Inflation und gestörte globale Lieferketten könnten geplante Umsetzungen für notwendige Sanierungen und Bauvorhaben beeinträchtigen - Inflation als Preistreiber für Energieträger 	<p><u>Potentiale (Chancen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU - Durch Corona-Krise und Ukraine-Krieg gestiegene Akzeptanz in Politik und Gesellschaft für Energieerzeugung vor Ort (z.B. Windkraft) - Bürgerbeteiligungsmodelle 	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Themenfeld 2: Ressourcenschutz und Artenvielfalt

<p>Regionale und allgemeine Gefährdungen (=Schwächen und Risiken)</p>	<p>Regionale Ansätze zur Resilienz und besondere von außen wirkende Potentiale (=Stärken und Chancen)</p>	<p>Abschätzung der Verwundbarkeit sehr hoch/deutlich/vorhanden/gering</p>
-----------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------

Teilthema 1: Landschaftsbild und Landschaftsschutz/Artenschutz

<p><u>Regionale Gefährdungen und Schwächen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hoher Flächenverbrauch/-versiegelung durch Gewerbe und Wohnen, auch durch Zuzug von außen - ungelöste Nutzungskonflikte im Wald: Naturschutz, Freizeit, Gewerbe - zu hohe Verbissbelastung in Wäldern 	<p><u>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftspflegeverband pflegt sensible Flächen - Renaturierungsmaßnahmen an Singold und Wertach als Modellprojekte - erste Musterbestände zum Thema „Waldumbau“ vorhanden - Streuobstkartierung erfolgt 	<p><u>Verwundbarkeit</u></p> <p>DEUTLICH</p> <p><u>Begründung:</u> Leichtes Übergewicht der Gefährdungen gegenüber den Resilienzansätzen. Zwar gibt es mehrere Beispielmaßnahmen an Lech, Wertach und zum Waldumbau, ebenso werden Flächen durch den Landschaftspflegeverband betreut. Aber der weiterhin hohe Zuwanderungsdruck und die wirtschaftliche Prosperität der Region führen weiterhin zu Flächenverbrauch und globale und großräumige Trends wie das Insektensterben und die Klimaerwärmung sind starke Gefährdungen, die ein flächendeckendes und vernetztes Umsetzen erfordern.</p>
<p><u>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimaerwärmung mit einhergehenden Trocken- und Hitzephasen sowie mehr Extremwetterereignissen gefährden Baumbestand, weitere Flora und Fauna - Insektensterben 	<p><u>Potentiale (Chancen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzepte wie „grünes Band“ als Schutzraum für Fauna und als Verbindung von Biotopen 	

Teilthema 2: Ressourceneinsparung und Verbrauchsvermeidung

<p><u>Regionale Gefährdungen und Schwächen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nitratbelastung kann zukünftig Wasserverfügbarkeit einschränken - fehlende Rekultivierung von Kiesabbauflächen - fehlende flächendeckende Angebote für Wiederverwertung (Re-Use) - fehlende interkommunale Abstimmung bei Grüngutentsorgung 	<p><u>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - erste Unverpackt-Läden - hohe Zahl an Wertstoffhöfen - erste Repair-Cafés 	<p><u>Verwundbarkeit:</u></p> <p>HOCH</p> <p><u>Begründung:</u> Es sind deutlich mehr Gefährdungspotentiale als Resilienzansätze zu verzeichnen. Abgesehen vom gut ausgebauten Netz an Wertstoffhöfen sind innovative Konzepte für Wiederverwertung (Repair-Cafés) oder Müllvermeidung (Unverpackt-</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<u>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</u> - Globale Klimaerwärmung mit Trockenperioden kann zu eingeschränkter Wasserverfügbarkeit führen - Wachstum des Internethandels mit viel Verpackungsmüll	<u>Potentiale (Chancen)</u> - zahlreiche Mehrwegsysteme inzwischen auf dem Markt - Zero-Waste-Konzepte - Nutzung alternativer Antriebstechnologien - Digitalisierung zur Papiervermeidung	Läden) nicht flächendeckend vorzufinden.
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------

Themenfeld 3: Sicherung der Daseinsvorsorge

Regionale und allgemeine Gefährdungen (=Schwächen und Risiken)	Regionale Ansätze zur Resilienz und besondere von außen wirkende Potentiale (=Stärken und Chancen)	Abschätzung der Verwundbarkeit sehr hoch/deutlich/vorhanden/gering
----------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------

Teilthema 1: Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort

<u>Regionale Gefährdungen und Schwächen</u> - mangelnde Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum - teilw. innerörtlicher Leerstand, der dem Markt nicht zugeführt wird - Bauleitplanung oft noch nicht auf nachhaltiges Bauen abgestellt - Oftmals private innerörtliche unbebaute Fläche - Bauen in der Höhe fehlt - Funklöcher im Mobilnetz - fehlende Begegnungsmöglichkeiten für Neuzugezogene - Versorgungsgefälle zwischen Stadt und ländlichen Gebieten - oftmals Auto notwendig um sich zu versorgen - betreutes Wohnen sehr hochpreisig - Nahversorgung verlagert sich aus Ortszentrum in Außenbereiche	<u>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</u> - einzelne Nachverdichtungsmaßnahmen in den Kommunen - bestehende INSEKs und Dorferneuerungsmaßnahmen - Netzwerk für regionales Holz als Baustoff durch A ³ - gute Bedarfsdeckung bei Kita-Plätzen - gute Breitbandversorgung - gutes Angebot im sozialen Betreuungsbereich (z.B. betreutes Wohnen) - erste Dorfladeninitiativen - gute Freizeitinfrastruktur - viele Einkaufsmöglichkeiten	<u>Verwundbarkeit</u> DEUTLICH <u>Begründung:</u> Leichtes Übergewicht der Gefährdungen gegenüber den Resilienzansätzen. Gerade im Bereich der Versorgung im Einzelhandel oder mit Freizeitmöglichkeiten und auch der Breitbandinfrastruktur sind viele Orte gut aufgestellt. Auch im Betreuungsbereich ist ein vergleichsweise gutes Angebot gegeben. Jedoch besteht ein starkes Gefälle gegenüber den Städten und größeren Gemeinden gegenüber den kleineren ländlichen Gemeinden. Darüber hinaus ist durch die hohe Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt eine mangelnde Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum gegeben, da Leerstände innerorts oftmals nicht dem Markt zur Verfügung gestellt werden. Zudem gefährdet die aktuelle Inflation notwendige Investitions- und Sanierungsmaßnahmen.
<u>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</u> - Inflation gefährdet nötige Investitions- bzw. Sanierungsmaßnahmen - Anstieg der Immobilien- und Baulandpreise schränkt Handlungsspielraum der Kommunen ein	<u>Potentiale (Chancen)</u> - Nutzung der bestehenden Möglichkeiten des Baurechts für Nachverdichtung	

Teilthema 2: Mobilität und Verkehr

<u>Regionale Gefährdungen und Schwächen</u> - Ausbaufähiges Radwegenetz, auch innerorts - hoher PKW-Anteil bei Mobilität - hohes Verkehrsaufkommen durch Individualverkehr und	<u>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</u> - Neuaufstellung AVV-Plan ab 2023 - zwei leistungsfähige Bahnlinien - on-demand-Verkehr ab 2023 - Straßenbahnanschluss nach Augsburg - Bürgerbus VG Großaitingen/Wehringen	<u>Verwundbarkeit:</u> DEUTLICH <u>Begründung:</u> Leichtes Übergewicht der Resilienzansätze gegenüber den Gefährdungen in der Anzahl, aber:
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Lieferverkehr mit Lärm- und CO2-Belastung und hoher Belastung von B17, Hochstraße und den Ortsdurchfahrten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interkommunal abgestimmte Planungen und Konzepte fehlen - schwache Ost-West-Verbindungen im ÖPNV - Menschen empfinden ÖPNV als zu teuer - fehlende Taktung Bus-Bahn - flächendeckende Sharing-Konzepte fehlen - schlechtere Anbindung der ländlichen Orte/Ortsteile im Westen beim ÖPNV 	<ul style="list-style-type: none"> - Gut ausgebautes Straßennetz für gute Erreichbarkeit - einheitliches Angebot an öffentlichen E-Ladepunkten - gute Parkplatzsituation - erste Car-Sharing-Initiativen - bereits zahlreiche innerörtliche Konzepte zum Umgang mit innerörtlichem Verkehr erstellt - Mobilitätskonzept Landkreis Augsburg - Mitfahrbänke vorhanden 	<p>der hohe Anteil des motorisierten Individualverkehrs und des steigenden Lieferverkehrs trägt zur Emissionsbelastung bei. Es ist noch nicht gelungen, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs zu senken, ein vernetztes Konzept hierfür besteht nicht. Auch eine Abnahme des Lieferverkehrs ist nicht zu erwarten aufgrund der wirtschaftlichen Prosperität der Region. Zudem sind die gestiegenen Preise für Öl und Strom ein gefährdender Faktor, der aufgrund des hohen Anteils am motorisierten Individual- und Lieferverkehr die Kaufkraft und Wettbewerbsfähigkeit beeinflusst. Andererseits bestehen bereits belastbare ÖPNV-Ansätze in der Fläche, ein leistungsfähiges Schienennetz und viele innerörtliche Konzepte für Umgang mit dem Verkehr.</p>
<p><u>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachkräftemangel bei Bus und Bahn - Zuzug von Außen und positive Wirtschaftsentwicklung führen zu erhöhtem Verkehrsaufkommen - Inflation führt zu höheren Öl-/Gas- und Strompreisen und damit zu höheren Mobilitätskosten 	<p><u>Potentiale (Chancen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 9-€-Ticket, Zusammenführung von Tarifgebieten - Elektrifizierung der Räder - Nutzung alternativer Antriebstechnologien 	

Teilhema 3: Pflege und Gesundheit, Gesundes Leben

<p><u>Regionale Gefährdungen und Schwächen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - steigender Pflegebedarf heimisch wie stationär - Altersstruktur der Hausärzte - Zentralisierung medizinischer Dienstleistungen führt zu erschwerter Erreichbarkeit - Fachärzte fehlen - Gefahr des Wegfalls der Wertachkliniken - Bisher fehlendes Bewusstsein und fehlende Maßnahmen zur Klima-Gesundheit - Klimaerwärmung gefährdet ältere Menschen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen - Kenntnisse über eigene Resilienz des Individuums fehlen oft (Vorbeugemedizin, Versorgung in Krisensituationen, etc.) 	<p><u>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bisher gute Versorgungsquote bei Hausärzten - Durchschnittsalter in der Region gestiegen - Beratungsangebote für Senioren und Selbstpflegende im Landkreis Augsburg - gute Erreichbarkeit im Notfall durch gut ausgebautes Straßennetz - hohe Anzahl an Fitnessstudios in der Region - vielfältiges Sportangebot in Vereinen - Freizeitangebot für Bewegung vorhanden 	<p><u>Verwundbarkeit:</u></p> <p style="text-align: center;">HOCH</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Übergewicht der Gefährdungen gegenüber den Resilienzansätzen: Die Hausarztversorgung in der Fläche ist durch die Altersstruktur der Hausärzte gefährdet, zudem werden medizinische Dienste stärker zentralisiert. Die Klimaerwärmung gefährdet die älter werdende Bevölkerung in ihrer Gesundheit, der Betrieb der Wertachkliniken steht zur Disposition. Großräumige Trends wie der demographische Wandel, der Fachkräftemangel im medizinischen Bereich oder auch lebensstilbedingte Krankheiten wie Adipositas. Dazu kommt, dass viele</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p><u>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Demographischer Wandel gefährdet Finanzierung des Gesundheitssystems Finanzierung - Klimawandel gefährdet Gesundheit älterer Menschen - Fachkräftemangel im Medizin- und Pflegebereich - Adipositas-Problematik in allen Altersgruppen - Alterung der Gesellschaft - Burnout- /Depressionsproblematik 	<p><u>Potentiale (Chancen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzepte für mobile medizinische Versorgung (z.B. mobile Arztpraxis) 	<p>Menschen nur über wenig Resilienz-Know-How verfügen.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------

Themenfeld 4: Regionale Wertschöpfung

<p>Regionale und allgemeine Gefährdungen (=Schwächen und Risiken)</p>	<p>Regionale Ansätze zur Resilienz und besondere von außen wirkende Potentiale (=Stärken und Chancen)</p>	<p>Abschätzung der Verwundbarkeit sehr hoch/deutlich/vorhanden/gering</p>
-----------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------

Teilthema 1: Landwirtschaft und regionale Erzeugnisse, regionale Wirtschaftskreisläufe

<p><u>Regionale Gefährdungen und Schwächen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verpachtung von Wiesen zur Gülle-Ausbringung - zu starke „Vermaisung“ durch Energiebedarf - sehr wenig bio-zertifizierte Landwirtschaft - Akzeptanz für Landwirtschaft fehlt oft - SoLaWi-Modelle fehlen - Kiesboden auf dem Lechfeld erschwert nachhaltige Landwirtschaft - Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe sinkt - Import- Export-Abhängigkeit der produzierenden Gewerbes 	<p><u>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hohe Anzahl von regionalen Erzeugern und Hofläden/Lebensmittelautomaten - erste Genossenschaftsmodelle und Genussrechtsmodelle in der Region vorhanden - hohe Flächenverfügbarkeit für Landwirtschaft - regionaler Geschenkgutschein SonnenSchein - wettbewerbsstarke „Hidden-Champions“ in der Region - Vernetzung durch Unternehmerabende (Landkreis, A³) 	<p><u>Verwundbarkeit</u></p> <p style="text-align: center;">DEUTLICH</p> <p><u>Begründung:</u> Übergewicht der Gefährdungen gegenüber den Resilienzansätzen: Einerseits besteht ein breites Netz an regionalen Erzeugern und auch erste Genossenschaftsmodelle sind vorhanden. Die Vernetzung und einige „Hidden-Champions“ sind in der Region vertreten. Doch die Landwirtschaft ist durch den Klimawandel und seine Auswirkungen gefährdet (mehr Trockenphasen) und die Zahl der Betriebe sinkt. Durch den Energiebedarf ist eine „Vermaisung“ ist festzustellen. Die Inflation gefährdet die Akzeptanz der hochpreisigeren regionalen Erzeugnisse.</p>
<p><u>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimawandel - Extremwetterereignisse - Trockenheit - Inflation führt zu weniger Akzeptanz für hochpreisige regionale Lebensmittel - Nachfolgeproblematik bei Familienunternehmen - Störung der globalen Lieferketten 	<p><u>Potentiale (Chancen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ökomodellregion - Digitalisierung zur Prozessoptimierung in den kleinstrukturierten Betrieben - Digitalisierung als Vermarktungschance für regionale Erzeuger 	

Teilhema 2: Nachhaltiger Tourismus und Freizeit & Naherholung

<p><u>Regionale Gefährdungen und Schwächen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - kein touristisches Alleinstellungsmerkmal - fehlende nachhaltige Tourismusangebote - Potentiale der Region werden nicht genug vermarktet/genutzt, klare Positionierung fehlt - zu wenig Unterkunftsmöglichkeiten - touristische Produkte fehlen - fehlende Vernetzung der Akteure in der Region bzw. unklare Zuständigkeiten - Erreichbarkeit der letzten Meile - Vernetzte Freizeit- und Begegnungsplätze fehlen 	<p><u>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - grundsätzliches vielfältiges Freizeitangebot - erste Motels mit digitalem Zugang(Check-In) 	<p><u>Verwundbarkeit</u></p> <p>HOCH</p> <p><u>Begründung:</u> Deutliches Übergewicht der Gefährdungen gegenüber den Resilienzansätzen: zwar ist ein vielfältiges Freizeitangebot vorhanden, aber die gesamtheitliche touristische Erschließung der Region ist vergleichsweise schwach ausgeprägt. Vernetzte touristische Produkte werden nicht am Markt positioniert, die Vernetzung der verschiedenen Akteure muss verbessert werden. Zudem ist die Branche vom Fachkräftemangel betroffen, die Inflation kann zu geringerer Reiseaktivität führen bzw. höherer Preissensibilität potentieller Gäste führen.</p>
<p><u>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - branchenweiter Fachkräftemangel - Zunehmender Wettbewerb der Regionen bei weiter steigender Mobilität - Inflation als kann zu geringerer Reiseaktivität führen 	<p><u>Potentiale (Chancen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierung bei den Angeboten (z.B. Check-In) - Konzept der touristischen Arbeitsgemeinschaften - Trend zu Urlaub in der Nähe 	

Teilhema 3: Arbeitsmarkt und Fachkräfte

<p><u>Regionale Gefährdungen und Schwächen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachkräftemangel in nahezu allen Branchen, z.B. Pflege, Gesundheitswesen, Gastronomie 	<p><u>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - niedrige Arbeitslosigkeit - gute Ausbildung der Arbeitskräfte - vergleichsweise hohe Haushaltseinkommen - gutes Ausbildungsplatzangebot für junge Menschen 	<p><u>Verwundbarkeit:</u></p> <p>HOCH</p> <p><u>Begründung:</u> Zwar leichtes Übergewicht der Zahl der Resilienzansätze, aber: in vielen Branchen wie Gastronomie, Pflege, kommunaler Verwaltung, etc. fehlen qualifizierte Fachkräfte. Die demographische Entwicklung verstärkt diesen Trend. Ggf. sind leicht abmildernde Effekte durch Zuwanderung zu erreichen: Die Region ist eine Zuwanderungsregion, hier eine Chance für die Akquise neuer Fachkräfte zu sehen.</p>
<p><u>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - demographischer Wandel verschärft Fachkräftemangel 	<p><u>Potentiale (Chancen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wanderungsgewinne als Chance für neue Fachkräfte 	

Themenfeld 5: Sozialer Zusammenhalt		
Regionale und allgemeine Gefährdungen (=Schwächen und Risiken)	Regionale Ansätze zur Resilienz und besondere von außen wirkende Potentiale (=Stärken und Chancen)	Abschätzung der Verwundbarkeit sehr hoch/deutlich/vorhanden/gering
Teilhema 1: Regionale Identität & Sozialer Zusammenhalt		
<u>Regionale Gefährdungen und Schwächen</u> - Alterung der Gesellschaft schafft neue Herausforderungen - Integration von Menschen mit Migrationshintergrund noch nicht stark genug - kaum regionale Identifikationsmerkmale - Inklusion von Menschen mit Behinderung noch nicht stark genug ausgeprägt - Ehrenamtliches Engagement in Vereinen schwindet - fehlende Sensibilität für Geschlechtergerechtigkeit in der Breite - Einbindung junger Menschen in regionale Prozesse nur schwach ausgeprägt	<u>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</u> - Projekt „Wir daheim auf dem Lechfeld“ - Nachbarschaftshilfen - Freiwilligenagenturen - Flüchtlingshilfe - Tafeln - leistungsfähige Jugendzentren	<u>Verwundbarkeit</u> HOCH <u>Begründung:</u> Deutliches Übergewicht der Gefährdungen gegenüber den Resilienzansätzen: es sind institutionelle Einrichtungen wie Nachbarschaftshilfen, Freiwilligenagenturen, Flüchtlingshilfe, Tafeln und Jugendzentren in der Region vorhanden. Diese stehen aber persistenten großräumigen Trends wie Fake-News, der Blasenbildung und der Diskussionskultur im Internet gegenüber. Die Alterung der Gesellschaft in der Region und ihre Auswirkungen bleibt ebenso Thema wie die Inklusion von Menschen mit Behinderung, jungen Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund, das ehrenamtliche Engagement in Verein schwindet. Zudem finden sich kaum regionale Identifikationsmerkmale (gemeinsamer Dialekt, o.ä.).
<u>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</u> - Fake News und Social-media - Digitale Diskussions-/Streitkultur - Digitale „Blasenbildung“ verhindert Austausch - Junge Menschen durch Lockdowns stark beeinträchtigt	<u>Potentiale (Chancen)</u> - Krise der Globalisierung kann zu stärkerer Rückbesinnung auf eine Region führen	
Teilhema 2: Kultur und Bildung		
<u>Regionale Gefährdungen und Schwächen</u> - Fehlende Vernetzung der Museen/Ausstellungen - interkommunale Vernetzung und Vermarktung nach außen in der Kulturarbeit noch nicht stark genug ausgeprägt	<u>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</u> - lebendige Kultur- und Veranstaltungslandschaft mit hohem ehrenamtlichen Potential - erste interkommunale Ansätze in der Kulturarbeit - gute Schulinfrastruktur - außerschulisches Bildungsangebot (z.B. vhs) - Initiative Bildungslandkreis	<u>Verwundbarkeit:</u> GERING <u>Begründung:</u> Übergewicht der Resilienzansätze gegenüber den Gefährdungen: Es besteht eine lebendige und vielfältige Kultur- und Bildungslandschaft, die Begegnungen schafft. Jedoch müssen bestehende Angebote interkommunal noch besser vernetzt und vermarktet werden, gerade um den Nachwirkungen der Corona-Zeit zu begegnen, wie z.B. dem Fachkräftemangel in der Kulturbranche.
<u>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</u> - Inflation kann zu geringerer Nutzung von kulturellen Angeboten führen - Fachkräftemangel in der Kulturbranche v.a. durch Corona	<u>Potentiale (Chancen)</u> - Digitalisierung für Bildungsangebote nutzen (auch außerschulisch)	

Themenfeld 6: Struktur und Arbeitsweise der LAG / Vernetzungen		
Regionale und allgemeine Gefährdungen (=Schwächen und Risiken)	Regionale Ansätze zur Resilienz und besondere von außen wirkende Potentiale (=Stärken und Chancen)	Abschätzung der Verwundbarkeit sehr hoch/deutlich/vorhanden/gering
<u>Regionale Gefährdungen und Schwächen</u> - Frauen unterrepräsentiert - Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert - Menschen mit Behinderung unterrepräsentiert - junge Menschen unterrepräsentiert - fehlende digitale Öffentlichkeitsarbeit - SonnenSeiten eingestellt	<u>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</u> - gute Einbindung in Initiativen (A ³ , Ökomodellregion, Tourismus, ÖPNV, ILE, etc.) - gute Vernetzung der Kommunen und Akteure in der Region auch ohne LEADER (SonnenSchein, ÖPNV, Schwimmbadstudie, Energie, VOKUS-Kulturportal) - gute Öffentlichkeitsarbeit durch Ortseingangsschilder, Presse, gemeindliche Mitteilungsblätter Homepage - hohe Sichtbarkeit und Verankerung der Projekte in der Region - leistungsfähige Geschäftsstelle - guter organisatorischer Aufbau - sinnvoller Gebietszuschnitt, da Kommunen mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind und es zahlreiche Überschneidungen bei - LAG ist offen für alle - regelmäßiges Monitoring und Evaluierung	<u>Verwundbarkeit:</u> VORHANDEN <u>Begründung:</u> Es gibt mehr Resilienzansätze als Gefährdungen bzgl. der LAG, aber einige Gesellschaftsgruppen wie Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung und junge Menschen sind unterrepräsentiert. Dies bewertet die LAG etwas schwerwiegender. Hier besteht die Gefahr, dass Wahrnehmung und Akzeptanz der LAG sinken. Bei der Evaluierung wurde die geringe digitale Sichtbarkeit der LAG (z.B. über Social Media) und die Einstellung des Mitteilungsblatts „SonnenSeiten“ bemängelt. Diesen Faktoren kann jedoch über die Resilienzansätze gut begegnet werden, vor allem durch die gute Vernetzung in die Kommunen hinein, um die entsprechenden Akteure einbinden zu können.
<u>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</u> - Lockdowns (Corona) bringen Netzwerkarbeit zum Erliegen	<u>Potentiale (Chancen)</u> - Digitalisierung für Öffentlichkeitsarbeit nutzen - gut organisierte Jugendarbeit in den Gemeinden - Förderprogramme wie LEADER nutzen	

Im Folgenden wurden aus diesen Ergebnissen, welche sich multisektoral und integriert auf Akteure, Projekte und Strategien beziehen, die Handlungsbedarfe abgeleitet.

5.4 Ableitung der Handlungsbedarfe

Die Handlungsbedarfe wurden in zwei Strategieworkshops erarbeitet und anhand der Verwundbarkeit der resilienzbezogenen Themenfelder und deren Teilthemen bezogen auf Akteure, Projekte und Strategien abgeleitet. Das Teilthema mit der geringsten Verwundbarkeit hat auch den geringsten Handlungsbedarf, hoch und deutlich verwundbare Themenfelder sind mit den meisten Handlungsbedarfen versehen. In der SWOT-Analyse aufgenommene Gefährdungen durch globale Trends wie z.B. die Inflation oder die gestörten globalen Lieferketten wurden als Punkt nicht extra aufgegriffen, da die Einflussmöglichkeiten für eine LAG begrenzt sind. Es wurde bei den Handlungsbedarfen daher direkt überlegt, wie man diesen Trends als regionale Einheit begegnen kann (z.B. durch Stärkung regionaler Erzeugnisse) um durch gezielte Schwerpunktbildung resiliente Strukturen auszuprägen.

Themenfeld/Teilthema	Handlungsbedarfe für LAG
Themenfeld 1: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	→ Themenfeld in eigenes Entwicklungsziel überführen, mittlerer LEADER-Mittelansatz erforderlich
Teilthema 1: Klimawandel und Klimaschutz Verwundbarkeit DEUTLICH	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines interkommunalen Klimaschutz- und Hitzeschutzplans zur Vernetzung der bisherigen Konzepte und Initiativen - Vernetzung bestehender und Schaffung neuer Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Klimaresilienz - Vernetzung der Akteure in Kommunen (z.B. Energieteams, Klimaschutzbeauftragte), Kooperation Landratsämtern, Kooperation mit regionalen Initiativen und auch weiteren LEADER-Regionen zur Erarbeitung überörtlicher Klimaresilienzansätze - Beförderung der Umsetzung innovativer Maßnahmen zur Klimaresilienz und zum Hitzeschutz (z.B. öffentliche Wasserspender, Begrünungen, etc.) → Teilthema in eigenes Handlungsziel überführen
Teilthema 2: Energie Verwundbarkeit HOCH	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines interkommunalen digitalen Energienutzungsplans - Förderung und Aktivierung der interkommunalen Vernetzung zur Energieerzeugung mit Bürgerbeteiligung, dabei Kooperation mit ILE „Zwischen Lech und Wertach“ - Unterstützung bei der Aktivierung des Potentials von Dachflächenphotovoltaik - Unterstützung von Maßnahmen zur effizienteren Erzeugung und Nutzung von Energie, um Emissionen durch z.B. Wärmebedarf zu reduzieren → Teilthema in eigenes Handlungsziel überführen
Themenfeld 2: Ressourcenschutz und Artenvielfalt	→ Themenfeld in eigenes Entwicklungsziel überführen, mittlerer LEADER-Mittelansatz erforderlich
Teilthema 1: Landschaftsbild und Landschaftsschutz/Artenschutz Verwundbarkeit DEUTLICH	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung von Maßnahmen, die Flächenverbrauch auf dem Grünen reduzieren oder Brachflächen reaktivieren - Unterstützung von Maßnahmen zur Renaturierung/Aufwertung und/oder Vernetzung von Flächen und Bewahrung sensibler Bereiche, z.B. innovative Maßnahmen wie „grünes Band“, Agro-Forstwirtschaft - Vernetzung von Akteuren zur Lösung von Nutzungskonflikten in der Natur, um Belastungen in sensiblen Bereichen zu vermeiden - Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung der Artenvielfalt in Flora und Fauna → Teilthema in eigenes Handlungsziel überführen
Teilthema 2: Ressourceneinsparung und Verbrauchsvermeidung Verwundbarkeit HOCH	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung von Mehrwegmaßnahmen - Unterstützung zur Umsetzung und Verbreitung in der Fläche von innovativen Maßnahmen im Sinne von „Zero-Waste“ und „Re-Use“ (z.B. Repair-Cafés oder Unverpackt-Läden) oder Baustoffrecycling - Unterstützung von Maßnahmen zum Schutz der Wasserqualität und der Wasserverfügbarkeit - Vernetzung von und Kooperation mit Akteuren (z.B. Kommunen, Ökomodellregion, Genossenschaften, A³, Unternehmen) zur Etablierung des Gedankens der Ressourcennutzung, -schonung und Müllvermeidung → Teilthema in eigenes Handlungsziel überführen
Themenfeld 3: Sicherung der Daseinsvorsorge	→ Themenfeld in eigenes Entwicklungsziel überführen, hoher LEADER-Mittelansatz in dieses Themenfeld
Teilthema 1: Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort Verwundbarkeit DEUTLICH	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung von Maßnahmen, die innerörtliche Nachverdichtung ermöglichen und innerörtlichen Leerstand/Brachflächen reduzieren und dem Markt zuführen - Förderung von Maßnahmen, die Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen im Ort und in der Nachbarschaft verbessern - Unterstützung und Förderung von innovativen Maßnahmen wie ressourcenschonendem Wohnen, SMART Home, Smart City, Co-Living-Projekte, etc.

	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung von Maßnahmen, die die innerörtlich-zentrale Versorgungssituation verbessern → Teilthema in eigenes Handlungsziel überführen
<p style="text-align: center;">Teilthema 2: Mobilität und Verkehr</p> <p style="text-align: center;">Verwundbarkeit DEUTLICH</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung und Förderung von Maßnahmen des ÖPNV und der Taktung der verschiedenen Verkehrsträger (Bus-Bahn) - Maßnahmen zur besseren Erreichbarkeit „der letzten Meile“ (Sharing-Angebot, etc.) - Interkommunales Mobilitäts- und Verkehrskonzept sowie Abstimmung und Kooperation mit allen relevanten Partnern in diesem Bereich - Stärkung der Ost-West-Verbindungen im ÖPNV im LAG-Gebiet → Teilthema in eigenes Handlungsziel überführen
<p style="text-align: center;">Teilthema 3: Pflege und Gesundheit, Gesundes Leben</p> <p style="text-align: center;">Verwundbarkeit HOCH</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung und Förderung von Kenntnissen der Vorbeugemedizin im Sinne eines gesunden Lebenswandels zum persönlichen Erhalt der Gesundheit - Förderung und Unterstützung von Maßnahmen zur Klima-Gesundheit und innovativen Ergänzungen der Gesundheitslandschaft (z.B. Mobile Arztpraxen) - Vermittlung von Resilienz-Know-How der Gesellschaft und des Individuums zur Befähigung einer autarken Lebensweise (Pflanzenkunde, Sirenenkunde, Resilienzwissen für Krisensituationen, etc.) - Förderung und Unterstützung von Maßnahmen zur Vermittlung von Pflege- und Unterstützungsangeboten im Haushalt für hilfsbedürftige Personen → Teilthema in eigenes Handlungsziel überführen
<p>Themenfeld 4: Regionale Wertschöpfung</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Themenfeld in eigenes Entwicklungsziel überführen, hoher LEADER-Mittelansatz in dieses Themenfeld
<p style="text-align: center;">Teilthema 1: Landwirtschaft und regionale Erzeugnisse, regionale Wirtschaftskreisläufe</p> <p style="text-align: center;">Verwundbarkeit DEUTLICH</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen für Stärkung und Schaffung Solidarischer-Landwirtschaftsmodelle, Genossenschaftsmodelle, der Bioökonomie und Gemeinwohlökonomie unterstützen, z.B. auch in Kooperation mit Netzwerk der Ökomodellregion - Maßnahmen zur Aufwertung von Ackerwiesen - Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Landwirtschaft und Energieerzeugung unterstützen (z.B. Agri-PV) - Maßnahmen zur Sensibilisierung für regionale Erzeugnisse, gerade im Hinblick auf ein resilientes Leben und Versorgungssicherheit - Chancen der Digitalisierung nutzen → Teilthema in eigenes Handlungsziel überführen
<p style="text-align: center;">Teilthema 2: Nachhaltiger Tourismus und Freizeit & Naherholung</p> <p style="text-align: center;">Verwundbarkeit HOCH</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung von Touristischen Arbeitsgemeinschaften zur Vernetzung der Akteure und Umsetzung Maßnahmen im Bereich nachhaltiger Tourismus - Unterstützung der Schaffung vernetzter Freizeit- und Begegnungsplätze - Maßnahmen zur nachhaltigen Erschließung von touristischen Potentialen und Alleinstellungsmerkmalen sowie deren Vermarktung unterstützen - Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung nachhaltiger tourismus- und Übernachtungseinrichtungen - Chancen der Digitalisierung nutzen → Teilthema in eigenes Handlungsziel überführen
<p style="text-align: center;">Teilthema 3: Arbeitsmarkt und Fachkräfte</p> <p style="text-align: center;">Verwundbarkeit HOCH</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Vernetzung von Maßnahmen und Initiativen, die Fachkräfte qualifizieren und anwerben; hierbei Kooperation mit Partnern (z.B. A³, Gewerbeverbände) - Einrichtung innovativer und kooperativer Arbeitsformen unterstützen (Co-Working-Space, Homeoffice, FabLabs/Making-Spaces) - Unterstützung von Maßnahmen zur Weiter- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer bzw. zum Erhalt der Arbeitskraft → Teilthema in eigenes Handlungsziel überführen
<p>Themenfeld 5: Sozialer Zusammenhalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Themenfeld in eigenes Entwicklungsziel überführen, etwas geringerer LEADER-Mittelansatz in dieses Themenfeld, da geringe Verwundbarkeit bei Kultur und Bildung

<p>Teilthema 1: Regionale Identität & Sozialer Zusammenhalt</p> <p>Verwundbarkeit HOCH</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Stärkung der Inklusion und barrierefreien Teilhabe aller sozialen Gruppen am gesellschaftlichen Leben in der Region, insbesondere junge Menschen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund, z.B. bei Projektauswahlkriterien - Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, hierzu auch Kooperation mit Vereinen, Freiwilligenagenturen, etc. - Förderung der Kommunikation der Menschen und des Austausches der Generationen miteinander, z.B. durch Schaffung von Begegnungsorten - Regionale Identitätsmerkmale erarbeiten und stärker herausstellen. → Teilthema in eigenes Handlungsziel überführen
<p>Teilthema 2: Kultur und Bildung</p> <p>Verwundbarkeit GERING</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung und Vernetzung von interkommunalen Kulturmaßnahmen mittels Kooperation mit regionalen Partnern (z.B., digitale Buchungssysteme, Veranstaltungen, Ensembles, etc.) - Vernetzung der Museen- und Ausstellungslandschaft sowie der außerschulischen Bildungsmöglichkeiten → Teilthema in eigenes Handlungsziel überführen

Separat von den auf die Resilienzherausforderungen bezogenen Themenfeldern wurde auch die LAG nach Handlungsbedarfen auf Basis ihrer Verwundbarkeit untersucht. Alle in der SWOT angesprochenen Gefährdungen werden durch die erarbeiteten Handlungsbedarfe abgedeckt.

Themenfeld/Teilthema	Handlungsbedarfe für LAG
<p>Themenfeld 6: Struktur und Arbeitsweise der LAG / Vernetzungen</p>	<p>→ Für LAG kein eigenes Entwicklungs- oder Handlungsziel erforderlich; besondere LES-Gruppen sind bei Entwicklungsziel „Sozialer Zusammenhalt“ berücksichtigt</p>
<p>Verwundbarkeit VORHANDEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Besondere, zielgerichtete Mitgliederakquise von Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung und jungen Menschen durch Geschäftsstelle - Besondere Sensibilisierung von Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung und jungen Menschen für Übernahme von Ämtern und Funktionen in der LAG - Netzwerkaufbau und ggf. Arbeitskreise für Themen von Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund und jungen Menschen - Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit über Social – Media und weitere digitale Wege – nach Überprüfung und in Einklang mit geltendem Datenschutz - Wiedereinführung eines Mitteilungsblatts der LAG

In allen Themenfeldern und Handlungsbedarfen sind damit thematisch auch alle Inhalte, auf die sich LEADER gemäß nationalem Strategieplan bezieht, erfasst.

6 Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren

Das Kernstück der LES bilden die formulierten Entwicklungsziele, die mit smarten Handlungszielen und Indikatoren unterfüttert sind. Sie wurden gemeinsam mit der Bevölkerung auf Basis der Verwundbarkeitsanalyse samt Handlungsempfehlungen und orientiert an den fünf LEADER-Resilienzherausforderungen erarbeitet. Sie sind innovativ, weisen hohen Resilienz- und Querschnittsbezug auf, unterstützen Netzworkebildung in der Region, fördern Kooperationen und weisen somit einen integrierten, multisektoralen Ansatz auf.

6.1 Innovativer Charakter

Die LAG Begegnungsland Lech-Wertach wurde bereits in den vorangegangenen beiden LEADER-Förderperioden durch zahlreiche umgesetzte Projekte mit innovativem Charakter geprägt. Im neuen Leitmotiv der LES wird mit der Resilienz ein für das LAG-Gebiet innovatives Konzept aufgegriffen, das sich entwicklungszielübergreifend über alle Maßnahmen erstrecken soll: „Resilienz durch Zusammenarbeit - Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Region stärken“. Durch die Betonung der Zusammenarbeit im Leitmotiv werden die regionalen Akteure unmittelbar eingeladen, sich mit innovativen Ideen am LES-Prozess zu beteiligen – zum Aufbau resilienter Strukturen und Prozesse der eigenen Heimat. Die innovative Herangehensweise im neuen LES-Prozess wird dabei auf mehreren Ebenen deutlich, da sie folgende Innovationen für die LAG durch neue Themen, neue Partner, neue Methoden und neue Problemlösungsansätze im Vergleich zu der vorherigen LES aufweist:

Innovation durch neue Themen

- Resilienz als neues Schwerpunktthema und Leitmotiv
- Enge Orientierung der Entwicklungsziele an den fünf Resilienzherausforderungen (vgl. Kapitel 6.5)
- neues Thema „Klimagesundheit“ (vgl. Kapitel 6.5, E1)
- neues Thema „Hitzeschutz“ (vgl. Kapitel 6.5, E1)
- Energieerzeugung und -nutzung mit bürgerschaftlicher Beteiligung (vgl. Kapitel 6.5, E1 und vgl. Kapitel 5.4)
- Förderung von Ressourcenschonung und Verbrauchsvermeidung durch Vernetzung und Kooperation als neues Handlungsziel mit Schwerpunktthemen Wiederverwertung, ressourcenschonendes Bauen, Wasserschutz/Wasserverfügbarkeit, Müllvermeidung/Mehrweg (vgl. Kapitel 6.5, E2)
- Sicherung der Daseinsvorsorge als eigenes Entwicklungsziel mit dem Thema „klimaresilientes Bauen und Wohnen“
- Gesundheit und Pflege als neues Thema und integriert in einem Handlungsziel (vgl. Kapitel 6.5, E3 und Kapitel 5.4)
- Resilienz-Know-How als eigenes Thema und integriert in einem Handlungsziel (vgl. Kapitel 6.5, E3 und Kapitel 5.4)
- Gemeinwohlökonomie und Bioökonomie als neue Themen (vgl. Kapitel 6.5, E4 und Kapitel 5.4)

Innovation durch neue Partner

- Ökomodellregion Stadt.Land.Augsburg als Partner vor allem im Themenfeld 4 „Regionale Wertschöpfung“ (vgl. Kapitel 5.4 und 6.4)

Innovation in den Methoden

- Übertragung der Befugnisse für komplette Steuerung des LES- bzw. LEADER-Prozesses von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium.
- stärkere aktive Einbindung von jungen Menschen, Frauen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund in die LAG-Prozesse und LAG-Strukturen (vgl. Kapitel 5.4 und 4.1)
- Verwundbarkeitseinschätzung als Basis für Ableitung der Handlungsbedarfe (vgl. Kapitel 5)
- neu erarbeitetes laufendes LAG-Monitoring anhand messbarer Indikatoren für Entwicklungsziele und Handlungsziele zur besseren Prozesssteuerung samt Steuerungs- bzw. Anpassungselementen mit besonderem Fokus auf Resilienz und besondere LES-Gruppen (vgl. Kapitel 7)
- Interkommunale Konzepte für Verkehr und Mobilität (vgl. Kapitel 6.5, E3)
- Interkommunale Kooperation bei bürgerschaftlicher Beteiligung bei Energieerzeugung und -nutzung (vgl. Kapitel 6.5, E1 und vgl. Kapitel 5.4)

Innovative Wege zur Problemlösung

- stark integrativer Ansatz durch Aufstockung der Mindestanzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums auf 27 Mitglieder (vgl. Kapitel 2.1)
- Digitalisierung als Projektauswahlkriterium, da als Resilienzansatz für die Stärkung regionaler Strukturen identifiziert (vgl. Kapitel 4.2, 5.1, 5.3 und 5.4)
- Touristische Arbeitsgemeinschaften

Das Querschnittsziel „Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Region stärken“ zieht sich über alle Themenfelder und Entwicklungsziele und ist deshalb ein ebenso neuer innovativer Ansatz für die LAG.

6.2 Berücksichtigung des Themas „Resiliente Entwicklung“

Die LES berücksichtigt das Thema resiliente Entwicklung auf allen Ebenen: im Bereich der Themen und Ziele, bei der LAG-Struktur, bei den Projekten und den Auswahlkriterien, bei Entwicklungsprozessen und bei Netzwerken/Kooperationen.

Auf Basis der Evaluierungsergebnisse und in den Strategieworkshops wurden die fünf LEADER-Resilienzherausforderungen als **LES-Themenfelder** definiert, für sie wurden entsprechend der Bedarfe im LAG-Gebiet konkrete **Handlungsempfehlungen** erarbeitet, welche dann in **Entwicklungsziele** abgeleitet wurden, die wiederum deckungsgleich mit den fünf **LEADER-Resilienzherausforderungen** sind (vgl. Kapitel 5.3, 5.4, und 6.5). Damit sind auch die Themen Klimaschutz und Umweltschutz bei den Themen und Zielen adäquat berücksichtigt. „Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Region stärken“ wurde dabei als Querschnittsziel über alle Entwicklungsziele definiert.

In der **LAG-Struktur** wurde das Thema Resilienz dahingehend berücksichtigt, dass für jede der fünf LEADER-Resilienzherausforderungen eine Interessensgruppe, die sowohl in der Mitgliederversammlung als auch im Entscheidungsgremium vertreten ist, definiert wurde (vgl. Kapitel 4.1). Mitglieder wie der Landschaftspflegeverband Landkreis Augsburg e.V. oder der Freundeskreis Dr. Heinz-Fischer-Sammlungen e.V. haben sich explizit dem Umwelt- bzw. Klimaschutz verschrieben. Damit sind auch die Themen Klimaschutz und Umweltschutz adäquat berücksichtigt.

Bei den **Projektauswahlkriterien** sind die fünf LEADER-Resilienzherausforderungen durch fünf eigene Auswahlkriterien berücksichtigt, wobei bei Umwelt- und Klimaschutz mindestens ein Punkt erreicht werden muss, damit ein Projekt gefördert werden kann (vgl. Kapitel 4.2). Zudem orientiert sich der LEADER-Mittelansatz je Entwicklungsziel an der Höhe der Verwundbarkeit. Das bedeutet, dort wo die Region weniger resilient aufgestellt ist, werden mehr Mittel zugewiesen (vgl. Kapitel 6.5).

Jedem Entwicklungsziel wurde mindestens ein prozessualer Indikator zugeordnet, so ist gewährleistet, dass der Resilienzgedanke auch in den **Entwicklungsprozessen** im LAG-Gebiet zu eigen ist (vgl. Kapitel 6.5).

Netzwerke bzw. Kooperationen orientieren sich an den Entwicklungszielen und unterliegen somit den fünf Resilienzherausforderungen, so z.B. die interkommunale Kooperation mit den Gemeinden der ILE „Zwischen Lech und Wertach“ zur Energieerzeugung mit Bürgerbeteiligung, die geplanten Touristischen Arbeitsgemeinschaften in Kooperation mit dem Landratsamt Augsburg und der LAG ReAL West oder ein interkommunales Verkehrskonzept im LAG Gebiet.

6.3 Unterstützung von Netzwerkbildung in der Region

Die Arbeit der LAG-Begegnungsland Lech-Wertach und somit die LES ist stark darauf ausgerichtet, **Netzwerke auszubilden** oder daran beteiligt zu sein. So vernetzt sie einerseits die 13 Mitgliedskommunen für verschiedene Themen und Vorhaben (interkommunale Energieerzeugung mit Bürgerbeteiligung, interkommunale Verkehrskonzepte, interkommunale Hitzeschutzpläne und interkommunale Klimaschutzpläne). Aber auch für weitere Akteure, wie z.B. die Kulturbüros der Region oder die Gewerbevereine ist sie bereits als zentrale Vernetzungsplattform aufgetreten. Andererseits ist sie **Teil von Netzwerken**, so z.B. von den geplanten touristischen Arbeitsgemeinschaften, ein Netzwerk aus Landkreis Augsburg, der LAG ReAL West und zahlreichen touristischen Akteuren in der Region. Widerstands- und zukunftsfähige Tourismusstrukturen sollen hierbei geschaffen werden. Im Netzwerk der Ökomodellregion Stadt.Land.Augsburg ergeben sich im Bereich Regionale Erzeugnisse und Bio- und Gemeinwohlökonomie starke Anknüpfungspunkte. Darüber hinaus hat jedes **Entwicklungsziel auch mindestens einen Indikator, der Vernetzung fördert** (vgl. Kapitel 6.5)

Kooperation leitet sich insbesondere aus den Handlungsbedarfen der Verwundbarkeitsanalyse ab.

Übersicht Anknüpfungspunkte Regionalmanagement Wirtschaftsraum Augsburg A³

Betrifft folgenden Raumausschnitt: alle Mitgliedsgemeinden im LK Augsburg

Enge Abstimmung ist gewährleistet, da die LAG Begegnungsland Lech-Wertach in der Lenkungsgruppe von A³ vertreten ist und A³ ist im Fachbeirat des Begegnungsland Lech-Wertach e.V. vertreten

Themenfeld LES	Aussagen Regionalmanagement-Konzept dazu	mögl. Anknüpfungspunkte Themen Begegnungsland	Bemerkungen
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Ziele: Leistung eines Beitrags der Unternehmen zur Eindämmung der Folgen des Klimawandels zur Erreichung der Klimaschutzziele und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen	Energieerzeugung	hier erfolgt enge Abstimmung
Ressourcenschutz und Artenvielfalt	Ziele: Minimierung des Flächenverbrauchs von Greenfields, Flächensparen; Besonderes Augenmerk: Flächenansprüche Universitätsmedizin und Gesundheitswirtschaft; Green Economy	Ressourcenschonung, Müllvermeidung, Zero-Waste, Re-Use, Merhwegsysteme	hier erfolgt enge Abstimmung
Sicherung der Daseinsvorsorge	Ziele: Gesundheitswesen und Gesundheitswirtschaft als neues Kompetenzfeld, Minimierung des Flächenverbrauchs von Greenfields,	Gesundheit/Pflege; Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort	hier erfolgt enge Abstimmung
Regionale Wertschöpfung	Ziele: Abmilderung der Folgen des Demographischen Wandels für den Arbeits- bzw. Fachkräftemarkt im Wirtschaftsraum Augsburg; durch Erschließen und Aktivieren weiterer Potentiale am Arbeitsmarkt, Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität, Verbesserung der Wahrnehmung der Region als attraktive Region zum Arbeiten, Erschließung von potentialen am nationalen Arbeitsmarkt durch digitale Kanäle; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen; Ausbau und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Region als Wirtschaftsstandort durch Green Economy (Ressourceneffizienz, Nachhaltiges Wirtschaften,	Fachkräfteakquise, Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe	hier erfolgt enge Abstimmung und Kooperation

	Klimaschutz), Erhöhung der Innovationsfähigkeit, Gesundheitswesen und Gesundheitswirtschaft als neues Kompetenzfeld, Vermeiden von Fachkräftemangel, Wachstumsmöglichkeiten im Bereich der Flächenentwicklung nutzen		
Sozialer Zusammenhalt	Ziele: Abmilderung der Folgen des Demographischen Wandels für den Arbeits- bzw. Fachkräftemarkt im Wirtschaftsraum Augsburg	Stärkung aller sozialer Gruppen; Stärkung der besonderen LES-Gruppen	hier erfolgt enge Abstimmung
Struktur und Arbeitsweise der LAG / Vernetzungen	Innovation Hub: Stärkung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Strukturen	Vernetzung mit LAG-Akteuren	hier erfolgt enge Abstimmung

Übersicht Anknüpfungspunkte ILE-Lech-Wertach

Betrifft folgenden Raumausschnitt: Gemeinden Hiltenfingen, Obermeitingen, Langerringen

Enge Abstimmung ist gewährleistet, da der 1. Vorsitzende der ILE, Marcus Knoll (Bgm. Langerringen) Vorstandsmitglied und Entscheidungsgremiumsmitglied der LAG Begegnungsland ist. Dies trifft auch auf Erwin Losert (Bgm. Obermeitingen) und Robert Irmeler (Bgm. Hiltenfingen) zu.

Themenfeld LES	Aussagen ILEK dazu	mögl. Anknüpfungspunkte Themen Begegnungsland	Bemerkungen
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Interkommunale Energieerzeugung, Energienutzungsplan	Interkommunale Kooperation bei Energienutzungsplan und Energieerzeugung	hier erfolgt enge Abstimmung und Kooperation
Ressourcenschutz und Artenvielfalt	Ziele: Landschaftspflege und Landschaftserhalt	Unterstützung von Maßnahmen zur Renaturierung/Aufwertung und/oder Vernetzung von Flächen und Bewahrung sensibler Bereiche	hier erfolgt enge Abstimmung
Sicherung der Daseinsvorsorge	Ziele: Erhalt des dörflichen Charakters, Abgestimmte Siedlungsentwicklung, Kern-Wegenetzkonzept, Im Alter auf dem Land wohnen; Mobilität sichern und ausbauen, Familienfreundliche Gemeinden	Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort; Mobilität & Verkehr (Verkehrskonzept); Pflege/Gesundheit; Resilienz-Know-How	hier erfolgt enge Abstimmung
Regionale Wertschöpfung	Ziel: Zukunft der Landwirtschaft sichern, Verknüpfung von Freizeitangeboten mit landwirtschaftlichen Produkten /Direktvermarktung		hier erfolgt enge Abstimmung

Sozialer Zusammenhalt	Ausbau des sportlichen und kulturellen Angebotes für Jung und Alt, Kommunikation und Information nach Innen und Außen, Im Alter auf dem Land wohnen, Familienfreundliche Gemeinden	Vernetzung des kulturellen Angebots, Förderung besonderer LES-Gruppen	hier erfolgt enge Abstimmung, Kooperation möglich
Struktur und Arbeitsweise der LAG / Vernetzungen	Kommunikation und Information nach Innen und Außen	Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit; Abstimmung von Projektvorhaben	hier erfolgt enge Abstimmung

Übersicht Anknüpfungspunkte Ökomodellregion Stadt.Land.Augsburg

Betrifft folgenden Raumausschnitt: Alle Mitgliedsgemeinden im Landkreis Augsburg

Enge Abstimmung ist gewährleistet, da LPV Landkreis Augsburg Mitglied bei BGL ist und einer der Träger der Ökomodellregion.

Themenfeld LES	Aussagen Konzept Ökomodellregion dazu	mögl. Anknüpfungspunkte Themen Begegnungsland	Bemerkungen
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	--	----	---
Ressourcenschutz und Artenvielfalt	Autochthone Saatgutbörse	Vernetzung von Flächen und Bewahrung sensibler Bereiche durch innovative Projekte	hier erfolgt enge Abstimmung
Sicherung der Daseinsvorsorge	Stärkung von ländlicher Gastronomie, Märkten und Landwirtschaft	Nahversorgung	hier erfolgt enge Abstimmung
Regionale Wertschöpfung	Bio-Bauernhöfe und regionale Konsumenten zusammenbringen, Stärkung von ländlicher Gastronomie, Märkten und Landwirtschaft, Förderung der reg., öko-landw. Erzeugung, Vermarktung von Fleisch aus der Landschaftspflege, Neue (Bio-)Produkte aus der Landschaftspflege, Förderung des Bioanfanbaus in der Regio	Solidarische Landwirtschaftsmodelle, Genossenschaftsmodelle, Bioökonomie und Gemeinwohlökonomie; Sensibilisierung für regionale Erzeugnisse	hier erfolgt enge Abstimmung und Kooperation
Sozialer Zusammenhalt	Koppelung der Vermarktung von regionalen öko-landwirtschaftlichen Produkten mit dem Aufbau von Angeboten für die Naherholung zur Förderung regionaler Identität	Regionale Identität schaffen	hier erfolgt enge Abstimmung
Struktur und Arbeitsweise der LAG / Vernetzungen	Sensibilisierung/ Öffentlichkeitsarbeit, Verbraucherbildung	Sensibilisierung/ Öffentlichkeitsarbeit	hier erfolgt enge Abstimmung

Es zeigt sich, dass sich mit **A³ Kooperationspotentiale bei der Fachkräfteakquise** und der Stärkung **regionaler Wirtschaftskreisläufe** ergeben. Mit der **ILE** gibt es ein konkretes Kooperationsvorhaben im Bereich **Energieerzeugung**. Mit der in Aufstellung befindlichen ILE der Regionalentwicklung Stauden werden ebenfalls Kooperationsmöglichkeiten eruiert, wenn klar ist, ob und wie sie im LAG-Gebiet verankert sein wird. Mit der **Ökomodellregion** ergeben sich Kooperationspotentiale bei der Sensibilisierung für **regionale Erzeugnisse und neue Landwirtschafts- und Vermarktungsmodelle**, wie z.B. Solidarische Landwirtschaftsmodelle, Genossenschaftsmodelle, Bioökonomie und Gemeinwohlökonomie.

Mit den **nordschwäbischen LAGs** Wittelsbacher Land und ReAL West ist eine konkrete Vernetzung über Regio Augsburg Wirtschaft GmbH sowie über die Regio Augsburg Tourismus GmbH gegeben. Gerade im Bereich **Tourismus** besteht hier großes Kooperationspotential, nicht zuletzt aufgrund der geplanten touristischen Arbeitsgemeinschaften. Mit dem Landkreis Augsburg ergeben sich vielfältige Kooperationsmöglichkeiten: **Verkehr, Mobilität und Tourismus, aber auch Klimaschutz**. Kapitel 6.5 zeigt auf, dass der Kooperation in der Gesamtstrategie besondere Bedeutung beikommt, da sie im Leitmotiv verankert ist („Resilienz durch Zusammenarbeit“) und dazu beitragen soll, das Querschnittsziel „Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Region stärken“ zu erreichen.

6.5 Die Entwicklungsziele und ihre Ableitung aus den Handlungsfeldern/-bedarfen

Die Entwicklungs- und Handlungsziele samt Indikatoren wurden aus den ermittelten Themenfeldern und Teilthemen der LES in einem umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozess und gemeinsam mit den lokalen Akteuren und Netzwerkpartnern auf Basis der fünf LEADER-Resilienzherausforderungen abgeleitet (vgl. Kapitel 1 und 2). Sie verfolgen einen **integrierten, multisektoralen Ansatz** da sie aufgrund ihres hohen Bezugs **koordiniert und synergetisch vernetzt** sind. Dies wird deutlich in der untenstehenden tabellarischen Zuordnung der Entwicklungsziele zu den LES-relevanten Themenfeldern und Teilthemen.

Das **Leitmotiv bildet dabei das Motto „Resilienz durch Zusammenarbeit“**. Dieses Motto verknüpft alle Aspekte der Arbeit der LAG und des LEADER-Ansatzes. Dies drückt aus, dass der Prozess der Zusammenarbeit in einer Region maßgeblich für deren resiliente Entwicklung ist. Durch das **Querschnittsziel „Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Region stärken“** haben alle Entwicklungs- und Handlungsziele eine resiliente Entwicklung der Region zum Ziel. Dies stellt eine Weiterentwicklung des Leitgedankens „Gemeinsame Identität durch Kooperation“ der LES 2014– 2022 dar und ist somit innovativ für die Region. Dort stand noch die gemeinsame Identität als Ziel im Vordergrund. Regionale Identität wird als Handlungsziel im Entwicklungsziel 5 weiter aufgegriffen. Das Themenfeld „Struktur und Arbeitsweise der LAG / Vernetzungen“ wurde nicht in ein Entwicklungsziel überführt, weil die entsprechenden Handlungsansätze auch ohne Förderung funktionieren können. Elemente daraus, z.B. die besonderen LES-Gruppen, finden sich im Entwicklungsziel 5 wieder.

Leitmotiv: Resilienz durch Zusammenarbeit		
Querschnittsbezug über alle Entwicklungsziele bzw. Themenfelder: Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Region stärken		
Entwicklungsziele der LES	Ableitung aus LES-Themenfeld	Querschnittsbezug zu folgenden LES-Teilthemen
E1: Stärkung der Resilienz der Region Begegnungsland Lech-Wertach durch Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> - Energie - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel - Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort, - Landwirtschaft und regionale Erzeugnisse, regionale Wirtschaftskreisläufe - Mobilität und Verkehr - Pflege und Gesundheit, Gesundes Leben - Kultur und Bildung
E2: Stärkung der Resilienz der Region Begegnungsland Lech-Wertach durch Förderung von Ressourcenschutz und Artenvielfalt	Ressourcenschutz und Artenvielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaft und regionale Erzeugnisse, regionale Wirtschaftskreisläufe - Landschaftsbild und Landschaftsschutz/Artenschutz - Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort - Nachhaltiger Tourismus und Freizeit & Naherholung - Ressourceneinsparung und Verbrauchsvermeidung,
E3: Stärkung der Resilienz der Region Begegnungsland Lech-Wertach durch Sicherung der Daseinsvorsorge	Sicherung der Daseinsvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaft und regionale Erzeugnisse, regionale Wirtschaftskreisläufe - Landschaftsbild und Landschaftsschutz/Artenschutz - Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort - Mobilität und Verkehr - Regionale Identität & Sozialer Zusammenhalt - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel - Energie - Nachhaltiger Tourismus und Freizeit & Naherholung - Pflege und Gesundheit, Gesundes Leben
E4: Stärkung der Resilienz der Region Begegnungsland Lech-Wertach durch Förderung der regionalen Wertschöpfung	Regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaft und regionale Erzeugnisse, regionale Wirtschaftskreisläufe - Landschaftsbild und Landschaftsschutz/Artenschutz - Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort - Regionale Identität & Sozialer Zusammenhalt - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel - Mobilität und Verkehr - Kultur und Bildung - Nachhaltiger Tourismus und Freizeit & Naherholung
E5: Stärkung der Resilienz in der Region Begegnungsland Lech-Wertach durch Stärkung des Sozialen Zusammenhalts	Sozialer Zusammenhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaft und regionale Erzeugnisse, regionale Wirtschaftskreisläufe - Landschaftsbild und Landschaftsschutz/Artenschutz - Regionale Identität & Sozialer Zusammenhalt - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel - Mobilität und Verkehr - Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort - Pflege und Gesundheit, Gesundes Leben,

Integrierter, multisektoraler Ansatz des Zielsystems

Die LES zeichnet sich durch einen **Sektor übergreifenden Ansatz** aus, sie verbindet die verschiedenen Themenfelder und Herausforderungen der Region. Die einzelnen Themenfelder greifen eng ineinander und bedingen einander. Eine enge Abstimmung zwischen den Bereichen und den bestehenden Akteuren und Vernetzungen in der Region sichert einen effizienten Ablauf und fördert die Entwicklung von Synergien.

Die LAG Begegnungsland Lech-Wertach stimmt sich inhaltlich mit den in der Region bestehenden Initiativen und Planungen (siehe Kapitel 6.4) ab und prüft diese kontinuierlich auf Übereinstimmungen. Ziel ist es, sektorenübergreifend und integrativ (auch mit vertiefter Bürgerbeteiligung) zu handeln und somit verschiedene Förderbereiche durch nachhaltige vertikale und horizontale Partnerschaften zu verknüpfen. Der sektorenübergreifende Ansatz der LES für die LAG Begegnungsland Lech-Wertach wird besonders im Querschnittsziel „Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Region stärken“ deutlich, welches übergeordnet über den Entwicklungszielen steht. **Die Schaffung resilienter Strukturen stellt die Herausforderung dar, die bei der Umsetzung der Projekte in allen Schwerpunkten zu berücksichtigen ist.**

Die LAG Begegnungsland Lech-Wertach hat einen über LEADER hinausgehenden prozessualen Ansatz und verbindet die verschiedenen Ansätze der Regionalentwicklung in der Region wie ILE, Dorferneuerung, Städtebauförderung und Regionalmanagement. Die LES versteht sich dabei als Leitlinie und Strategie für die Entwicklung der Region auch über reine LEADER-Maßnahmen hinaus. Nicht nur durch die engen Kooperationen mit den Initiativen im LAG-Gebiet und im Wirtschaftsraum A³, sondern auch die Kooperation und Abstimmung mit den nordschwäbischen LAGs und der Bürgerschaft und den regionalen Akteuren ist ein integrativer Ansatz implementiert (vgl. Kapitel 4.1, vgl. Kapitel 6.4).

Koordinierung und Vernetzung der formulierten Entwicklungsziele

Die Themenfelder und somit auch die **Entwicklungsziele sind eng miteinander verflochten**, da viele Problemstellungen und **Herausforderungen für den ländlichen Raum themenübergreifend** sind. Deshalb sind sektorübergreifende Lösungsansätze gefragt. In der LES wurde bei der Formulierung der Entwicklungsziele neben Resilienzaspekten besonders auf Synergieeffekte geachtet. Projekte sollen, wo möglich, nicht nur ihr primäres Entwicklungsziel unterstützen, sondern auch andere Entwicklungsziele befördern. Bei Projekten z.B. zum Themenbereich Mobilität & Verkehr wird neben dem primären Entwicklungsziel E3 auch E1 positiv berührt sein. Dies spiegelt sich auch in den Projektauswahlkriterien wieder. Hier erhalten Projekte umso mehr Punkte, je mehr Entwicklungsziele dadurch tangiert werden, denn dann leisten sie einen besonderen Beitrag zur Entwicklungsstrategie und somit zu einer resilienten Entwicklung der Region. Es soll damit stets gewährleistet sein, dass die LES als Ganzes betrachtet wird, in der alle Teilbereiche miteinander vernetzt sind. Somit ist gewährleistet, dass die Entwicklungsziele koordiniert und synergetisch zusammenwirken. Besonders deutlich werden diese Ansätze bei Betrachtung der Handlungsziele und Indikatoren. Zu jedem Entwicklungsziel wurden mehrere Handlungsziele gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürger der Region erarbeitet. Sie leiten sich aus den Teilthemen der LES-Themenfelder ab. Die Handlungsziele wurden im Beteiligungsprozess bearbeitet und abgestimmt.

Ziel war es, die Handlungsziele so konkret wie möglich zu formulieren. Sie konkretisieren das Entwicklungsziel entsprechend den Teilthemen der LES-Themenfelder und tragen zu dessen Zielerreichung und der Erreichung des Querschnittziels maßgeblich bei. Die Handlungsziele sollen weiterhin messbar sein, um durch das laufende Monitoring und die Evaluierungsmaßnahmen den Zielerreichungsgrad der Entwicklungsziele überprüfen zu können. Die Zielerreichung bei den Handlungszielen wird anhand von quantitativen Indikatoren gemessen, auch wenn die Handlungsziele selbst smart sind. Es werden in der Regel die Zahl der Maßnahmen als Messgröße erhoben. In jedem Entwicklungsziel findet sich aber mindestens ein Indikator oder ein Handlungsziel mit der Vorgabe des interkommunalen Handelns oder einer Mindestzahl an Projektpartnern. So können Kooperation und Vernetzung als resilienzfördernde Elemente ins Zielsystem implementiert werden.

Entwicklungsziel 1 leitet sich aus Themenfeld 1 ab. Das Teilthema „Klimawandel und Klimaschutz“ wurde dabei in zwei Handlungsziele aufgeteilt: einerseits soll Sensibilisierung in der Bevölkerung für Klimaresilienz gefördert werden, andererseits konkrete Maßnahmen in der Umsetzung zur Anpassung an den Klimawandel. Handlungsziel 2 leitet sich aus den Handlungsbedarfen des Teilthemas Energie ab. Doch hier gibt es einen hohen Querschnittsbezug Handlungsziel 3, da energieeffiziente Maßnahmen in der Regel auch die Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Hier bestehen Kooperationsmöglichkeiten mit der ILE „Zwischen Lech und Wertach“. Zu anderen Entwicklungszielen ergeben in erster Linie sich bei den Indikatoren „Hitzeschutz“ und „Klimagesundheit“ (E3) sowie „regionale Erzeugnisse“ (E4) Querschnittsbezüge, dies war den Teilnehmenden der Workshops wichtig. Indikator A in Handlungsziel 1 soll Kooperationen und Vernetzungen stärken, so dass Sensibilisierungsmaßnahmen möglichst vernetzt in die Region oder sogar darüber hinausgetragen werden. Alle Handlungsbedarfe von LES-Themenfeld 1 werden durch diese Zielsystematik abgedeckt (vgl. Kapitel 5.4).

E1: Stärkung der Resilienz der Region Begegnungsland Lech-Wertach durch Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

berührtes LES-relevantes Themenfeld bzw. Teilthema	Handlungsziel	Indikatoren	Zielgrößen 2027
Mobilität und Verkehr, Pflege und Gesundheit, Gesundes Leben, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Kultur und Bildung	<i>HZ1: Umsetzung von mindestens drei interkommunal vernetzten Maßnahmen zur Bildung und Sensibilisierung für Klimaresilienz</i>	A: Zahl der Kooperationspartner B: Zahl der Maßnahmen mit Thema „Mobilität“ C: Zahl der Maßnahmen zum Thema „Hitzeschutz“ D: Zahl der Maßnahmen zum Thema „Klimagesundheit“	mind. 3/Projekt mind. 1 mind. 1 mind. 1
Energie, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort, Landwirtschaft und regionale	<i>HZ2: Umsetzung von mindestens drei Maßnahmen zur Stärkung der effizienten Energienutzung und</i>	A: Zahl der Maßnahmen im Bereich „interkommunale Konzepte“ B: Zahl der Maßnahmen im Bereich „Energieeffizienz“ C: Zahl der Maßnahmen im Bereich „Energieerzeugung“	mind. 1 mind. 1 mind. 1

Erzeugnisse, regionale Wirtschaftskreisläufe	<i>Energieerzeugung in der Region</i>		
Landwirtschaft und regionale Erzeugnisse, regionale Wirtschaftskreisläufe; Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort	<i>HZ3: Umsetzung von mindestens drei Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und seine Folgen</i>	A: Zahl der baulichen Maßnahmen B: Zahl der Konzepte C: Zahl der Maßnahmen mit Thema „Regionale Erzeugnisse“	mind. 1 mind. 1 mind. 1

Entwicklungsziel 2 leitet sich aus Themenfeld 2 ab, wobei sich Handlungsziel 1 aus den Handlungsbedarfen von Teilthema 1 ableitet. Die Aufwertung von Brachflächen (Querschnittsbezug zu E3) wird von der LAG als wichtigster Beitrag zum Landschaftsschutz bewertet. Die Landwirtschaft als Ansatzpunkt für den Landschaftsschutz wird ebenfalls in einem Indikator hinterlegt. Hier ergibt sich ein Querschnittsbezug zu E4. Handlungsziel 2 ist aus dem Teilthema Ressourceneinsparung und Verbrauchsvermeidung abgeleitet. Hier ist es der LAG wichtig, dass die Themen „Wiederverwertung“, „ressourcenschonendes Bauen“ (Querschnittsbezug E 3), „Wasserschutz und Wasserverfügbarkeit“ und „Müllvermeidung/Mehrweg“ unterstützt werden. Dies soll in Kooperation oder durch Vernetzungen geschehen, wie Indikator E zeigt. Alle Handlungsbedarfe von LES-Themenfeld 2 werden durch diese Zielsystematik abgedeckt (vgl. Kapitel 5.4).

E2: Stärkung der Resilienz der Region Begegnungsland Lech-Wertach durch Förderung von Ressourcenschutz und Artenvielfalt

berührtes LES-relevantes Themenfeld bzw. Teilthema	Handlungsziel	Indikatoren	Zielgrößen 2027
Landwirtschaft und regionale Erzeugnisse, regionale Wirtschaftskreisläufe, Landschaftsbild und Landschaftsschutz/Artenschutz, Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort, Nachhaltiger Tourismus und Freizeit & Naherholung	<i>HZ1: Stärkung des Landschaftsschutzes sowie der Artenvielfalt</i>	A: Zahl der Maßnahmen, die Brachflächen aufwerten B: Zahl der Maßnahmen mit Thema „Landwirtschaft“ C: Zahl der Maßnahmen zum Thema „Artenvielfalt“	mind. 3 mind. 2 mind. 1
Landwirtschaft und regionale Erzeugnisse, regionale Wirtschaftskreisläufe, Ressourceneinsparung und Verbrauchsvermeidung, Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort	<i>HZ2: Förderung von Ressourcenschonung und Verbrauchsvermeidung durch Vernetzung und Kooperation</i>	A: Zahl der Maßnahmen im Bereich „Wiederverwertung“ B: Zahl der Maßnahmen im Bereich „ressourcenschonendes Bauen“ C: Zahl der Maßnahmen im Bereich „Wasserschutz und Wasserverfügbarkeit“ D: Zahl der Maßnahmen im Bereich „Müllvermeidung/Mehrweg“ E: beteiligte Partner pro Maßnahme mind. 2	mind. 1 mind. 1 mind. 1 mind. 1 mind. 8

Entwicklungsziel 3 leitet sich aus dem LES-Themenfeld 3 ab. Dabei leitet sich Handlungsziel 1 vom Teilthema „Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort“ ab. Der LAG ist es wichtig, dass LEADER-Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Versorgung beitragen und die Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen verbessert wird. Indikator C weist einen Querschnittsbezug zu E1 auf. Das Teilthema „Verkehr & Mobilität“ wird im Handlungsziel 2 aufgegriffen. Der LAG war hier wichtig, den Fokus auf Vernetzung/Kooperation durch interkommunale Konzepte zu legen sowie auf die Bereiche ÖPNV und alternative Antriebstechniken, da der Anteil des motorisierten Individualverkehrs hoch bleiben wird lt. Mobilitätskonzept des Landkreises Augsburg. Hiermit ergibt sich wieder ein Querschnittsbezug zu E1. Im Handlungsziel 3 wird das Teilthema „Pflege und Gesundheit, Gesundes Leben“ abgeleitet. Zwar kann eine LAG keine neuen Arztpraxen einrichten oder Pflegeheime eröffnen, aber in den Diskussionen ging es bei Gesundheit und Pflege um Maßnahmen im Sinne der Vorbeugemedizin oder um kreative Lösungen zur Verbesserung der Versorgung (z.B. mobile Arztpraxis, o.ä.). Unter Resilienz-Know-How versteht die LAG Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die einzelne Person dazu befähigen, z.B. in Krisensituationen wie Naturkatastrophen oder Stromausfall zurechtzukommen. Alle Handlungsbedarfe von LES-Themenfeld 3 werden durch diese Zielsystematik abgedeckt (vgl. Kapitel 5.4).

E3: Stärkung der Resilienz der Region Begegnungsland Lech-Wertach durch Sicherung der Daseinsvorsorge			
berührtes LES-relevantes Themenfeld bzw. Teilthema	Handlungsziel	Indikatoren	Zielgrößen 2027
Landwirtschaft und regionale Erzeugnisse, regionale Wirtschaftskreisläufe, Landschaftsbild und Landschaftsschutz/Artenschutz z, Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort, Mobilität und Verkehr, Regionale Identität & Sozialer Zusammenhalt, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Energie	HZ1: Umsetzung von mind. 3 Maßnahmen zum Thema Wohnen/Bauen und wohnortnaher Infrastruktur	A: Zahl der Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Versorgung B: Zahl der von Maßnahmen, die Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen im Ort und in der Nachbarschaft verbessern C: Zahl der Maßnahmen zum Thema „klimaresilientes Bauen und Wohnen“	mind. 1 mind. 1 mind. 1
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Mobilität und Verkehr, Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort, Nachhaltiger Tourismus und Freizeit & Naherholung	HZ2: Umsetzung von mind. 3 Maßnahmen zur Vernetzung und Stärkung nachhaltiger Mobilität	A: Zahl der Maßnahmen im Bereich „interkommunale Konzepte“ B: Zahl der Maßnahmen im Bereich „ÖPNV“ C: Zahl der Maßnahmen im Bereich „alternative Antriebstechnik“ zur CO2-Reduzierung im Verkehr	mind. 1 mind. 1 mind. 1

Regionale Identität & Sozialer Zusammenhalt, Kultur und Bildung, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Pflege und Gesundheit, Gesundes Leben	HZ3: Umsetzung von mindestens vier Maßnahmen zum Thema Gesundheit/Pflege und dem Thema „Resilienz-Know-How“	A: Zahl der Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit B: Zahl der Konzepte C: Zahl der Maßnahmen mit Thema „Resilienz-Know-How“	mind. 2 mind. 1 mind. 1
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------

Entwicklungsziel 4 leitet sich von „Themenfeld 4: Regionale Wertschöpfung“ ab. Handlungsziel 1 resultiert dabei aus „Teilthema 1: Landwirtschaft und regionale Erzeugnisse, regionale Wirtschaftskreisläufe“. Als innovative Ansätze sind hier Maßnahmen zur Gemeinwohlökonomie, der Bioökonomie und der ökologischen Landwirtschaft hinterlegt. Hier ergeben sich Kooperationspotentiale mit der Ökomodellregion Stadt.Land.Augsburg, ebenso wie bei Maßnahmen zur Sensibilisierung für regionale Produkte und Dienstleistungen. Auch mit dem Regionalmanagement von A³ sind hier Kooperationsansätze vorhanden. Handlungsziel 2 leitet sich aus „Teilthema 2: Nachhaltiger Tourismus und Freizeit & Naherholung“ ab. Einerseits legt die LAG hier Wert darauf, dass weiter Freizeitinfrastruktur geschaffen werden kann, allerdings muss sie vernetzt sein und mindestens 3 Projektpartner aufweisen. Zudem sollen nachhaltige Tourismus- und Übernachtungseinrichtungen geschaffen werden und touristische Potentiale und Alleinstellungsmerkmale nachhaltig erschlossen werden. Hier ist eine enge Kooperation mit dem Landratsamt Augsburg aber auch den LAGs ReAL West und dem Wittelsbacher Land denkbar. Handlungsziel 3 ist abgeleitet aus „Teilthema 3: Arbeitsmarkt und Fachkräfte“. Auch wenn die Verwundbarkeit als „hoch“ eingestuft wurde, wurden lediglich zwei Maßnahmen zur Akquise von Fachkräften mit je mind. 2 Projektpartnern festgelegt. Somit wird der Kooperations- und Vernetzungsaspekt hier betont. Denn dieses Teilthema wird durch die Regio Augsburg Wirtschaft GmbH bereits besetzt, so dass sich hier Kooperationsmöglichkeiten ergeben, aber der Handlungsspielraum der LAG etwas eingeschränkt ist. Trotzdem ist es der LAG wichtig, hier gestaltend tätig zu sein. Alle Handlungsbedarfe von LES-Themenfeld 4 werden durch diese Zielsystematik abgedeckt (vgl. Kapitel 5.4).

E4: Stärkung der Resilienz der Region Begegnungsland Lech-Wertach durch Förderung der regionalen Wertschöpfung

berührtes LES-relevantes Themenfeld bzw. Teilthema	Handlungsziel	Indikatoren	Zielgrößen 2027
Landwirtschaft und regionale Erzeugnisse, regionale Wirtschaftskreisläufe, Landschaftsbild und Landschaftsschutz/Artenschutz, Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort, Regionale Identität & Sozialer Zusammenhalt, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	<i>HZ1: Umsetzung von mindestens 5 Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger regionaler Erzeugung und der regionalen Wertschöpfungsketten</i>	A: Zahl der Maßnahmen zur Stärkung der Gemeinwohlökonomie bzw. Bioökonomie B: Zahl der von Maßnahmen, zur Förderung nachhaltiger/ökologischer Bio-Landwirtschaft bzw. Produkterzeugung C: Zahl der Maßnahmen zur Sensibilisierung für regionale Produkte und Dienstleistungen	mind. 2 mind. 2 mind. 1
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Mobilität und Verkehr, Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort, Regionale Identität & Sozialer Zusammenhalt, Kultur und Bildung, Nachhaltiger Tourismus und Freizeit & Naherholung	<i>HZ2: Stärkung nachhaltiger Tourismus- und Freizeitstrukturen</i>	A: Zahl der Maßnahmen zur Schaffung vernetzter Freizeit- und Begegnungsplätze B: Beteiligte Projektpartner bei Indikator A mind. 3 je Projekt C: Zahl der Maßnahmen zur Schaffung nachhaltiger Tourismus- und Übernachtungseinrichtungen D: Zahl der Maßnahmen zur nachhaltigen Erschließung von touristischen Potentialen und Alleinstellungsmerkmalen	mind. 1 mind. 3 mind. 2 mind. 2
Regionale Identität & Sozialer Zusammenhalt, Kultur und Bildung, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Pflege und Gesundheit, Gesundes Leben, Landwirtschaft und regionale Erzeugnisse, regionale Wirtschaftskreisläufe, Nachhaltiger Tourismus und Freizeit & Naherholung	<i>HZ3: Umsetzung von mindestens 2 Maßnahmen zu Akquise von Fachkräften für die Region</i>	A: Zahl der Projektpartner pro Maßnahme mind. 2	mind. 4

Entwicklungsziel 5 leitet sich aus „Themenfeld 5: Sozialer Zusammenhalt“ ab. Die Handlungsziele 1 und 2 sind dabei aus dem Teilthema „Regionale Identität & Sozialer Zusammenhalt“ heraus entstanden. Hier wurde eine hohe Verwundbarkeit festgestellt, daher auch drei Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Identität. Im Handlungsziel „Förderung des Sozialen Zusammenhalts“ hat die LAG verschiedene Zielgruppen mit Unterstützungsbedarf in den Indikatoren hinterlegt, damit diese z.B. durch Projekte im Rahmen ehrenamtlicher Initiativen, Freiwilligenagenturen etc. gefördert werden können. Das Handlungsziel 3 leitet sich aus dem Teilthema „Kultur und Bildung“ ab. Hier wurde nur eine geringe Verwundbarkeit festgestellt, die Handlungsbedarfe wurden in den Indikatoren hinterlegt. Hier wird in den Indikatoren auch das Thema Vernetzung/Kooperation abgedeckt durch die Festlegung von

interkommunaler Kooperation und der Vernetzung der Museen. Alle Handlungsbedarfe von LES-Themenfeld 5 werden durch diese Zielsystematik abgedeckt (vgl. Kapitel 5.4).

E5: Stärkung der Resilienz in der Region Begegnungsland Lech-Wertach durch Stärkung des Sozialen Zusammenhalts			
berührtes LES-relevantes Themenfeld bzw. Teilthema	Handlungsziel	Indikatoren	Zielgrößen 2027
Landwirtschaft und regionale Erzeugnisse, regionale Wirtschaftskreisläufe, Landschaftsbild und Landschaftsschutz/Artenschutz, Regionale Identität & Sozialer Zusammenhalt	<i>HZ1: Stärkung der Regionalen Identität</i>	A: Zahl der Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Identität	mind. 3
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Mobilität und Verkehr, Wohnen und Bauen, Nahversorgung und Infrastruktur am Wohnort, Regionale Identität & Sozialer Zusammenhalt, Kultur und Bildung	<i>HZ2: Förderung des sozialen Zusammenhalts</i>	A: Zahl der Maßnahmen mit der Zielgruppe "Familie" B: Zahl der Maßnahmen mit den Zielgruppen "Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene" C: Zahl der Maßnahmen mit der Zielgruppe "Senioren" D: Zahl der Maßnahmen Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund E: Zahl der Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung	mind. 1 mind. 1 mind. 1 mind. 1 mind. 1
Regionale Identität & Sozialer Zusammenhalt, Kultur und Bildung, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Pflege und Gesundheit, Gesundes Leben,	<i>HZ3: Stärkung der Kultur und Bildungslandschaft</i>	A: Zahl der Maßnahmen zur interkommunalen Kooperation bei Kultur- und/oder Bildungsveranstaltungen B: Zahl der Maßnahmen zur Vernetzung der Museen- und Ausstellungslandschaft sowie der außerschulischen Bildungsmöglichkeiten	mind. 1 mind. 1

Es ist zu erkennen, dass alle fünf Entwicklungsziele hohen Querschnittsbezug aufweisen. Alle Entwicklungsziele und Handlungsziele dienen dem Oberziel, die Widerstandsfähigkeit der Region zu stärken und zu steigern.

Finanzplanung

Die Bestimmung des prozentualen Mittelbedarfs je Entwicklungsziel wurde im Rahmen eines Strategieworkshops erarbeitet. Der Bedarf orientiert sich an dem Grad der Verwundbarkeit eines LES-Themenfelds, aus dem das zugehörige Entwicklungsziel abgeleitet wurde und der Zahl der berührten Teilthemen der LES-Themenfelder. So ist zu begründen warum E5 am wenigsten Mittel bekommt: beim Thema Kultur und Bildung ist die Verwundbarkeit nur gering. Eine Abweichung dieser prozentualen Budgets ist zunächst nicht vorgesehen, im Rahmen des laufenden Monitorings oder in Folge einer Evaluierung können aber Anpassungen vorgenommen werden.

Entwicklungsziel	Handlungsziele/Indikatoren	Verwundbarkeit lt. Analyse	Anteil LEADER-Förderbudget %	Erläuterung
E 1	3/10	Deutlich bis hoch	1 %	Deutlich bis hohe Verwundbarkeit lt. Verwundbarkeitsanalyse bei Klimaschutz und Energie. <small>(Änderung von 18% auf 10% auf 1 % durch das Entscheidungsgremium 31.07.25 & 20.11.25)</small>
E 2	2/8	Deutlich bis hoch	%	Deutlich bis hohe Verwundbarkeit lt. Verwundbarkeitsanalyse bei Ressourceneinsparung und Landschaftsschutz. <small>(Änderung von 18% auf 10% auf 7% durch das Entscheidungsgremium 31.07.25 & 20.11.25)</small>
E 3	3/9	Deutlich bis hoch	5 %	Hohe Verwundbarkeit lt. Verwundbarkeitsanalyse bei Pflege & Gesundheit/Gesundes Leben, deutliche Verwundbarkeit bei Wohnen/Bauen/Wohnortnahe Infrastruktur, deutliche Verwundbarkeit bei Mobilität & verkehr. 1 Teilthema mehr betroffen als bei E1 und E2, daher höherer Ansatz. <small>(Änderung von 25% auf 15% durch das Entscheidungsgremium 31.07.25)</small>
E 4	3/8	Deutlich bis hoch	42 %	Hohe Verwundbarkeit lt. Verwundbarkeitsanalyse bei Tourismus, deutliche Verwundbarkeit bei Landwirtschaft/regionalen Wirtschaftskreisläufen, hohe Verwundbarkeit bei Fachkräften. Zwar insgesamt höhere Verwundbarkeit als E3 bei gleicher Anzahl betroffener Teilthemen, aber bei Fachkräften eher geringerer Mittelbedarf kalkuliert, da v.a. auch Kooperation mit A ³ möglich. Daher gleicher Mittelansatz wie E3. <small>(Änderung von 25% auf 5% auf 2% durch das Entscheidungsgremium 31.07.25 & 20.11.25)</small>
E 5	3/8	Gering bis hoch	2 %	Geringe Verwundbarkeit bei Kultur und Bildung, hier geringerer Mittelbedarf. Hohe Verwundbarkeit bei Sozialer Zusammenhalt/Regionale Identität. <small>(Änderung von 1 % auf 20% durch das Entscheidungsgremium 31.07.25)</small>

7 Prozesssteuerung und Kontrolle

Die Erfahrungen der vergangenen Förderperiode zeigen, dass es gerade durch den hohen Bürgerbezug wichtig ist, den Mehrwert von LEADER und der LEADER-Aktionsgruppe nach außen transparent und nachvollziehbar darstellen zu können. Gleichzeitig ist es im Sinne einer resilienten Entwicklung wichtig, frühzeitig auf Fehlentwicklungen zu reagieren. Beides leisten die geplanten Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten für die Förderperiode 2023 – 2027.

7.1 Monitoring und Prozesssteuerung

Um die resiliente Entwicklung der Region aber auch der LAG selbst zu gewährleisten, ist eine laufende und regelmäßige Erfassung und Kontrolle bezüglich der LAG-Prozesse und LES-Ziele, aber auch hinsichtlich der Entwicklung der Projekte unabdingbar. Diese Erfassung bildet die Grundlage, um Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen zu können. Doch das Monitoring ist auch dazu gedacht, die aktuelle Entwicklung und Zielerreichung der LAG, ihrer Arbeit und ihrer Projekte der Öffentlichkeit zu präsentieren. Darum sollen die Monitoring-Unterlagen in regelmäßigen Abständen auf der LAG-Homepage veröffentlicht werden. Die LAG Begegnungsland Lech-Wertach beabsichtigt, die folgend aufgeführten Monitoring-Maßnahmen durchzuführen.

Es wird ein **Monitoringbogen** geführt, der - gegliedert nach LEADER-Projekten - die LEADER-Projekte nach berührten Entwicklungszielen samt Handlungszielen und Indikatoren erfasst. Zudem werden weitere Projektinformationen wie Projekttitle, Projektträger, Bewilligungsdatum, Projektkosten, Ausschöpfung der Zuwendung, etc. erfasst. Dies erlaubt der LAG und dem LAG-Management stets und unmittelbar den Umsetzungsstand der Projekte und der Entwicklungsziele anhand der Zielgrößen der Indikatoren zu erfassen. Darüber hinaus wird ein **weiterer Monitoring-Bogen** geführt, der die Zielerreichung gegliedert nach allen fünf Entwicklungszielen mit ihren zugeordneten Handlungszielen samt Indikatoren und Zielgrößen erfasst und mit dem angestrebten Zielwert in 2027 ins Verhältnis setzt. Zusätzlich werden erforderliche Maßnahmen abgefragt, die zur Zielerreichung erforderlich sind.

Darüber hinaus wird ein **Finanzplan mit Handlungsempfehlungen** geführt. Dieser umfasst eine LEADER-Projektliste mit zugehörigem primärem Entwicklungsziel und den bewilligten LEADER-Mitteln. Zusätzlich summiert der Finanzplan alle bisher bewilligten Mittel nach den fünf Entwicklungszielen der LES, womit der Mittelabruf mit den Zielwerten verglichen werden kann. Dies wird auch grafisch mittels Tortendiagramm dargestellt. Zudem werden gegliedert nach Entwicklungszielen folgende Bereiche auf Handlungsempfehlungen hin abgefragt: Ist eine Anpassung des Finanzplans, der Zielwerte oder des Zielsystems notwendig? Welche Maßnahmen sind zur Stärkung der besonderen LES-Gruppen nötig? Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Resilienz in den LES-Themenfeldern nötig? Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Resilienz in der Arbeitsweise der LAG sind nötig? Somit wird auch die Arbeit der LAG bzw. des LAG-Managements über die Monitoringbögen kontrolliert, vor allem in Hinblick auf die Kriterien hinsichtlich der Verbesserung der Gleichstellung, der Einbeziehung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung. Hierzu zählen auch Maßnahmen zur Förderung von Minderheiten innerhalb der LAG-Arbeit und der Bürgerbeteiligung, sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit als Maßnahme zur Stärkung der Resilienz der LAG.

Die **Rankingliste** ermöglicht es, in Kombination mit dem Monitoringbogen, den aktuellen Stand der einzelnen LEADER-Projekte zu überprüfen, Fristen im Projekt einzuhalten und den individuellen Fördermittelabruf im Blick zu behalten. Zusätzlich fungiert die Rankingliste durch Angaben zur Projektbewertung und Datum des LAG-Beschlusses als Entscheidungshilfe, welche Projekte vorrangig zur Bewilligung bearbeitet werden sollen.

Des Weiteren wird vom LAG-Management eine **Gesamtübersicht** aller vom Entscheidungsgremium bewerteten LEADER-Projekte geführt. Sämtliche Bewertungskriterien der Checkliste samt zugehöriger Bepunktung und gegliedert nach Projekten sind dort zu finden. Diese Liste wird zu jeder Auswahlentscheidung des Entscheidungsgremiums zu den Sitzungsunterlagen gelegt. Den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums soll so eine transparente und vergleichbare Bewertung erleichtert werden, damit gesichert ist, dass ähnliche Maßnahmen auch nachvollziehbar ähnlich bewertet werden.

7.2 Steuerung der Umsetzung der LES

Mindestens **einmal jährlich** und bei besonderem Bedarf wird das laufende Monitoring mit allen Bestandteilen (s. 7.1) der Mitgliederversammlung und dem Entscheidungsgremium in jeweils einer Sitzung vorgestellt. Diese laufende Prozessbegleitung dient zur **Qualitätssicherung der LES-Umsetzung**. Aufgrund des laufenden umfassenden Monitorings können rasch Fehlentwicklungen festgestellt und Maßnahmen zur besseren Zielgrößenerreichung lt. Indikatoren beschlossen und in die Wege geleitet werden. Sollte das Zielsystem oder der Finanzplan selbst nicht mehr adäquat sein, um eine adäquate LES-Umsetzung sowie eine resiliente Entwicklung der Region oder der LAG zu gewährleisten, wird eine strategische Neuausrichtung hinsichtlich der Entwicklungs- und Handlungsziele und ggf. der Finanzmittelverteilung in die Wege geleitet.

Das maßgebliche Gremium für die Steuerung der Lokalen Entwicklungsstrategie ist für die Förderphase 2023 – 2027 mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.07.2022 das Entscheidungsgremium. Zwar besteht eine Berichtspflicht für die Tätigkeiten des Entscheidungsgremiums in der Mitgliederversammlung, aber alle relevanten Steuerungsprozesse wie das Monitoring, die Evaluierung und die daraus folgenden Anpassungen von z.B. der Lokalen Entwicklungsstrategie oder dem LES-Finanzplan werden vom Entscheidungsgremium getätigt. Dadurch wird die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums weiter aufgewertet und da die Mitglieder des Gremiums aufgrund der Projektauswahl-tätigkeit mit der LES regelmäßig befasst sind und sich über das Jahr verteilt öfter treffen als die Mitgliederversammlung, ist diese Entwicklung ganz im Sinne einer bedarfsoptimierten Steuerung der resilienten Entwicklung der Region und der LAG. Durch die Regelungen in der am 14.07.2022 beschlossenen Geschäftsordnung ist zudem klar geregelt, dass keine LES—Interessensgruppe den Steuerungsprozess dominiert. Davon ist, wie oben beschrieben, auch der LES- Finanzplan betroffen. Die LAG wird regelmäßig überprüfen, ob die in der LES festgelegte Aufteilung der Finanzmittel nach Entwicklungszielen noch adäquat ist und nimmt ggf. Anpassungen vor, wenn sich aufgrund des laufenden Monitorings erkennen lässt, dass die vorgenommene Verteilung im Sinne einer resilienten Entwicklung der Region nicht mehr adäquat ist. Auch wenn aktuell keine Einschränkung der vom Fördergeber noch zu kommunizierenden projektbezogenen Fördermittelsätze vorgesehen ist, behält sich die LAG vor, hier ebenfalls Beschränkungen z.B. entsprechend dem Primärentwicklungsziel

vorzunehmen, falls z.B. sehr viele Projektanfragen mit Hauptbezug auf das selbe Primärentwicklungsziel eingehen sollten, aber nach Beurteilung der Verwundbarkeit keine Erhöhung der Mittel für dieses Entwicklungsziel gerechtfertigt erscheint.

Alle Berichterstattungen über das Monitoring mit den entsprechenden Steuerungsmaßnahmen werden der Öffentlichkeit über die LAG-Homepage und durch Pressemitteilungen kommuniziert. Die Mitgliederversammlung wird regelmäßig darüber informiert.

7.3. Evaluierungsmaßnahmen

Die Evaluierung soll vertieft untersuchen und bewerten, ob die festgelegten Ziele der LES erreicht werden konnten bzw. können. Dies betrifft die gesamte strategische Ausrichtung der LES. Grundlage dafür bildet das laufende Monitoring und die vorgenommenen Steuerungsmaßnahmen. Besondere Bewertung erfahren dabei die Struktur und Arbeitsweise der LAG sowie die Öffentlichkeitsarbeit und die umgesetzten Projekte hinsichtlich ihres Beitrags im Sinne einer resilienten Entwicklung der Region und der LAG. Geplant ist, dies u.a. durch Befragungen und Interviews mit Akteuren zu verwirklichen. Im Jahr 2025 soll eine Halbzeitevaluierung erfolgen, um festzustellen, ob grundlegende Änderungen in der strategischen Ausrichtung notwendig werden oder nicht, um auch die zweite Hälfte der Förderperiode erfolgreich bestreiten zu können. Die Ergebnisse der Halbzeitevaluierung erfordern ggf. eine Anpassung von den Zielgrößen der Indikatoren der Entwicklungs- und Handlungsziele und auch der Handlungsempfehlungen für die Arbeit der LAG. Eine Abschlussevaluierung erfolgt zum Ende der Förderperiode im Jahr 2027. Hier soll bewertet werden, ob die Ziele der LES tatsächlich umgesetzt werden konnten. Des Weiteren dient diese Evaluierung dazu, den Grundstein für die Weiterentwicklung der zukünftigen strategischen Ausrichtung des Begegnungslands Lech-Wertach zu legen.

Halbzeitevaluierung 2025				
Maßnahme	Zeitraum	Akteure	Art	Ergebnis
Auswertung des Monitorings	2023 bis 2025	LAG-Management, LAG Mitglieder	Quantitativ	Soll-Ist-Vergleich in Bezug auf Ziele, Fördermaßnahmen, Projekte, Strukturen, Prozesse, Aktionen
Expertenbefragung	1. Halbjahr 2025	Gate-Keeper in der Region	Qualitativ und Quantitativ	Vertiefte Informationen als Grundlage zur weiteren strategischen Ausrichtung für die 2. Hälfte der Förderperiode
Akteursbefragung	1. Halbjahr 2025	Projekträger, ggf. Netzwerkpartner	Qualitativ und Quantitativ	Grundlegende Informationen zu den Abläufen und Strukturen des Prozesses
Bevölkerungsbefragung	1. Halbjahr 2025	Einwohner	Qualitativ und Quantitativ	Grundlegende Informationen zu den Wirkungen von LEADER und der LAG
Workshop zur Zwischenbilanz mit Präsentation des Monitorings und der Befragungen	1. Juni 2026	Alle Zielgruppen	Qualitativ	Einschätzung zur Zielerreichung, zusätzliche Informationen

Ein Zwischenbericht wird veröffentlicht zur Kenntnisnahme der regionalen Akteure für ein Höchstmaß an Transparenz.

Abschlussevaluierung 2027				
Maßnahme	Zeitraum	Akteure	Art	Ergebnis
Auswertung des Monitorings	2023 bis 2027	LAG-Management, LAG Mitglieder	Quantitativ	Soll-Ist-Vergleich in Bezug auf Ziele, Fördermaßn., Projekte, Strukturen, Prozesse, Aktionen
Expertenbefragung	Herbst/Winter 2027	Gate-Keeper in der Region	Qualitativ und Quantitativ	Vertiefte Informationen als Grundlage zur weiteren strategischen Ausrichtung, Darstellung der Entwicklung in der 2. Hälfte der Förderperiode, Weitere strategische Ausrichtung
Akteursbefragung	Herbst/Winter 2027	Projektträger, Netzwerkpartner	Qualitativ und Quantitativ	Grundlegende Informationen zu den Abläufen und Strukturen des Prozesses, Darstellung der Entwicklung in der 2. Hälfte der Förderperiode, Weitere Ausrichtung
Bevölkerungsbefragung	Herbst/Winter 2027	Einwohner	Qualitativ und Quantitativ	Grundlegende Informationen zu den Wirkungen von LEADER und der LAG, Darstellung der Entwicklung in der 2. Hälfte der Förderperiode. Weitere strategische Ausrichtung
Workshop zur Bilanz mit Präsentation der Befragungsergebnisse	Winter 2027	Alle Zielgruppen	Qualitativ	Darstellung und Einschätzung der Zielerreichung, neue strategische Ansätze für weitere Entwicklung der Region

Folgende Methoden und Instrumente sollen bei den Evaluierungen grundsätzlich Anwendung finden (Themen, Akteure, Projekte):

- **Monitoring-Bögen bzw. deren Fortschreibungen**
- **Befragung der Akteure und Projektträger**
- **Befragung der Bevölkerung**
- **Experteninterviews**
- **Workshops**

Ein Evaluierungsbericht am Ende der Förderperiode soll nach LEADER-Kriterien die Ergebnisse präsentieren. Aus ihm sollen Handlungsempfehlungen für die neue Förderperiode abgeleitet werden können. Die Evaluierungsergebnisse werden allen Vereinsorganen vorgestellt und vom Entscheidungsgremium beschlossen, genauso wie die auf Basis der Halbzeitevaluierung notwendigen Anpassungen im Aktionsplan und der Strategie. Der gleiche integrative Ansatz wird mit den Ergebnissen der Abschlussevaluierung verfolgt, aus denen sich die Entwicklungsbedarfe für die nächste Förderperiode ableiten.

Anhang 1

Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen
Bevölkerung in die Erstellung der LES

Übersicht über die Akteursbeteiligung zur neuen LES		
Veranstaltung/Aktion	Datum	Inhalte
1. Bilanzworkshop im Rahmen einer Mitgliederversammlung mit Begegnungsforum (für alle Interessierten, Akteure und Experten offen)	09.12.2021 um 18:30 als Videokonferenz via Cisco Webex	Vorstellung der Ergebnisse und des Monitorings der endenden LEADER-Phase 2014 - 2022
Online-Umfrage zur Abschlussequalierung (allen Interessierten, Experten und Akteuren offen) auf www.lag-begegnungsland.de	08.12.2021 bis 31.12.2021 auf www.lag-begegnungsland.de veröffentlicht.	Befragung über Einschätzung der LAG, ihre Arbeit, Projekte und Strukturen sowie Fragestellungen, wie resilient die Region aufgestellt ist.
2. Bilanzworkshop (für alle Interessierten, Akteure und Experten offen)	03.02.2022, um 18:30 als Videokonferenz via Cisco Webex	Präsentation Umfrageergebnisse, Bewertung der Projekte und Ziele der LAG, der Öffentlichkeitsarbeit der LAG und der Struktur und Arbeitsweise der LAG mittels Padlet-Tool
Mitgliederversammlung (öffentlich)	17.02.2022, um 20:00 Uhr als Videokonferenz via Cisco Webex	Verabschiedung Evaluierungsbericht und Beschluss zur Bewerbung für neue LEADER-Periode
1. Ideenworkshop (für alle Interessierten, Akteure und Experten offen)	25.05.2022, 19:00 Uhr Stadthalle Schwabmünchen,	Vorstellung des Thema Resilienz, Vorstellung Evaluierung, Themen- und Ideenfindung mit Anwesenden
Padlet-Tool online freigeschaltet zur Einbringung von Ideen und Themen (für alle Interessierten, Akteure und Experten offen)	25.05.2022 – 08.06.2022 Online erreichbar über www.lag-begegnungsland.de	Möglichkeit für alle Interessierten online Themen und Ideen einzubringen mittels der Online-Anwendung „Padlet“
2. Ideenworkshop (für alle Interessierten, Akteure und Experten offen)	02.06.2022, 19:00 Uhr, Infopavillon 955 Königsbrunn	Weitere Ideensammlung und Besprechung statistischer Grunddaten zur Region
Gemeinsame Versammlung der ILE Zwischen Lech und Wertach und der LAG Begegnungsland Lech-Wertach	03.06.2022, 14:00 Uhr , Bürgersaal Obermeitingen	Information über Fragestellungen zur Energieerzeugung und Besprechung von Kooperationsmöglichkeiten hierzu
1. Strategieworkshop (für alle Interessierten, Akteure und Experten offen)	09.06.2022, 19:00 Uhr, Infopavillon 955 Königsbrunn	Sortierung und Zusammenführung der Themen und Ideen zu Themenfeldern und Teilthemen; Beginn der SWOT (Nachmeldungen per Mail bis 20.06.2022 möglich)
2. Strategieworkshop (für alle Interessierten, Akteure und Experten offen)	30.06.2022, 19:00 Uhr, Infopavillon 955 Königsbrunn	SWOT-Analyse und Verwundbarkeits-einschätzung, Handlungsfelder, Ziele, Indikatoren, Mittelverteilung
3. Strategieworkshop (für alle Interessierten, Akteure und Experten offen)	07.07.2022, 19:00 Uhr, als Videokonferenz via Cisco Webex	LAG-Prozesse/Strukturen inkl. Kontrolle; Evaluierung, Projektauswahlverfahren
offene Mitgliederversammlung mit Begegnungsforum	14.07.2022, 19:00 Uhr, Infopavillon 955 Königsbrunn	Verabschiedung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027

Alle o.g. Aktionen wurden auf www.lag-begegnungsland.de veröffentlicht – sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang. Zusätzlicher Versand von zwei Pressemitteilungen (Lokale Medien, Kommunale Mitteilungsblätter und Homepages) und ein Radiointerview bei Radio Schwaben.

Anhang 2

LAG-Beschluss zur LES inkl. LAG-Gebiet



Niederschrift

über die

34. Mitgliederversammlung

der

Regionalentwicklung Begegnungsland Lech-Wertach e. V.

am

Donnerstag, den 14.07.2022 | 18:00 Uhr

im

Infopavillon 955, Alter Postweg 1, 86343 Königsbrunn

Öffentliche Sitzung

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:52 Uhr
Stimmberechtigte	s. Anwesenheitsliste
Gast:	Herr Herreiner / LEADER-Koordinator
Entschuldigt:	Konrad Dobler, Rupert Fiehl, Erwin Goßner, Günther Groß, Marcus Knoll, Erwin Losert, Andreas Scharf, Rudolf Schneider Fachbeiräte Beatrix Böck, Joachim Häußler, Claudia Klein
Vertretung:	Franziska Hund für Rudolf Schneider

TOP 1: Begrüßung

Der Erste Vorsitzende Franz Feigl begrüßte die Teilnehmenden zur Mitgliederversammlung und stellte einleitend fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Herr Feigl gab die Entschuldigten bekannt. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht. Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung wurde festgestellt.



Im Anschluss übergab Herr Feigl das Wort an Herrn Früchtl, der per Video zugeschaltet war. Herr Früchtl begrüßte seinerseits die Anwesenden.

Während der Sitzung lag der Entwurf der Lokalen Entwicklungsstrategie samt Pflichtnachweisen zur Einsicht aus, ebenso der Entwurf zur Neufassung der Satzung, der Entwurf zur Änderung der Beitragsordnung sowie der Entwurf zur Neufassung der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums mit Anhang.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Lokale Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 und die Einreichung der Bewerbung für die neue LEADER-Förderperiode 2023 - 2027

Herr Feigl informierte die Anwesenden, dass der Entwurf für die neue Lokale Entwicklungsstrategie zur Einsichtnahme während der Sitzung zur Einsichtnahme ausliegt und auch auf der Homepage veröffentlicht wurde. Er schlug den Anwesenden vor, dass Herr Früchtl die Lokale Entwicklungsstrategie kapitelweise vorstellt und dann über jedes Kapitel einzeln abgestimmt wird. Damit zeigten sich die Anwesenden einverstanden. Herr Früchtl stellte deshalb Kapitel für Kapitel vor. Der Vorsitzende Herr Feigl bat am Ende jedes Kapitels um Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

Kapitel 0: Zusammenfassung

Anwesende:	15			
Mitglieder:	14	dafür 14	dagegen 0	Enthaltung 0
Gäste/Bürgerschaft:	1			

Kapitel 1: Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Anwesende:	15			
Mitglieder:	14	dafür 14	dagegen 0	Enthaltung 0
Gäste/Bürgerschaft:	1			

Kapitel 2: Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Anwesende:	15			
Mitglieder:	14	dafür 14	dagegen 0	Enthaltung 0
Gäste/Bürgerschaft:	1			

Kapitel 3: Festlegung des LAG-Gebiets

Anwesende:	15			
Mitglieder:	14	dafür 14	dagegen 0	Enthaltung 0
Gäste/Bürgerschaft:	1			



Kapitel 4: LAG und Projektauswahlverfahren

Anwesende:	15			
Mitglieder:	14	dafür 14	dagegen 0	Enthaltung 0
Gäste/Bürgerschaft:	1			

Kapitel 5: Ausgangslage und SWOT-Analyse

Anwesende:	15			
Mitglieder:	14	dafür 14	dagegen 0	Enthaltung 0
Gäste/Bürgerschaft:	1			

Kapitel 6: Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren

Anwesende:	15			
Mitglieder:	14	dafür 14	dagegen 0	Enthaltung 0
Gäste/Bürgerschaft:	1			

Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle

Anwesende:	15			
Mitglieder:	14	dafür 14	dagegen 0	Enthaltung 0
Gäste/Bürgerschaft:	1			

Damit zeigten sich die Anwesenden mit der Lokalen Entwicklungsstrategie einverstanden. Herr Feigl bat somit die anwesenden Mitglieder um Zustimmung zur Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027, zur Bewerbung für die neue LEADER-Periode 2023 – 2027 und die Festlegung des LAG-Gebiets.

Beschluss:

- Die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Begegnungsland Lech-Wertach beschließt den vorgestellten Entwurf der Lokalen Entwicklungsstrategie mit allen Kapiteln und Anhängen in der vorgelegten Form.
- Das LAG-Gebiet bleibt unverändert und wird gebildet aus den Abgrenzungen der 13 Mitgliedskommunen Bobingen, Graben, Großaitingen, Hiltenfingen, Kleinaitingen, Klosterlechfeld, Königsbrunn, Langerringen, Obermeitingen, Oberottmarshausen, Schwabmünchen, Untermeitingen, Wehringen.
- Der Vorstand wird ermächtigt, im Nachgang redaktionelle und/oder inhaltliche Änderungen vorzunehmen, wenn dies für das Bewerbungsverfahren förderlich ist.
- Darüber hinaus wird der Vorstand beauftragt, die Lokale Entwicklungsstrategie bis spätestens 15. Juli 2022 in digitaler Form beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen.



Anwesend: 15

Stimmberechtigt: 14

dafür: 14

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die neue Vereinssatzung ab 01.01.2023 und Änderung der Beitragsordnung

Herr Früchtl erläuterte den Anwesenden, dass der Fördergeber gebeten hat, für die neue LEADER-Förderperiode auf die Mustersatzung für LEADER-Aktionsgruppen zurückzugreifen, die vom Bayerischen StMELF zur Verfügung gestellt wurde. Da sich redaktionell sehr viele Änderungen ergeben, wäre deshalb der Vorschlag, die bestehende Satzung komplett zu ersetzen. Sowohl die bestehende Satzung als auch der Satzungsentwurf wurden den Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnis mit der Einladung zugesendet.

Herr Früchtl verlas den Satzungsentwurf zur Neufassung der Vereinssatzung.

Herr Vorsitzender Feigl fragte die Anwesenden, ob noch Fragen bestehen. Nachdem dies nicht der Fall war, bat er die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder um Abstimmung.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Neufassung der Vereinssatzung in der vorliegenden Form mit Wirkung zum 01.01.2023. Sollten im Nachgang redaktionelle Änderungen erforderlich sein, wird der Vorstand ermächtigt, diese vorzunehmen.

Anwesend: 15

Stimmberechtigt: 14

dafür: 14

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Aufgrund der Neufassung der Satzung sind redaktionelle Änderungen in der Beitragsordnung erforderlich. Diese erforderlichen Änderungen stellte Herr Früchtl durch Verlesen einzeln vor.

Titel/Überschrift der Beitragsordnung

Bisher: Beitragsordnung gem. § 16 Abs. 2 der Satzung

Neu: Beitragsordnung gem. § 5 Abs. 2 der Satzung des Begegnungsland Lech-Wertach e. V.

§ 1 Satz 1 der Beitragsordnung:

Bisher: Für Natürliche Personen, die ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entfällt der Mitgliedsbeitrag.

Neu: Für natürliche Personen, die ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entfällt der Mitgliedsbeitrag.

§ 5 der Beitragsordnung:

Bisher:

- | | | |
|----|----------------------------|------------|
| a) | für Organe auf Ortsebene | € 60.-- |
| b) | für Organe auf Kreisebene | € 300.-- |
| c) | für die übrigen mindestens | € 1.000.-- |



Neu:

- a) für Organe auf Ortsebene 60,00 €
- b) für Organe auf Kreisebene 300,00 €
- c) für die übrigen mindestens 1.000,00 €

§ 6 der Beitragsordnung:

Bisher:

- a) mit örtlichem Wirkungsbereich € 60.--
- b) mit überörtlichem Wirkungsbereich € 300.--

Neu:

- a) mit örtlichem Wirkungsbereich 60,00 €
- b) mit überörtlichem Wirkungsbereich 300,00 €

§ 7 Satz 1 der Beitragsordnung:

Bisher: Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 01. Januar fällig.

Neu: Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 1. Januar fällig.

§ 9 der Beitragsordnung:

Bisher:

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch das Umlaufverfahren der Mitgliederversammlung vom 01.12.2020 bis 18.12.2020 am 01.01.2021 in Kraft und ersetzt die bisher bestehende Beitragsordnung vom 12.01.2017.

Neu:

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.07.2022 am 01.01.2023 in Kraft und ersetzt die bisher bestehende Beitragsordnung vom 18.12.2020.

Herr Vorsitzender Feigl fragte die Anwesenden, ob noch Fragen bestehen. Nachdem dies nicht der Fall war, bat er die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder um Abstimmung.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt die geänderte Beitragsordnung in der vorliegenden Form mit Wirkung zum 01.01.2023. Sollten im Nachgang redaktionelle Änderungen erforderlich sein, wird der Vorstand ermächtigt, diese vorzunehmen.

Anwesend: 15

Stimmberechtigt: 14

dafür: 14

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Befugnisse für die Entscheidungen über die LES-Umsetzung an das Entscheidungsgremium

Herr Früchtl erläuterte, dass mit der neuen Förderperiode den LES-Interessensgruppen noch größere Bedeutung beigemessen wird. Die LEADER-bezogenen Entscheidungen einer LAG dürfen dabei nicht von einer LES-Interessensgruppe dominiert werden. Dies muss sowohl bei der Zusammensetzung der Mitgliederversammlung als auch bei Beschlussfassungen gewährleistet werden. Nachdem dies in der Praxis nur sehr schwer umzusetzen sein dürfte, schlägt er eine Übertragung der LEADER-bezogenen



Befugnisse auf das Entscheidungsgremium vor, da hier bereits ein doppeltes Quorum einzuhalten ist im Rahmen des Projektauswahlverfahrens.

Die Anwesenden diskutierten den Sachverhalt.

Herr Vorsitzender Feigl fragte die Anwesenden, ob noch Fragen bestehen. Nachdem dies nicht der Fall war, bat er die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder um Abstimmung.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung überträgt mit Wirkung zum 01.01.2023 alle LEADER-bezogenen Befugnisse auf das Entscheidungsgremium. Neben dem LEADER-Projektauswahlverfahren betrifft dies insbesondere sämtliche Beschlussfassungen zur LES-Steuerung und LES-Änderung/-Fortschreibung, sämtliche Beschlussfassungen zu Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten samt Fortschreibungen und sämtliche Beschlussfassungen zur Verteilung der LEADER-Mittel nach Entwicklungszielen und deren Änderungen. Das Entscheidungsgremium darf dabei sowohl in seiner Zusammensetzung als auch bei einzelnen Beschlussfassungen von keiner LES-Interessensgruppe dominiert werden, d. h., maximal 49 % der Stimmen dürfen auf eine Interessensgruppe entfallen. Über die Arbeit und die Beschlüsse des Entscheidungsgremiums ist mindestens einmal pro Jahr in der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

Anwesend: 15

Stimmberechtigt: 14

dafür: 14

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5: Wünsche und Anfragen

Herr Feigl fragte die Anwesenden, ob noch Wünsche und Anfragen bestehen würden.

Herr Geirhos erkundigte sich nach dem Verfahrensstand bei der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energie.

Der Vorsitzende Herr Feigl erläuterte den aktuellen Verfahrensstand. Im Wesentlichen ist als nächster Schritt die Einarbeitung der aktuellen Auskünfte der Bundeswehr in die potentiell möglichen Flächen, speziell für Windkraftanlagen, zu beauftragen.

Da keine weiteren Wünsche und Anfragen bestanden, bedankte sich der 1. Vorsitzende Herr Feigl bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Franz Feigl
Erster Vorsitzender
Begegnungsland Lech-Wertach e. V.

Dagmar Weber
Protokollführerin

Anlagen:

- Entwurf der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027
- Entwurf zur Neufassung der Vereinssatzung mit Wirkung zum 01.01.2023
- Entwurf zur Neufassung der Beitragsordnung mit Wirkung zum 01.01.2023

Anhang 3

Aufzählung der beteiligten Kommunen mit Daten zu
Einwohnerzahlen und Gebietsgröße

Aufzählung der Mitgliedskommunen der LAG Begegnungsland Lech-Wertach

Bobingen, Graben, Großaitingen, Hiltenfingen, Kleinaitingen, Klosterlechfeld, Königsbrunn, Langerringen, Obermeitingen, Oberottmarshausen, Schwabmünchen, Untermeitingen, Wehringen

Auflistung der Mitgliedskommunen im Begegnungsland Lech-Wertach nach Einwohnerzahlen

Kommune	Einwohner
Bobingen	17.667
Graben	4.011
Großaitingen	5.289
Hiltenfingen	1.635
Kleinaitingen	1.336
Klosterlechfeld	2.989
Königsbrunn	27.944
Langerringen	3.941
Obermeitingen	1.765
Oberottmarshausen	1.732
Schwabmünchen	14.460
Untermeitingen	7.409
Wehringen	2.972
Begegnungsland gesamt	93.150

Quelle:

Bayr. Landesamt für Statistik, Statistische Berichte, Einwohnerzahlen am 30.06.2021

Auflistung der Mitgliedskommunen im Begegnungsland Lech-Wertach nach Fläche

Kommune	Fläche (ha)
Bobingen	5.026
Graben	1.454
Großaitingen	3.905
Hiltenfingen	1.455
Kleinaitingen	1.565
Klosterlechfeld	236
Königsbrunn	1.840
Langerringen	4.210
Obermeitingen	992
Oberottmarshausen	860
Schwabmünchen	5.550
Untermeitingen	1.602
Wehringen	1.411
Begegnungsland gesamt	30.106

Quelle:

Bayr. Landesamt für Statistik, Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung in Bayern zum Stichtag 31.12.2020

Anhang 4

Satzung und Geschäftsordnung der LAG



B e g e g n u n g s l a n d
LECHWERTACH

Satzung

der Lokalen Aktionsgruppe Begegnungsland Lech-Wertach e. V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr, Vereinsgebiet

- (1) Der Verein führt den Namen "Begegnungsland Lech-Wertach", im Folgenden "Verein" genannt. Der Verein ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e. V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Königsbrunn. Die Geschäftsstelle ist in Königsbrunn angesiedelt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Das Vereinsgebiet umfasst die Hoheitsgebiete der Mitgliedskommunen.

§ 2 Zweckbestimmung

- (1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.
- (2) Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.
- (3) Der Verein setzt sich folgende Ziele:
 - (a) Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie.
 - (b) Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben.
 - (c) Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure.

- (d) Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.
- (e) Unterstützung von Maßnahmen der Regionalen Entwicklung sowie der Umwelt, der Kunst und Kultur des Landschaftsschutzes, der Wirtschaft und des Heimatgedankens,
- (f) Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltschutz und traditionelles Brauchtum,
- (g) Förderung kultureller Veranstaltungen, der Denkmalpflege, der Heimatkunde und der Heimatpflege,
- (h) Der Verein strebt die stärkere Einbindung von Frauen, jungen Menschen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund in die Mitgliedschaft und seine Prozesse an.
- (i) Eine enge Zusammenarbeit mit den Landkreisen, Städten, Märkten und Gemeinden, den Tourismusorganisationen, den Landschaftspflegeverbänden, den landwirtschaftlichen Verbänden, der Wirtschaft und dem Gewerbe, den Kammern, weiteren Verbänden und anderen Institutionen wird angestrebt.
- (j) Im Sinne einer zielgerichteten und effizienten Gesamtentwicklung der Region über das Vereinsgebiet hinaus wird eine enge Kooperation mit anderen lokalen Aktionsgruppen angestrebt.

(4) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Sie haben keinen Anspruch auf Beteiligung am Vereinsvermögen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt.

(2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Vorstand kann eine Mitgliedschaft nur aus wichtigem Grund ablehnen. Die Ablehnung muss schriftlich erfolgen und begründet werden. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

(4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

(5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder der die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.

(6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

(7) Die Mitgliederstruktur soll eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen kommunalen und sozioökonomischen Bereichen des Vereinsgebietes darstellen. Insbesondere ist auf eine angemessene Beteiligung des land- und forstwirtschaftlichen Berufsstandes sowohl in der LAG, als auch im Entscheidungsgremium zu achten. Der Verein strebt ebenso an, ein ausgewogenes Verhältnis der Mitglieder nach Alter und Geschlecht als auch in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung zu erreichen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

(2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.

(2) Die Höhe des Beitrages wird in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 7)
2. der Vorstand (§ 9)
3. das Entscheidungsgremium (§ 10)
4. der Fachbeirat (§ 11)
5. Arbeitskreise (§ 12)

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:

- die Grundsätze der Vereinsarbeit
- die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 10)

- die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
- den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
- die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- die Entlastung des Vorstands
- die Wahl des Vorstands
- die Wahl des Entscheidungsgremiums
- die Wahl der Kassenprüfer
- die Satzung und Änderungen der Satzung
- Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Vereins
- die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
- den Ausschluss von Mitgliedern

(2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt. Eine Ladung via E-Mail ist möglich.

(3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:

- Bericht des Vorstands
- Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Wahl des Vorstands, falls anstehend
- Wahl von zwei Kassenprüfern, falls anstehend
- Wahl des Entscheidungsgremiums, falls anstehend

(4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.

(5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Zehntel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

(6) Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen.

(7) Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Mitglieder, die behandelnden Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten. Sie wird innerhalb von drei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt den Mitgliedern ausgehändigt. Die Niederschrift kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 8 Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

(1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die natürliche Personen oder juristische Personen sind.

(2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt. Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat niemand im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die meisten gültigen Stimmen erhalten haben. Gewählt ist dann derjenige, der die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Bei erneut gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

(3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.

(4) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

(5) Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation per Online-Videokonferenz oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Online-Videokonferenz durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Präsenzsitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Online-Videokonferenz durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.

(6) Der Vorstand kann Beschlüsse der Mitgliederversammlung auch im schriftlichen Verfahren einholen. Beschlüsse im schriftlichen Verfahren sind angenommen, wenn mindestens 51 % aller Mitglieder des Vereins schriftlich zustimmen.

§ 9 Vorstand

(1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- einem Vorsitzenden
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden
- einem Schatzmeister
- einem Schriftführer
- bis zu zehn weiteren Vorstandsmitgliedern als Beisitzer
- sowie dem Geschäftsführer (LAG-Management) als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 13).

(2) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden, der Schatzmeister, der Schriftführer und die bis zu zehn weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben der Geschäftsstelle und des Geschäftsführers (des LAG-Managements) regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.

(4) Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter von seinem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

(5) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(6) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden und dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.

(8) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 10 Entscheidungsgremium

(1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie

(2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.

(3) Das Entscheidungsgremium besteht aus mindestens 27 Vereinsmitgliedern und deren Stellvertretern. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums und deren Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. 30 % der Mitglieder anwesend sind.

(6) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds oder eines Stellvertreters kann für dessen restliche Amtszeit von der Mitgliederversammlung ein Nachfolger gewählt werden.

(7) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss.

§ 11 Fachbeirat

(1) Zur Unterstützung des Vorstands und des Entscheidungsgremiums kann ein Fachbeirat eingerichtet werden. Die Mitglieder des Fachbeirats werden durch den Vorstand berufen. Im Beirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands bzw. des Entscheidungsgremiums hinzugezogen.

(2) Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

§ 12 Arbeitskreise

(1) Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglieder der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.

(2) Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist.

§ 13 Geschäftsstelle, Geschäftsführung / LAG Management

(1) Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle mit dem Namen „Geschäftsstelle Begegnungsland Lech-Wertach e. V.“. Sie unterstützt den Vorstand sowie den Vorsitzenden nach § 26 Abs. 1 BGB nach seinen Weisungen.

(2) In den einzelnen Mitgliedsgemeinden werden Begegnungsstellen mit dem Namen „Begegnungsstelle Begegnungsland Lech-Wertach e. V.“ eingerichtet. Sie dienen als Anlaufstelle für Mitglieder und interessierte Bürger im Begegnungsland.

(3) Die Geschäftsführung/das LAG Management wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Sie/Es ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund seines/ihres Amtes.

(4) Die Geschäftsstelle bzw. die Geschäftsführung/das LAG Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr, zum Beispiel die Protokollführung bei Vereinssitzungen.

(5) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung/des LAG Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 14 Kassenprüfer

(1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium als stimmberechtigtes Mitglied angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.

(2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 15 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung des Vereins fließt das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen den Mitgliedsgemeinden zu. Die Aufteilung erfolgt in dem Verhältnis, wie die Mitgliedsbeiträge der Kommunen aufzubringen sind. Diese haben es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

(3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

(4) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 14.07.2022 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft und ersetzt dann die bestehende Satzung vom 12.01.2017.

(2) Der Vorstand wird beauftragt, die neue Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.

(3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Diese Satzung wurde errichtet am: 14.07.2022

Königsbrunn, den 14.07.2022

Franz Feigl
1. Vorsitzender

Dagmar Weber
Satzungsprotokollführerin



Begegnungsland
LECHWERTACH

Geschäftsordnung

**für das LAG-Entscheidungsgremium
zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur
Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER
auf der Grundlage der Satzung
der LAG Begegnungsland Lech-Wertach e. V.**

A) Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31 - 34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren,
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung und allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 10 der Satzung der LAG Begegnungsland Lech-Wertach e. V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

B) Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens,
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie,
- von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung.

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.
3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

C) Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung/der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums/der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit.
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll.
 - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring/Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
 - ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
 - Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren
3. Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

4. Die Versammlung des Entscheidungsgremiums kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation per Online-Videokonferenz oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Online-Videokonferenz durchgeführt werden. Ob die Versammlung in einer Präsenzsitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Online-Videokonferenz durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen. Das Entscheidungsgremium besteht aus mindestens 27 Personen (vgl. § 10 der Satzung).
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 30 % der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe). Der Mitglieder des Fachbeirats werden nach § 11 der Satzung zu den Sitzungen eingeladen und können fachliche Stellungnahmen abgeben, sind aber nicht stimmberechtigt.
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.
4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren. Näheres regelt die Handreichung durch das Bayerische StMELF (s. Anhang).

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
 - a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
 - c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert. In der nächsten Präsenzsitzung des Entscheidungsgremiums ist über das Ergebnis zu berichten.
3. Abstimmung in Online-Videokonferenz/gemischte Versammlung (Ausnahmefall)
 - a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch in Online-Videokonferenz bzw. in der gemischten Versammlung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt.
 - b) Für die Stimmabgabe wird ein Online-Tool verwendet, z. B. Cisco-Webex oder vergleichbar.
 - c) In Online-Videokonferenzen oder gemischten Versammlungen herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert. In der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums ist über das Ergebnis zu berichten.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.
Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:
 - Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
 - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt.
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG.
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.
4. Beschlüsse und Informationen zu § 3 Ziffer 3 werden soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

D) Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E) Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wurde in der Sitzung des Entscheidungsgremiums vom 14.07.2022 beschlossen. Sie tritt am 01.01.2023 in Kraft und ersetzt dann die bestehende Geschäftsordnung vom 20.11.2014.

Königsbrunn, 14.07.2022

Franz Feigl
Erster Vorsitzender

Anhang:

- Handreichung des Bayerischen StMELF zur Handhabung des Themas Interessenskonflikt

Erklärung Interessenkonflikt

Zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union zwingt uns das Gemeinschaftsrecht, Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten zu treffen. Nach Artikel 61 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 („EU-Haushaltsordnung 2018“) sind Finanzakteure und sonstige Personen, einschließlich nationaler Behörden auf allen Ebenen, die am Vollzug des Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union durch direkte, indirekte oder geteilte Mittelverwaltung – einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen, an der Rechnungsprüfung und Kontrolle mitwirken, zwingend verpflichtet:

- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass ein Interessenkonflikt bezüglich der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben entsteht, und um Situationen abzuwenden, die objektiv als Interessenkonflikt wahrgenommen werden könnten,
- jede Handlung zu unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten,
- dafür zu sorgen, dass jede Situation, die objektiv als Interessenkonflikt wahrgenommen werden könnte, so geprüft und geklärt wird, dass sie objektiv nicht mehr als Interessenkonflikt wahrgenommen wird.

Betroffenheit und Verpflichtungen für Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums

Die zwingend einzuhaltenden EU-Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten schließen auch die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums in den betroffenen Personenkreis ein. Denn sie entscheiden im Bereich ihrer LAG über die Projektauswahl und somit darüber, für welche Projekte auch aus Mitteln der EU finanzierte LEADER-Fördermittel beantragt werden können. Dadurch sind die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums aus Sicht der EU an der Vorbereitung von Handlungen zum Haushaltsvollzug beteiligt. Daher sind auch von den LAGs geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass ein Interessenkonflikt bezüglich der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben entsteht, und um Situationen abzuwenden, die objektiv als Interessenkonflikt wahrgenommen werden könnten.

Besteht für ein Mitglied eines LAG-Entscheidungsgremiums die Gefahr eines Interessenkonflikts, so ist das betreffende Mitglied für das betroffene Projekt von der Projektauswahl auszuschließen.

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn ein Mitglied des LAG-Entscheidungsgremiums aus Gründen

- der familiären oder privaten Verbundenheit,
- der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit,
- des wirtschaftlichen Interesses,
- oder aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen,

seine Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.

Beispiele zu Interessenkonflikten

1. Eigene Betroffenheit

Das Mitglied des Entscheidungsgremiums selbst oder eine von ihm vertretene natürliche Person ist Antragsteller.

2. Familiäre Verbundenheit

Das Mitglied des Entscheidungsgremiums steht zum Antragsteller in einem Angehörigenverhältnis. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde. Hierzu gehören entsprechend § 383 der Zivilprozessordnung insbesondere Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, in gerader Linie bis zum dritten Grad Verwandte (z. B. Cousin, Cousine) und bis zum zweiten Grad Verschwägerter (z. B. Bruder des Ehegatten).

3. Private Verbundenheit

Es besteht seitens des Mitglieds des Entscheidungsgremiums eine enge oder gefühlsmäßig starke Verbundenheit von hinreichender Intensität mit fortwährendem Kontakt zum Antragsteller. Ausschlaggebend sind die Intensität und die Nähe der Beziehung. Dies ist insbesondere bei einer langjährigen engen Freundschaft, einer partnerschaftlichen bzw. emotionalen Verbundenheit oder Feindschaft der Fall.

Nicht ausreichend für einen Interessenkonflikt ist z. B.:

- *Bekanntschaft, Nachbarschaft, Schulkameradschaft, Verbindung ausschließlich über das Internet (z. B. soziale Netzwerke),*
- *kollegiales Verhältnis (incl. gelegentlicher privater Kontakte), nicht besonders enge gesellschaftliche, dienstliche oder berufliche Kontakte,*
- *enges freundschaftliches Verhältnis eines Angehörigen des Mitglieds des Entscheidungsgremiums zum Antragsteller, durch das auch eine Beziehung des Mitglieds besteht (z. B. Eltern des Mitglieds des Entscheidungsgremiums sind mit dem Antragsteller eng befreundet),*
- *bloße Sympathie bzw. Antipathie für den Antragsteller.*

4. Mitgliedschaft in Vereinen / Organisationen

Bei Mitgliedschaften in Vereinen etc. ist auf die Stellung und das Aufgabengebiet des Betroffenen innerhalb der Organisation abzustellen. Eine reine Mitgliedschaft in einem Verein ohne besondere Funktion ist nicht ausreichend.

Beispiele:

- *Problemstellung*
Antragsteller ist Verein A, ein Mitglied des Entscheidungsgremiums ist Mitglied dieses Vereins A
 - *Fall 1: Mitglied des Entscheidungsgremiums ist einfaches Mitglied des Vereins*
⇒ kein Interessenkonflikt aufgrund reiner Mitgliedschaft
 - *Fall 2: Mitglied des Entscheidungsgremiums ist im Vorstand des Vereins A / hat Funktion in Verein A (z. B. Wegebeauftragter bei Wanderverein)*
⇒ Ausschluss wegen Interessenkonflikts

- *Problemstellung*
Antragsteller ist Verein A, Mitglied des Entscheidungsgremiums ist Mitglied in Verein B, Verein B ist Mitglied im Verein A
 - *Fall 1: Verein B ist einfaches Mitglied in Verein A*
⇒ *kein Interessenkonflikt aufgrund reiner Mitgliedschaft*
 - *Fall 2: Verein B ist im Vorstand von Verein A*
⇒ *Ausschluss des Vertreters von Verein B wegen Interessenkonflikts*

5. Vertretung von Gebietskörperschaften

Generell liegt bei den Vertretern der Gebietskörperschaft (Bürgermeister und seine Vertreter, Landrat und seine Vertreter etc., Mitglieder des Gemeinderats / Kreistrats) ein Interessenkonflikt vor, wenn diese Gebietskörperschaft für ein Projekt Antragsteller ist. Gleiches gilt, wenn das Mitglied des Entscheidungsgremiums bei der Gebietskörperschaft angestellt ist und dort eine einflussreiche Funktion (z. B. Kämmerer) hat oder mit dem Projekt befasst ist (z. B. Projektbeauftragter).

6. Politische Übereinstimmung

Hier liegt ein Interessenkonflikt vor, wenn das Mitglied des Entscheidungsgremiums und der Antragsteller beide Mitglieder in derselben politischen Partei, Gewerkschaft o. ä. sind und zusätzlich dort beide eine einflussreiche Stellung, Funktion oder Aufgabe haben. Die reine Mitgliedschaft reicht nicht aus, um daraus einen Interessenkonflikt abzuleiten.

7. Wirtschaftliches Interesse

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn zwischen dem Mitglied des Entscheidungsgremiums und dem Antragsteller eine enge, wirtschaftlich bedeutende Geschäftsbeziehung oder ein Anstellungsverhältnis (in einflussreicher Funktion oder bei Befassung mit dem aktuellen Projekt) besteht oder wenn das Mitglied des Entscheidungsgremiums beim Antragsteller Eigentumsanteile hat oder eine bezahlte oder unbezahlte Beratungstätigkeit für den Antragsteller innehat.

8. Andere Gründe

Dies ist der Fall, wenn Gründe bestehen, die den oben genannten Gründen vergleichbar sind und die Zweifel an der unparteiischen und objektiven Wahrnehmung der Aufgaben des Mitglieds des Entscheidungsgremiums ergeben.

Beispiele:

- *Problemstellung:*
Projekt Haus der Vereine, Antragsteller ist Verein A
 - *Fall 1: Projekt steht allen Interessierten Vereinen und Gruppierungen der Region zu gleichen Bedingungen offen*
⇒ *kein Interessenkonflikt für andere Vereine*
 - *Fall 2: Vereine B und C können das Projekt von Verein A kostenlos mit nutzen*
⇒ *Interessenkonflikt bei Vereinen B und C (Mitglieder mit Funktion oder im Vorstand)*
 - *Fall 3: Gemeinde gibt als reine Spende Geld für das Projekt von Verein A*
⇒ *kein Interessenkonflikt*
 - *Fall 4: Verein B beteiligt sich bei Umsetzung und / oder Betrieb des Projekts von Verein A*
⇒ *Interessenkonflikt bei Verein B (Mitglieder mit Funktion oder im Vorstand)*

9. Kooperationsprojekte

Bei Kooperationsprojekten gelten der Antragsteller und die in der Kooperationsvereinbarung genannten beteiligten Projektpartner (als Antragsteller für ihr jeweiliges Teilprojekt oder Mitantragsteller des gemeinsam beantragten Projekts) als persönlich beteiligt.

10. LAG als Antragsteller

Ist die LAG selbst Projektträger, begründet dies keinen Interessenkonflikt für die Mitglieder ihres Entscheidungsgremiums bei Auswahlentscheidungen im Rahmen des üblichen Projektauswahlverfahrens. Gleiches gilt für das LAG-Management (gem. VO (EU) 1303/2013, Art. 34 Abs. 4 und VO (EU) 2021/1060, Art. 33 Abs. 5).

Hinweis

Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

LAG _____

Projektauswahlverfahren vom _____.____.20____

Erklärung bzgl. Interessenkonflikt

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass zum heutigen Stand

- im Hinblick auf die in diesem Formblatt aufgeführten Erläuterungen zum Interessenkonflikt meine folgenden Angaben zu den aufgelisteten Projekten zutreffend sind und
- dass weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart oder in absehbarer Zukunft Fakten oder Umstände bestanden haben, bestehen oder entstehen könnten, die meine Unabhängigkeit in Bezug auf die Projektauswahl in Frage stellen würden.

Projekt	Interessenkonflikt	
	Ja	nein
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Datum: _____.____.20____ Unterschrift: _____

Name in Druckbuchstaben _____

Anhang 5

„Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit
Bewertungsmatrix

Checkliste Projektauswahlkriterien

der Lokalen Aktionsgruppe Begegnungsland Lech-Wertach (Stand 14.07.2022)

Projekttitel:	
Projekträger:	
Datum Projektauswahl:	
Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren	

Ausschlusskriterien

	Kriterium	zutreffend
1.	Das Projekt ist grundsätzlich für alle Altersgruppen erlebbar	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.	Das Projekt nimmt in seiner Öffentlichkeitsarbeit über die verpflichten LEADER-Publizitätskriterien hinaus Bezug auf das Begegnungsland Lech-Wertach und seine Arbeit und ist deshalb besonders geeignet, die LAG und LEADER positiv öffentlichkeitswirksam darzustellen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn Ausschlusskriterium vorliegt: Projekt kann nicht ausgewählt werden!		
Bemerkungen:		

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
1.	Übereinstimmung mit den Zielen in der LES Mindestpunktzahl 1 Punkt	Kein Beitrag zu einem EZ	1 Handlungsziel mit mindestens 1 Indikator in primärem EZ berührt	2 Handlungsziele mit je 1 Indikator in primärem EZ berührt	Mindestens 2 Handlungsziele in primärem EZ berührt, wobei mindestens 3 Indikatoren berührt werden müssen	
Nennung des EZ, des/der HZ und des/der Indikatoren, Begründung für Punktevergabe:						
2.	Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung Mindestpunktzahl 1 Punkt	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	Einbindung in mindestens 2 von folgenden 3 Ebenen: Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts gegeben	
Begründung für Punktevergabe:						
3.	Nutzen für das LAG-Gebiet Mindestpunktzahl 1 Punkt	Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen (<i>bei Antragsteller Gebietskörperschaft oder LAG nie zutreffend</i>).	Nutzen für eine LAG-Gemeinde	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	
Begründung für Punktevergabe:						
4.	Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Kein Beitrag zu weiteren EZ	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben	
Nennung des/der EZ und Begründung für Punktevergabe:						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
5.	Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Kein Beitrag zu weiteren HZ	Inhaltlicher Beitrag zu mind. 1 weiteren HZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu 3 weiteren HZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu mind. 4 weiteren HZ gegeben	
Nennung des/der HZ und Begründung für Punktevergabe:						
6.	Innovationsgehalt	Kein innovativer Ansatz	Lokal innovativer Ansatz (z.B. . für Gemeinde neuartig)	Regional innovativer Ansatz (z.B. gesamtes LAG-Gebiet neuartig)	Überregional innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)	
Begründung für Punktevergabe:						
7.	Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/ oder Sektoren und/oder Projekten ; Mindestpunktzahl 1 Punkt	Kein Beitrag zur Vernetzung	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben	
Begründung für Punktevergabe:						
8.	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen Mindestpunktzahl 1 Punkt	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
9.	Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz Mindestpunktzahl 1 Punkt	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						
10.	Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität	Kein Beitrag zu dem Thema	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						
11.	Förderung der regionalen Wertschöpfung	Keine Berücksichtigung.	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						
12.	Beitrag zum sozialen Zusammenhalt	Kein Beitrag	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
13.	Regionale Identität und Profilbildung	Kein Beitrag	Bezug zu regionaler Identität und Profilbildung erkennbar	Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität bzw. Profilbildung gegeben	Hoher Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität und Profilbildung gegeben	
	Begründung für Punktevergabe:					
14.	Beitrag zur Stärkung besonderer Gruppen im Sinne der LES	Kein Beitrag	Beitrag zur Stärkung von 1 besonderen Gruppe im Sinne der LES	Beitrag zur Stärkung von 2 besonderen Gruppen im Sinne der LES	Beitrag zur Stärkung von mind. 3 besonderen Gruppen im Sinne der LES	
	Begründung für Punktevergabe:					
15.	Beitrag zur Stärkung von Digitalisierungsprozessen	Kein Beitrag	Bezugspunkte zur Digitalisierung erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
	Begründung für Punktevergabe:					

Anforderungen	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
Kriterien 1-3 und 7-9	1 Punkt je Kriterium-	-	
gesamt (möglich 45)	23		
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
> 80 % der Maximalpunktzahl von 45 Punkten	36		
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben			
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift/en